

# DOKUMENTATION

zu den Haftbedingungen  
der Gefangenen aus der RAF  
und aus dem Widerstand

März 1985

Herausgegeben von den Anwältinnen und Anwälten Dieter Adler, Elard Biskamp, Ute Brandt, Joachim Bremer, Anke Brenneke-Eggers, Dorothee Frings, Detlev Hartmann, Thomas Herzog, Hartmut Jacobi, Gerd Klusmeyer, Rainer Koch, Heike Krause, Wolfgang Kronauer, Michael Moos, Franziska Piontek, Jutta Schönrock, Michael Schubert, Peter Tode, Renate Trobitzsch, Waltraud Verleih.  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerd Klusmeyer, Deisterstr. 17 a, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511 / 444025

## I. Die Situation der Gefangenen in den ersten Jahren

Von Anfang an, seit den ersten Verhaftungen 1970, wurden die Gefangenen aus der RAF in verschiedenen Gefängnissen vollständig sozial isoliert. Eine Isolation, in der es für alle unmöglich war, Kontakt zueinander oder zu anderen Gefangenen aufzunehmen— und wenn es in Ausnahmefällen dazu kam, wurden sie mit Fesselung im Hof oder mit Bunker bestraft.

Die Isolationshaft war also keine Reaktion auf ihr Verhalten im Gefängnis, wie der BGH sie im Oktober 75 begründet (im Beschluß zu § 231 a StPO), sondern die systematische Anwendung der Ergebnisse der Deprivations- d.h. Folterforschung, um, weil keine Informationen zu holen waren, auf Dauer ihre politische Identität zu brechen.

Seit 1972 wurden diese Haftbedingungen zentral gegen alle Gefangenen aus der RAF durchgesetzt von BKA und Bundesanwaltschaft. An Ulrike Meinhof wurde exemplarisch, in 8 Monaten sensorischer Deprivation im toten Trakt in Köln, eine Gehirnwäsche versucht— nachdem Astrid Proll einige Monate vor ihr darin so krank gemacht worden war, daß sie später entlassen werden mußte. Ulrike kam erst aus dem Trakt heraus, nachdem durch die ersten Hungerstreiks der Gefangenen gegen ihre Isolierung die Öffentlichkeit bereits aufmerksam geworden war und der tote Trakt zum Inbegriff der Vernichtungsstrategie gegen die Gefangenen geworden war. Der Versuch, die Gefangenen in kurzer Zeit durch die Haftbedingungen zu zerstören, war also offen geworden. Worauf die Haftbedingungen zielen, wird aus der Äußerung des damaligen Generalbundesanwalts Martin in einer Presseerklärung (am 22.02.73) klar:

"daß die Haftbedingungen der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage der einzelnen Gefangenen angepaßt werden"  
und Buback, damals sein Pressesprecher, sagte:

"das konsequente Schweigen der Beschuldigten und die Solidarität ihrer Anwälte erschweren die Arbeit."

In der gleichen Zeit wurden auch schon die Besuche, die ohnehin nur Angehörigen erlaubt waren, die Anwaltsbesuche und Dinge wie Radio, zensierte Bücher und Zeitungen usw., die jeder Gefangene hat, gegen die Isolation als "Privilegien" ins Feld geführt und schließlich auf die Gelegenheit hingewiesen, mit dem Anstaltspersonal, Psychiatern, Polizisten "soziale Kontakte zu pflegen".

Professor Klug, damals Staatssekretär im Justizministerium Nordrhein- Westfalen, der danach als Justizsenator in Hamburg die Isolationsstrakte bauen ließ, mußte in einer TV-Diskussion (am 22.07.73) zugeben:

"ohne auf einen bestimmten konkreten Fall anzuspielden, muß ich konzedieren, daß hier folterartige Wirkungen erzielt werden"

und als Zweck hatte er Ulrike Meinhof bei einem Besuch im toten Trakt am 03.01.74 erklärt, daß auch nach Rechtskraft der Urteile Isolation erforderlich ist:

"damit der Gefangene, wenn er rauskommt, das nicht wieder macht, das ist die Therapie".

d.h. er soll gebrochen, umerzogen werden.

Und der damalige Justizminister in Hessen, Hemfler, im holländischen Fernsehen 1973 auf die Feststellung des Journalisten, Isolation von sechs Monaten bis 1 1/2 Jahren sei nicht angemessen:

"das ist nicht angemessen, aber das liegt zum Teil ja selbst in der Person der Betroffenen, die durch ihr hartnäckiges Weigern oder durch die Tendenz, alles zu verschleiern und auf keinen Fall hier die Wahrheit zu sagen oder die Wahrheitsfindung zu erleichtern, sich das selbst zuzuschreiben haben."

Auf den dritten kollektiven Hungerstreik von September 1974 bis Februar 1975 für die Abschaffung der Isolation und für die Gleichstellung mit allen Gefangenen reagierte der Staat wie auf eine bewaffnete Aktion— mit dem "übergesetzlichen Notstand" (so rechtfertigte Innenminister Maifhofer die Veröffentlichung von gefälschten, bei Razzien beschlagnahmten Briefen und Akten) und der Durchpeitschung eines Paketes von Sondergesetzen, der "lex RAF", im Dezember 1974, womit die gemeinsame Verteidigung zerschlagen, die Zahl der Anwälte für den Gefangenen auf drei beschränkt und der Ausschluß engagierter Verteidiger grundsätzlich erleichtert wurde.

Nach dem Tod von Holger Meins taucht in den Beschlüssen der Regierung und den Kampagnen in den Medien zum ersten Mal Bubacks Konstruktion der 'Fortsetzung der kriminellen Vereinigung in der Haft' auf, wobei der einzige Kontakt, den die isolierten Gefangenen noch haben— die Anwälte— zur Transmission einer kriminellen Vereinigung erklärt wird, um sie auszuschalten und die Gefangenen in einer "kalten Kontaktsperre" zu halten. Diese Formel wird die zentrale Linie zur Rechtfertigung und Verschärfung der Isolation und der Kriminalisierung der Anwälte— bis heute, wo durch sie konkret die Zusammenlegung unterlaufen werden soll: in der öffentlichen Rezeption soll das Bild entstehen, es seien nicht seit Jahren isolierte Gefangene, die da zusammenkommen, sondern "aktive

Mitglieder einer terroristischen Vereinigung". Was das für die Gefangenen bedeutet, ist klar: sowohl die Isolierung voneinander als auch die ständige und automatische Drohung für jeden Besucher, Schreibkontakt und Verteidiger mit einem Ermittlungsverfahren wegen "Unterstützung".

In der Behauptung der "Fortsetzung der kriminellen Vereinigung in der Haft" wird die Realität selbst— die objektive Legalisierung der Gefangenen durch ihre Verhaftung— bestritten, ihre ganze Existenz wird illegal.

Alle Gutachter, die von den drei Gerichten in Stammheim, Hamburg, Kaiserslautern 1975 bestellt wurden, kamen zum gleichen Ergebnis: die Gefangenen sind nach der jahrelangen Isolation nicht mehr verhandlungsfähig, die Isolation muß sofort aufgehoben werden, Radio, Zeitungen usw. können die Interaktion nicht ersetzen, die Gefangenen müssen in große Gruppen von 10 bis 15 Gefangenen zusammengelegt werden.

(Eines der Hamburger Gutachten von 1975 und den Aufsatz von Wilfried Rasch— einer der Gutachter im Stammheimer Verfahren— "Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland", in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Juni 1976, drucken wir im Anhang dieser Dokumentation ab.

Zwei Jahre nach den ersten Gutachten stellt Rasch im Gutachten vom 06.04.77 aus medizinischer Sicht eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustands der Gefangenen in Stammheim fest, die zu der Zeit in einer Kleinstgruppe Umschluß hatten.)

Aber die Isolation wird nicht aufgehoben, sondern verrechtlicht. Der Dritte Strafsenat des BGH schreibt in dem Beschluß vom 22. Oktober 1975, mit dem der Ausschluß der Gefangenen aus der Verhandlung in Stammheim nach dem neuen § 231 a StPO bestätigt wird:

Die Gefangenen hätten ihre Bedingungen "selbst verschuldet", "wegen der fanatischen Verfolgung ihrer Ziele auch aus der Untersuchungshaft heraus"— "Ziele, die sie weitgehend selbst bestimmen"— hätten sie den Behörden keine andere Wahl gelassen, denn "ihr realitätsfernes Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse" sei "augenscheinlich durch nichts zu beeinflussen".

Die Subsumierung unter § 231 a StPO stellt also fest: es gibt Isolation, Isolation zerstört die Gesundheit und: Isolation ist gerechtfertigt, weil die Gefangenen nicht ihre Identität aufgeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Folter als verfassungsgemäß deklariert. Das ist die negative Definition vom Kriegsgefangenen.

Daß die Gefangenen Geiselstatus haben, haben sie während der Aktion des Kommando Holger Meins in Stockholm (April 1975) erlebt: Sie wurden getrennt und von jeder Information abgeschnitten.

Die Systematik und Kontinuität des Haftprogramms, wie es gegen alle Gefangenen angewendet wird, läßt sich in den BGH-Beschlüssen zu den Haftbedingungen nachlesen; hier wird praktisch der gesamte Lebensbereich der Gefangenen erfaßt, jede einzelne Isolationsmaßnahme festgelegt, vom Einzelhof bis zur Trennscheibe— inzwischen ist es ein "24-Punkte-Programm". (Im Anhang der Dokumentation zum Vergleich: BGH-Beschluß vom Juni 1975 gegen Hanna Krabbe und BGH-Beschluß vom November 1982 gegen Christian Klar).

Ihr Ziel: Aufhebung der Isolation und Gleichstellung konnten die Gefangenen in ihrem fünf-monatigen Streik 1974 nicht durchsetzen, der Staatsapparat hat so reagiert, daß die Isolation der Gefangenen untereinander aufgehoben, d.h. Umschluß in den verschiedenen Knästen eingeführt wurde, wobei der Staatsschutz weiter auf der strikten Trennung von anderen Gefangenen beharrte. Wo beides zeitweilig möglich war, in West-Berlin, hat der Vollzug es bald beendet durch Verlegung nach Westdeutschland mit der Begründung, die Gefangenen hätten versucht, den ganzen Knast "unter ihre Kontrolle zu bringen" (so der Justizsenator Oxford im Verlegungsbescheid von Brigitte Mohnhaupt und Ingrid Schubert), und nach dem Ausbruch von vier Gefangenen aus der Lehrter Straße im Sommer 1976 waren keine Gefangenen mehr dort.

Im Streik 1974 lief also ein Kompromiß: nicht Gleichstellung, wie die Gefangenen gefordert hatten, sondern Konzentration. Das war kein Verhandlungsergebnis, sondern der Vollzug hat es so gemacht. Die Forderung der Gefangenen für den Kompromiß war: Konzentration nur, wenn sie gleichzeitig zusammen mit allen Gefangenen Freizeit/Hof usw. haben würden. Das wurde nie zugelassen.

Im April 1977 erreichten die Gefangenen in ihrem vierten Hungerstreik die Zusage, daß in Stammheim eine größere Gruppe gebildet wird. Diese war noch nicht vollständig und nur wenige Wochen zusammen, als sie nach einer Provokation vom Staatsschutz wieder zerschlagen wurde. Unmittelbar darauf wurde dann während der Schleyer-Aktion die Kontaktsperre verhängt, nach der drei Gefangene in Stammheim in ihren Zellen tot aufgefunden wurden.

Nachdem der Staatsschutz erkannt hatte, daß die Gefangenen, wenn sie zusammen sind, auch unter den Bedingungen des Hochsicherheitstraktes nicht gebrochen werden können, und, um den Ausnahmezustand um die Gefangenen, der 77 offen war, in der Öffentlichkeit wieder wegzudrücken, begann Rebmann nach dem Herbst 77 damit, den Normalvollzug für alle Gefangenen aus der RAF zu propagieren (gleichzeitig mit dem "kurzen Prozeß") und die strikte Trennung voneinander. Posser, Justizminister von Nordrhein-Westfalen, sagt es so:

"Es werde im Zusammenhang mit den jüngsten Terrorakten sorgfältig geprüft werden müssen, ob der Umschluß für solche Täter nicht überhaupt gesetzlich verboten werden sollte. Er halte auch nicht viel von den ärztlichen Empfehlungen, auf denen der Beschluß des OLG Düsseldorf (Umschluß der vier Gefangenen vom Kommando Holger Meins) beruhte." (28.10.77)

Seit der SPD-Strafvollzugsreform gab es den alten Normalvollzug sowieso nicht mehr, sondern das Modell der Differenzierung, Kontrolle durch Aufsplitterung, winzige voneinander getrennte Gruppen von Fixern, Jugendlichen usw. Man muß außerdem sehen, daß Rebmann zu einem Zeitpunkt von "Normalvollzug" anfang zu sprechen, als die Gefangenen nach dem Herbst 77 in ausgeräumten Zellen saßen, einzelsoliert, mit "Sekundenkontrollen" und überall in der BRD neue Trakte hochgezogen wurden.

"Normalvollzug bis zur Vergasung" – so brachte Bundesanwalt Lampe diese Realität auf den Begriff.

In Westberlin macht der Justizsenator eine Verlegung aus dem Hochsicherheitstrakt in Moabit in den Normalvollzug von einer "Gewaltverzichtserklärung" abhängig.

Der Gefangene müsse "glaubhaft machen, daß er nicht mehr in den Terrorismus verstrickt ist und terroristische Gewalt ablehnt" (Süddeutsche Zeitung, 04. und 16.09.82)

und dazu soll er möglichst noch

"konstruktiv an der Gestaltung des Vollzugs mitarbeiten". (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.08.83)

In den Knästen, wo nicht offen Abschwören und Unterwerfung zur Bedingung für die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Gefangenen gemacht wurde, mußten die Gefangenen erfahren, daß der sogenannte normale Vollzug abgeschafft war, sobald ein Gefangener aus der RAF daran teilnehmen konnte – so in einem Frauenhaus in Ossendorf 79: da galt dann "Alarmstufe 1", was permanente Durchsuchungen, Razzien und nachrichtendienstliche Ausforschung sämtlicher Gefangener zur Folge hatte und, als das nicht ausreichte, um die anderen Gefangenen abzuschrecken, wurde der Trakt mit über 20 Zellen einfach leergeräumt, so daß nur noch vier Gefangene zum Aufschluß kamen.

Ähnliche Erfahrungen haben alle Gefangenen aus der RAF gemacht, sobald sie – in welcher reduzierten Form auch immer – irgendeinen Schritt in den normalen Vollzug machen konnten.

Heute ist kein Gefangener aus der RAF im Normalvollzug, weil es ihn nicht gibt, und Gefangene, die sich im Knast politisieren, Widerstand leisten, werden der Isolation unterworfen – bis hin zur Verlegung in die neuen Trakte.

81 haben die Gefangenen durch den kollektiven Hungerstreik für Zusammenlegung von der Bundesregierung die Zusage bekommen, daß Gruppen von vier bis sechs Gefangenen zusammengelegt werden und "kein Gefangener in Einzelsolation bleibt" (aus dem Verhandlungsprotokoll mit den Anwälten, 15./16.04.81). Diese Zusagen, die der damalige Bundesjustizminister Schmude in Absprache mit den Länderjustizministerien gemacht hatte, wurden nicht eingehalten. Die Gefangenen blieben weiter einzelsoliert und die drei Kleinstgruppen in Westberlin, Celle und Lübeck sind nach Entlassungen noch kleiner geworden.

## II. Die Verschärfung in den letzten drei Jahren

Nach dem Hungerstreik 81 beginnt der Staatsschutz, die Lebensmöglichkeiten der Gefangenen systematisch einzuschränken, besonders durch eine zunehmende Behinderung der Kontakte der Gefangenen nach draußen (Anhalten von Briefen, generelle Schreibverbote, Besuchsabbrüche und -verbote) und untereinander, durch die Kriminalisierung von Freunden und Angehörigen der Gefangenen und durch die Behinderung ihrer Verteidigung - dies vor allem durch eine Ausweitung des § 146 StPO, Verbot der Mehrfachverteidigung, (Zur Verteidigungsbehinderung durch die Ausweitung des § 146 StPO siehe im Anhang den Beitrag von RA in Brenneke-Eggers) und den Brief von Brigitte Mohnhaupt an ihre Mutter vom 16.7.84). Die Isolation wird jetzt nicht mehr dementiert, sondern verlangt zur Zerstörung der Gefangenen, wenn sie nicht abschwören. In einer Studie des Bundesinnenministeriums von 1983 ('Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen' verfaßt von dem ehemaligen BKA-Beamten Arfled Klaus) wird das so ausgesprochen:

Kein Zweifel - jeder Freiheitsentzug ist ein notwendiges Übel. Das gilt in besonderem Maße für die Gefangenschaft in sogenannten Hochsicherheitsbereichen. Deren negative Auswirkungen dürfen nicht beschönigt werden. Bedacht werden muß aber auch, daß der staatliche Strafanspruch und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren schweren Straftaten nicht von vornherein und unter allen Umständen hinter das Interesse des Gefangenen an seiner körperlichen Unversehrtheit zurücktreten kann.

Das Ziel der Verschärfungen ist die endgültige Zementierung der Isolation und das hauptsächliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Kriminalisierung aller, die mit den Gefangenen solidarisch sind, politisch mit ihnen diskutieren oder ihre Situation öffentlich machen, und als Krönung die Kriminalisierung der Gefangenen selbst.

Die Bundesanwaltschaft machte den ersten Schritt in der praktischen Anwendung dieser Strategie der systematischen Kriminalisierung mit ihrem Ermittlungsverfahren wegen einem angeblichen illegalen Informationssystem. Der zweite Schritt, der mit dem Urteil im Verfahren gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar seine justizförmige Absicherung erhalten soll, ist die Institutionalisierung der wiederbelebten -terroristischen Vereinigung- in den Haftanstalten. Hierzu haben die Verteidiger im Verfahren gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar im Einstellungsantrag vom 13..12.84 gesagt:

Auch nach der Aufhebung der Kontaktsperre, wie sie im September und Oktober 77 vollzogen wurde, bleibt der Geiselstatus die Realität für die Gefangenen.

Der damalige Justizminister Vogel hat schon 1975 gesagt, daß es dem Staat grundsätzlich um die Beseitigung jedes Kontaktes geht:

"Das (Verteidigerausschluß-) Gesetz reicht nicht aus, und zwar hinsichtlich der Leute, die in derselben Anstalt sitzen. Was erreicht werden soll - die Beseitigung des Kontakts - wird nicht vollständig erreicht." (Spiegel 22/75)

Um dieses Ziel mit weniger spektakulären Methoden als der Kontaktsperre, aber nicht weniger total durchzusetzen, versucht die Justiz jetzt, den § 129a StGB für die Gefangenen zu installieren - eine "terroristische Vereinigung" im Gefängnis.

Das zeichnet sich ab in Haftbefehlen aus neuerer Zeit, in denen von Beteiligung an einer aus "inhaftierten und in Freiheit befindlichen Mitgliedern" bestehenden "terroristischen Vereinigung" die Rede ist; in Gerichtsbeschlüssen, wo Briefe von Gefangenen untereinander mit der Begründung, sie würden den "Fortbestand der terroristischen Vereinigung RAF" dienen, angehalten werden; oder in der neuerlichen Ausweitung des § 146 StGB. Nachdem sich das Verbot der Mehrfachverteidigung vorher auf Angeklagte, die zum gleichen Zeitpunkt in der RAF organisiert waren bezog, soll es jetzt auf alle Gefangenen anwendbar gemacht werden, selbst wenn Jahre zwischen ihrer jeweiligen Inhaftierung liegen und wenn sie schon verurteilt sind. Um trotzdem eine "Gleichzeitigkeit" der Mitgliedschaft zu erreichen, wird auch hier die absurde Weiterbeteiligung der Gefangenen an der RAF behauptet, wofür die Bundesanwaltschaft als Begründung z.B. die im Prozess gehaltenen Erklärungen der Gefangenen anführt.

Diese Konstruktion soll endgültig im Urteil des hier laufenden Prozesses festgeschrieben und juristisch verankert werden, der auf eben dieser Schiene aufbaut - die Anklage basiert wesentlich auf der Behauptung, die Aktionen der RAF 77 beruhten auf einer "einheitlichen Planung" von Gefangenen und bewaffneter Guerilla.

Auf dieses Ziel geht der Senat mit jedem Schritt zu: Zuletzt, indem er es als "offenkundige Tatsache" erklärt, daß Hungerstreiks der Gefangenen ebenfalls Aktionen der RAF darstellten.

Die Qualität, die dieser gesamte Versuch hat, ist allerdings offenkundig. Nachdem die Gefangenen in 14 Jahren nicht aufgehört haben, um ihre Identität zu kämpfen, greift die Justiz jetzt zum Mittel der Kriminalisierung.

Sie soll ihre weitere Isolierung rechtfertigen "bis zum Zusammenbruch des Weltbilds", wie das Bundesjustizministerium in seiner Studie "Aktivitäten inhaftierter terroristischer Gewalttäter" (Bonn 1983) schreibt - gegen die bekannten Gutachten aus dem ersten Stammheimer Prozeß, in denen vom Gericht bestellte Chefärzte bei den damals drei Jah-

---

re isolierten Gefangenen so schwere gesundheitliche Schäden feststellten, daß sie die sofortige Zusammenlegung der Gefangenen in Gruppen von zehn bis fünfzehn forderten. In der öffentlichen Rezeption soll das Bild entstehen, es seien nicht seit Jahren isolierte Gefangene, die da zusammenkommen, sondern "aktive Mitglieder einer terroristischen Vereinigung". Was das für die Gefangenen bedeutet, ist klar: sowohl die Isolierung voneinander als auch die ständige und automatische Drohung für jeden Besucher, Schreibkontakt und Verteidiger mit einem Ermittlungsverfahren wegen "Unterstützung".

Es ist also quasi die "kalte Kontaktsperre" und auf Dauer.

---

**"Illegales Informationssystem"**

---

Ein einschneidender Schritt dieser Eskalation gegen die Gefangenen war die Schöpfung des sogenannten illegalen Informationssystems. Im April 83 durchsucht das BKA die Zellen der Gefangenen gleichzeitig mit Wohnungen von Angehörigen und Freunden, die ihnen schreiben, um durch die Zensur gegangene Briefe, in denen von der Zusammenlegungsforderung gesprochen wird, als Beweismittel für die Existenz eines illegalen Informationssystems zu beschlagnahmen.

Bald darauf wird die Kriminalisierung jeder Diskussion über die Zusammenlegung der Gefangenen erweitert auf politische Diskussionen generell.

Dazu dokumentieren wir die Anweisung der Bundesanwaltschaft vom 18.5.83 zur Handhabung der Zensur in den Knästen.

GENERALBUNDESANWALT  
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

7900 Karlsruhe, den 18. MAI 1983

Justizministerium  
Baden-Württemberg  
– Vollzugsabteilung –  
Schillerplatz 4  
7000 Stuttgart 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Adelheid Hinrichsen  
u.a. wegen Verdachts des Vergehens nach § 129a StGB;

hier: Ersuchen um Übermittlung von Erkenntnissen

Bezug: 57. Tagung des Strafvollzugausschusses der Länder vom 3. – 6. Mai 1983

Dem vorgezeichneten Ermittlungsverfahren liegt im wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Mitglieder der terroristischen Vereinigung "RAF" führen zur Zeit untereinander und mit ihren Unterstützern und Sympathisanten eine intensive Diskussion über die zu erhebende Forderung nach Zusammenlegung inhaftierter RAF-Mitglieder mit sogenannten Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand. Dabei geht es vor allem um die Herbeiführung einer einheitlichen Willensbildung zu der Frage, welche Personengruppen wünschenswert und durchsetzbar erscheinen, wie die Forderung "politisch" begründet werden kann und mit welchen Aktionen innerhalb und außerhalb der Gefängnisse sie unterstützt werden kann. Die erstrebte Zusammenlegung hat allein die Verbesserung der Bedingungen zur Fortsetzung des "Kampfes" zum Ziele. Sie, die Forderung nach ihr, die Diskussion um die "politische" Begründung sowie die Planung und Durchführung begleitender Aktionen werden als der entscheidende Weg begriffen, die schon im Mai 1982 erschienene Schrift "Guerilla, Widerstand und antiimperialistische Front" geforderte Einheitsfront aufzubauen. Diesem Ziel entsprechend hat die Diskussion zu einem nicht unerheblichen Teil Überlegungen zu Aktionen gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen, wie z.B. die Blockade von Munitionszügen, zum Gegenstand.

Die Förderung der vorgenannten Diskussion in Kenntnis ihrer wahren Ziele stellt sich somit für die Mitglieder der "RAF" als Teilakt ihrer mitgliedschaftlichen Betätigung und für alle anderen Beteiligten als Unterstützung der terroristischen Vereinigung dar.

Die Diskussion wird zumindest zum Teil über ein illegales Informationssystem geführt, dessen Ermittlung die Durchsuchungen vom 8. April 1983 gedient haben. Zum Teil kann sie offenbar auch auf dem normalen Postwege erfolgen, weil die strafrechtliche Relevanz der übersandten Schriftstücke bei der Kontrolle nicht in allen Fällen erkannt wird. Von Bedeutung ist dabei, daß in die Diskussion auch solche Gefangene einbezogen werden, die nicht wegen politisch motivierter Straftaten einsitzen. Von Bedeutung ist ferner, daß die Texte zum Teil verschlüsselt werden; so ist z.B. bekannt geworden, daß Begriffe aus dem Textbereich wie Jacke, Hose, Cordel, Bluse und Schlips offenbar für bestimmte Personen stehen. Zum Teil werden Nachrichten auch in Abschriften auf den ersten Blick unverfänglich erscheinenden Texte eingebaut.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, daß die Haftanstalten Ihres Zuständigkeitsbereichs den im Vorstehenden aufgezeigten Vorgängen im Rahmen der Postprotokolle besondere Aufmerksamkeit widmen und einschlägige Vorgänge anhalten und mir zur Prüfung einer Beschlagnahmung als Beweismittel zuleiten würden.

Zur Erleichterung der Kontrolle in den Anstalten erlaube ich mir ergänzend, die in Betracht kommenden Inhalte, auf die insbesondere geachtet werden sollte, stichworthaft zu bezeichnen:

1. Erörterung der Forderung nach Zusammenlegung von "Gefangenen aus der RAF" und "Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand"
  - a) allgemein
  - b) in der Form, welche Personengruppen zusammengelegt werden wollen oder sollen
  - c) in der Form, wie die Forderung "politisch begründet werden kann
  - d) in der Form, mit welchen begleitenden Aktionen innerhalb und außerhalb der Anstalten die Forderungen unterstützt werden kann oder soll
  - e) als Teil des "Kampfes" oder des "Widerstands" oder als Mittel, die Einheit oder Einheitsfront im Widerstand aufzubauen.
2. Übermittlung von Ausführungen Dritter zu den vorgenannten Themen
3. Planung von Aktionen zur Unterstützung der Zusammenlegungsforderung oder zur Fortsetzung des Kampfes, insbesondere Gewaltaktionen gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen, wie z.B. Blockade von Munitionszügen oder Gewaltaktionen gegen Bundeswehr- oder Nato-Einrichtungen
4. Berichte über bereits erfolgte Aktionen der vorgenannten Art

Ebenso der Beschluss des Ermittlungsrichters am BGH, Gollwitzer, vom 10.10.83, mit dem er eine Hausdurchsuchung bei einer Besucherin anordnet, weil sie einem Gefangenen von den Diskussionen über Demonstrationen und Blockadeaktionen gegen die Munitionstransporte in der BRD berichtet hatte.

Wir drucken diesen Durchsuchungsbeschuß hier ab, weil er die Linie der Verfolgungspraxis gegen jeden, der mit den Gefangenen etwas zu tun hat, besonders klar vermittelt.

Aufgrund dieser Hausdurchsuchung wird kurz darauf von den Knästen nachgezogen: schon genehmigte Besuche bei den Gefangenen Roland Mayer und Rolf Heissler werden widerrufen und gleichzeitig generelles Verbot von weiteren Besuchen ausgesprochen.

Damit ist der Zweck erreicht: Der Besucher kriminalisiert, und auch wenn die diesbezüglichen Ermittlungsverfahren später wieder eingestellt werden, ist der Kontakt zu den Gefangenen damit zerschlagen, weil sie trotzdem weiterhin zur Begründung für Besuchsablehnung herangezogen werden.

Der Durchsuchungsbeschuß des BGH:

#### Gründe:

Die Beschuldigte ist verdächtig, die terroristische Vereinigung "Rote Armee Fraktion (RAF)" zu unterstützen.

Zu den maßgeblichen Zielen der RAF gehört u.a die Bekämpfung des von ihr so bezeichneten "US-Imperialismus" durch Mord- und Sprengstoffanschläge auf Angehörige und Einrichtungen der US-Streitkräfte. So hat die RAF folgende Anschläge begangen und sich hierzu auch in schriftlicher Form bekannt:

- am 25. Juni 1979 in Obourg/Mons in Belgien auf den damaligen Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte, General Alexander Haig,
- am 31. August 1981 in Ramstein/Pfalz auf das dortige NATO-Headquarter und
- am 15. September 1981 in Heidelberg auf den Oberkommandierenden der US-Streitkräfte in Europa und Kommandierenden General des NATO-Bereiches Mitte, General Frederick James Kroesen.

Vor allem in den schriftlichen Tatbekenntnissen zu den vorgenannten Anschlägen, aber auch in dem sogenannten Strategiepapier des Kommandobereichs der RAF "GUERILLA, WIDERSTAND UND ANTIIMPERIALISTISCHER FRONT" vom Mai 1982 wird die revolutionäre Bekämpfung des sogenannten "imperialistischen Systems" einschließlich der angeblichen "US-Kriegsstrategie" in Europa auch für die Zukunft gefordert, und zwar im Sinne einer gemeinsamen Front der terroristischen Kräfte. Dementsprechend wird in Flugschriften des engeren RAF-Umfeldes sowie in Briefen und Gesprächen zwischen sich weiterhin zur RAF bekennenden Inhaftierten und Besuchern deutlich, daß die Aktivitäten der sogenannten "Friedensbewegung" zum Anlaß und Vorwand genommen werden sollen für eigene Angriffe und militante Aktionen gegen US-Munitionstransporte und US-Einrichtungen.

Dabei wirken inhaftierte Mitglieder der RAF und in Freiheit befindliche Personen des engeren RAF-Umfeldes in enger Abstimmung zusammen im Sinne eines gemeinsamen Kampfes von "drinnen und draußen" gegen den sogenannten "US-Imperialismus": Zu den Aufgaben von in Freiheit befindlichen Unterstützern gehört u.a. auch die Abstimmung der gemeinsamen Strategie mit den Inhaftierten sowie das Ausspähen von Verkehrs- und US-Einrichtungen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen gehört die Beschuldigte zu dem Personenkreis, der diese Bestrebungen der RAF aktiv fördert. Bei mehreren Besuchen bei inhaftierten RAF-Mitgliedern bildeten Fragen zu Aktionen gegen US-Munitionstransporte mit dem Ziel der Bekämpfung des sogenannten "US-Imperialismus" den Hauptgesprächsgegenstand. Die Gespräche verfolgten erkennbar das Ziel, weiterhin sich zur RAF bekennende Inhaftierte



mit Informationen über beabsichtigte Aktionen zu versehen und deren Meinung entgegenzunehmen, um auf diese Weise zu einem möglichst abgestimmten Vorgehen von RAF und Umfeld zu gelangen. Zugleich dienten solche Besuche der Beschuldigten ersichtlich dem Zweck, den organisatorischen Zusammenhalt zwischen den noch in Freiheit befindlichen Kommandomitgliedern der RAF und den inhaftierten terroristischen Gewalttätern dieser Gruppierung zu festigen.

Das "illegale Informationssystem" dient nicht nur dazu, die wenigen Kontakte der Gefangenen nach draußen abzuschneiden, sondern es erfüllt noch weitere Ziele des Staatsschutzes, eines davon ist, daß es die Institutionalisierung der "terroristischen Vereinigung in der Haft" vorbereiten soll.

So Gollwitzer im Beschluß zur Durchsuchung der Zellen am 6.4.83:

Die oben genannten Beschuldigten sind Mitglieder der terr. Vereinigung RAF. Sie sind an der Diskussion zur Zusammenlegung zur Fortsetzung ihres Kampfs aus der Haft beteiligt. Das folgt aus der Postkontrolle und einer Vielzahl von Gesprächen bei Besuchen.

Oder die Bundesanwaltschaft, die in ihrer Anweisung vom 18.5.83 feststellt, daß die Diskussion um die Zusammenlegung ein "Teilakt ihrer mitgliedschaftlichen Betätigung" sei.

Außerdem wird es dazu eingesetzt, den Kontakt, der den Gefangenen untereinander bis jetzt immer noch möglich war, sich gegenseitig Briefe zu schreiben, vollständig abzuschaffen.

Im Dezember 83 bestätigt das LG Lübeck das Schreibverbot zwischen Irmgard Möller und Brigitte Mohnhaupt mit folgendem Beschluß:

5 b StVK 104/83

Beschluß  
In der Strafvollzugssache . . .  
der Frau Brigitte Mohnhaupt  
– Antragstellerin –

hat die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Lübeck am 9. Dezember 1983 beschlossen:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 21. Juli 1983, betreffend den Schriftwechsel zwischen der Antragstellerin und Frau Irmgard Möller wird zurückgewiesen.  
Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens nach einem Streitwert von 700,-- DM.

Gründe:

Die Antragstellerin und die in Lübeck in Strafhaft einsitzende Irmgard Möller sind oder waren Mitglieder der Rote-Armee-Fraktion (RAF). Unter dem 11.4.1983 versuchte die Antragstellerin mit Frau Möller in Briefkontakt zu treten. Der Brief passierte die Briefkontrolle des für die Antragstellerin zuständigen Strafsenats des OLG Stuttgart unbeantwortet. Mit Verfügung vom 17.5.1983 hielt der Anstaltsleiter der JVA Lübeck den Brief an und untersagte gemäß §28 Abs.2 Strafvollzugsgesetz den Schriftverkehr der Antragstellerin mit Frau Möller. Zur Begründung der Maßnahme verwies er auf ein bei der Bundesanwaltschaft anhängiges Ermittlungsverfahren nach §129 a StGB gegen die als Mitglieder der RAF bekannten Häftlinge und vertrat den Standpunkt, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt sei es geboten, zumindest für die Dauer des Ermittlungsverfahrens den Briefverkehr zwischen den beiden Häftlingen auszuschließen. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß der Brief strafbare oder konspirativen Zwecken diene, sind aus dem Inhalt des Briefes, der Inhalt für die beanstandete Maßnahme war, nicht bekannt geworden.

Auf die Beschwerde der Antragstellerin hat der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein mit Bescheid vom 29.6.1983 die Entscheidung des Anstaltsleiters bestätigt. Zur Begründung führt er zusätzlich aus, daß die Zulassung des Schriftwechsels mit dem Vollzugsziel für Frau Möller nicht vereinbar sei.

Die Antragstellerin ist der Meinung, ihr Recht auf Schriftverkehr sei verletzt. Die Maßnahme sei willkürlich. Sie verwahrt sich gegen die Argumentation, Briefe mit "normalem Inhalt" würden zur Übermittlung illegaler Nachrichten benutzt. Dafür hätten die Vollzugsbehörden keinerlei Anhaltspunkte, der Verdacht sei völlig aus der Luft gegriffen. Auch in dem Ermittlungsverfahren sei diese Möglichkeit nicht erwogen worden.

Der Antrag ist nicht begründet. Die Antragstellerin ist durch die beanstandete Maßnahme nicht in ihren Rechten verletzt. Die Untersagung des Schriftverkehrs mit der Gefangenen Möller durch die Beschwerdeentscheidung ist auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes rechtmäßig.

Mit guten Gründen weist die Beschwerdeentscheidung darauf hin, daß die Zulassung des

Schriftverkehrs mit den früheren Gesinnungsgenossen das Vollzugsziel der Strafgefangenen ernsthaft zu gefährden geeignet ist.

Dieser Grund trägt und rechtfertigt allein die getroffene Entscheidung. Denn ohne Ansehen der Dauer der zu vollstreckenden Strafe bleibt das Vollzugsziel die Resozialisierung. Dieses Ziel ist gefährdet, wenn man zulassen wollte, daß inhaftierte Mitglieder einer fortbestehenden und bekanntlich nicht vollständig zerschlagenen Vereinigung von Gesinnungs- und Überzeugungstätern in den Haftanstalten kommunizieren, sei es um den revolutionären Kampf aus den Vollzugsanstalten nach Kräften fortzusetzen oder sei es auch nur, sich gegenseitig aufzurichten und zu ermutigen, im revolutionären Geiste standhaft zu bleiben und auf den Umsturz zu hoffen.

Zutreffend sieht die Beschwerdeentscheidung durch die Zulassung selbst eines kontrollierten Briefverkehrs zwischen den Beteiligten auch die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdet. Als politische Gesinnungstäter oder Verdächtige unterscheidet sich die Lage beider Inhaftierten im Strafvollzug unter Sicherheitsgesichtspunkten von anderen Kriminellen, deren deliktisches Anliegen und Ziel zunächst in der Vergangenheit abgeschlossen und durch die Inhaftierung abgebrochen ist. Demgegenüber wird in dem politisch-terroristischen Kampf der RAF und anderer terroristischer Vereinigungen die Entarnung, Verhaftung und Inhaftierung einzelner Mitglieder lediglich als eine Panne in der fortdauernden subversiven Aktion angesehen. Beide Inhaftierten haben bewiesen, daß sie jahrelang in der Lage waren, fast ausschließlich mit konspirativen Kommunikationsmethoden eine zentralistisch straffe Untergrundorganisation aufrecht und aktionsfähig zu halten. Ein Einbruch in das dazu vorausgesetzte Kommunikationssystem ist bis heute offenbar nicht gelungen. Abgestimmte Aktionen von Gefangenen trotz Abschirmung (von den Betroffenen und Sympathisanten als Isolationsfolter bezeichnet) sind aus nicht allzu ferner Vergangenheit in guter Erinnerung. Aus diesen Gründen werden folglich auch allem Anschein nach harmlose Postsendungen nicht zuzulassen sein. Den Vollzugsanstalten ist nicht zuzumuten, mit den Gefangenen in einen Wettstreit darüber einzutreten, die harmlosen Sendungen von etwa konspirativ-informativen zu trennen. Die Beteiligten haben, solange sie die Spielregeln bestimmten, erheblich lange Grenz- und Strafverfolgungsbehörden genarrt. Sie werden erkennen müssen, daß sich die Verhältnisse geändert haben und der Rechtsstaat und seine Verfassung einschließlich der Grundrechtsordnung wehrhafter sind, als es mitunter den Anschein hat.

Fast gleichlautende Verfügungen sind inzwischen auch für die anderen Lübecker Gefangenen ergangen, genauso wie für die vier Gefangenen im Trakt in Celle. Daß dabei nicht angebliche Sicherheitsgründe eine Rolle spielen, sondern diese Maßnahmen ausschließlich den politischen Kampf der Justiz gegen die Gefangenen kennzeichnen, wird durch einen Beschluß der Strafvollstreckungskammer Karlsruhe bestätigt, in dem ausgeführt wird:

Ermittlungen beim GBA haben ergeben, daß dort keine Fälle bekannt sind, bei denen inhaftierte Terroristen oder außenstehende Sympathisanten durch Weglassen oder Hinzufügen von Wörtern illegale Nachrichten ausgetauscht hätten (LG Karlsruhe, 15.10.84, StVK 360/84.)

## Angriffe gegen die Verwandten

Hand in Hand mit der Verschärfung der Bedingungen für die Gefangenen geht die zunehmende Kriminalisierung ihrer Angehörigen. Die Angehörigen sind oft die einzigen, die überhaupt noch – außer den Anwälten – zu Besuchen zugelassen werden.

Bei Adelheid Schulz wurde während des ersten Jahrs nur ein Besuch genehmigt, der nicht von Angehörigen war, ähnliches trifft für die meisten Gefangenen zu.

Die Angehörigen setzen sich praktisch für die Gefangenen ein, als sie während des Schmutzstreiks von Bernd Rösner gegen seine jahrelange Isolierung vor dem bayerischen Justizministerium demonstrieren, wird gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Dieses Ermittlungsverfahren wird sofort für Besuchsverbote verwendet. Am 20.8.84 lehnt der BGH einen Besuchsantrag von Martha und Christiane Barabaß für Christa Eckes ab (gegen deren Schwester er zu dem Zeitpunkt schon ein generelles Besuchsverbot wegen "illegalem Informationssystem erlassen hatte), nachdem die Bundesanwaltschaft das mit dieser Begründung beantragt hatte:

Am 4. März besetzten beide Antragstellerinnen zusammen mit mehreren anderen Personen – darunter die Beschuldigte Christa Eckes – die Kantine des SPIEGEL-Verlages in Hamburg. Die im Erdgeschoß befindlichen Fenster des Verlagshauses wurden mit Transparenten behängt, die folgende Parolen enthielten:

"Zusammenlegung und Anwendung der Genfer Konventionen auf die Gefangenen der RAF, Freilassung von Günter Sonnenberg."

"Drinnen und draußen ein Kampf für Selbstbestimmung gegen Isolationsvernichtung."

Seit dem 2. März 81 kämpfen die Gefangenen aus der RAF und anderen antiimperialistischen Widerstandsgruppen im kollektiven Hungerstreik gegen die Vernichtungshaft."

"Wir fordern, daß die Presse die Nachrichtensperre durchbricht und die Wahrheit über die Zustände in den Knästen berichtet. Isolation ist mörderisch."

"Angehörige der politischen Gefangenen fordern: Schluß mit der Isolationsfolter – Zusammenlegung in Gruppen."

"Angehörige der Gefangenen aus dem antiimperialistischen Kampf fordern: Zusammenlegung der politischen Gefangenen – Freilassung von Günter Sonnenberg und Verena Becker."

"Besetzt."

Ferner klebten die Besetzer eine Hungerstreikerklärung inhaftierter "RAF"-Angehöriger an die Fensterscheiben des Verlagshauses. Diese Hungerstreikerklärung vom "6.2.81" – vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes – II BGs 193/81 beschlagnahmt – enthält u.a. folgende Forderungen:

"DEN WIDERSTAND BEWAFFNEN!"

"DIE ILLEGALITÄT ORGANISIEREN!"

"DIE ANTIIMPERIALISTISCHE FRONT IN WESTEUROPA ORGANISIEREN!"

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat das gegen beide Antragstellerinnen u.a. eingeleitete Ermittlungsverfahren durch Verfügung vom 5. Mai 1981 – 141 Js 160/81 – eingestellt, weil der SPIEGEL-Verlag den Strafantrag wegen Hausfriedensbruches zurückgenommen hatte und weil sie im übrigen den Tatbestand des Werbens für eine terroristische Vereinigung nicht für nachgewiesen erachtete.

Insgesamt zeigt jedoch das Verhalten beider Antragstellerinnen, daß sie zu jenen Personen gehören, welche die Bestrebungen der "RAF" im agitatorischen Bereich kritiklos unterstützen.

Ein Besuch dieser Antragstellerinnen würde m.E. dem Zweck der Untersuchungshaft widersprechen.

In einem anderen Antrag (v. 30.7.84) schreibt die Bundesanwaltschaft zu der Spiegel-Besetzung der Verwandten:

"Die Besetzer verbreiteten bandentypische Parolen."

Im November 83 versucht die Bundesanwaltschaft, die Mutter von Adelheid Schulz von den Besuchen bei ihrer Tochter und anderen Gefangenen auszuschließen.

Die Angehörigen schreiben dazu in ihrer Presseerklärung vom 23.12.83:

im november drohte die bundesanwaltschaft zum ersten mal einer mutter – der mutter von adelheid schulz – mit besuchsverbot, weil sie nicht schweigend zugesehen hat, wie ihre tochter und rolf clemens wagner im gericht zu boden geschlagen wurden, weil sie sich nebeneinander setzen wollten. der vorsitzende richter arend lässt einen justizbediensteten zwischen den beiden sitzen, der jedes wort von ihnen kontrolliert und verhindern soll,

dass sie über ihre prozessführung reden. die angehörigen sollen schweigen zur situation der gefangenen, das will auch der richter arend. er hat jetzt in einem beschluss gedroht, dass er gegen adelheids mutter ein besuchsverbot aussprechen wird, wenn sie in zukunft nicht stille hält.

aufgrund eines ermittlungsverfahrens nach §129a (werbung für die raf) wegen eines infos der angehörigen der politischen gefangenen wurde am 15.12. die wohnung der schwester von helga roos von LKA und BKA durchsucht . . .

Der Beschluß des OLG Düsseldorf und der Bescheid der Bundesanwaltschaft an Heidis Mutter, daß jahrelang ihr Telefon abgehört wurde:

**Beschluß des OLG Düsseldorf v. 25.11.83 (V 5/83):**

Zwar hat sich die Mutter der Angeklagten Schulz nach eigener Wahrnehmung des Gerichts an den von Zuhörern ausgehenden Störungen der Hauptverhandlung am 8. November 1983 maßgeblich beteiligt, indem sie aufgesprungen ist und in vorderster Reihe stehend immer wieder Sprechchöre angestimmt hat. Ein solches Verhalten, das bei anderen Personen die Annahme rechtfertigt, diese würden auch Besuche bei der Angeklagten in der Vollzugsanstalt mißbrauchen, mag jedoch bei der Mutter der Angeklagten darauf beruhen, daß sie gefühlsbedingt in völliger Verkennung der vorausgegangenen Geschehnisse nicht wahrgenommen hat oder nicht hat wahrnehmen wollen, daß ihre Tochter wie auch der Mitangeklagte Wagner gegen Vollzugsbeamte grundlos tätlich geworden waren und sich mit Gewalt der Entfernung aus dem Sitzungssaal widersetzen. Weil es sich um die Mutter der Angeklagten handelt, ist zu hoffen, daß sich ihr ungebührliches Verhalten vor Gericht am 8. November 1983 nicht bei Besuchen der Angeklagten in der Vollzugsanstalt wiederholt, zumal einem Mißbrauch einer Besuchserlaubnis durch geeignete Maßnahmen, erforderlichenfalls durch Abbruch des Besuches begegnet werden kann. Das einmalige Fehlverhalten der Mutter erfordert daher weder die generelle Versagung weiterer Besuchserlaubnisse noch die Anordnung der Verwendung der Trennscheibe bei künftigen Besuchen. Der Vorfall vom 8. November 1983 gibt jedoch Anlaß, Frau Verena Lauterbach darauf hinzuweisen, daß Wiederholungen solchen oder ähnlichen Verhaltens das Gericht zu einem Überdenken der hier getroffenen Entscheidung zwingt.

**Bescheid der Bundesanwaltschaft v. 23.1.84:**

Sehr geehrte Frau Lauterbach!

Durch nachgenannte Beschlüsse des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes wurde die Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs auf Tonträger für Ihren Telefonanschluß 0721/573919 angeordnet und wie folgt vollzogen:

Beschluß vom 18. April 1977 (II BGs 319/77):

vom 16. April bis 9. Mai 1977

Beschluß vom 31. Mai 1978 (II BGs 559/78):

vom 1. Juni bis 30. November 1978

Beschluß vom 16. Februar 1979 (II BGs 189/79):

vom 10. März bis 10. April 1979.

Die durch die Maßnahmen erlangten Unterlagen habe ich vernichtet.

Ferner wurde durch Beschluß des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 16. Februar 1979 (II. BGs 190/79) für die Zeit vom 10. März bis 10. April 1979 die Beschlagnahme der Briefe und Sendungen auf der Post sowie der Telegramme auf den Telegraphenanstalten angeordnet, die an Sie gerichtet waren oder von Ihnen abgeschickt wurden. Ausgenommen von der Beschlagnahme waren solche Sendungen, die ersichtlich in keiner Beziehung zu ihrer Tochter Adelheid Schulz standen. Postsendungen wurden nicht einbehalten.

Hochachtungsvoll

Während des Hungerstreiks jetzt haben sich die Angriffe gegen die Angehörigen noch gesteigert, weil sie an die Öffentlichkeit gegangen sind und das, was in ihrer Kraft steht, getan haben, um die Gefangenen bei der Durchsetzung der Zusammenlegung zu unterstützen.

So zieht sich von Dezember bis in die Wochen nach dem Hungerstreik eine Kampagne durch die Medien gegen sie, greift der Bundesjustizminister Engelhard in einem Interview mit der Welt am 9.2. 85 die Mutter von Brigitte Mohnhaupt an, weil sie im Fernsehen die tägliche Schikane des Nackt-Ausziehens geschildert hat, bekommt die Schwester von Christian Klar eine Morddrohung. Im Plädoyer der Bundesanwaltschaft im Stammheimer Prozeß redet der Bundesanwalt Zeis eine Stunde ausschließlich über die Zusammenlegungsforderung und den Hungerstreik, daß Verwandte und Anwälte die "Lüge der Isolationsfolter" verbreiten würden, wobei er ebenfalls direkt die Mutter von Christian Klar angreift, weil sie gesagt hat, die Besuche im Knast würden sie aufrichten.

Die Verwandten sollen nicht nur durch die Androhung und Verhängung von Besuchsverboten gezwungen werden, zu der Vernichtungshaft zu schweigen, sondern jetzt durch öffentliche Hetze unter Druck gesetzt und eingeschüchtert werden.

Was das "illegale Infosystem" für die Gefangenen praktisch bedeutet, wie es eingesetzt wird, um die Diskussion in Briefen mit Genossen draußen völlig abzuschneiden, Besuche zu verbieten oder systematisch abubrechen, zeigt der Bericht, den die Gefangenen in Lübeck im November 83 ihren Anwälten geschickt haben und der die Maßnahmen von einem Jahr zusammenfaßt.

Briefe und Besuche, das sind die Möglichkeiten, die die Gefangenen haben, neue Erfahrungen aufzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen, durch die Diskussion mit den Leuten draußen einen gemeinsamen Prozeß zu machen, der— weil er durch die Bedingungen weitgehend abstrakt ist— ja eben genau lebendig und konkret wird durch die Menschen, die zum Besuch kommen oder zu schreiben anfangen.

Deswegen blockiert der Staatsschutz auch besonders Besuche von Leuten, die zum ersten Mal kommen und sich mit den Gefangenen auseinandersetzen wollen, weil sie die verschiedenen politischen Erfahrungen zusammenbringen wollen.

In Lübeck sind nach den Entlassungen von ihren Mitgefangenen jetzt Christine Kuby, Hanna Krabbe und Irmgard Möller. Irmgard Möller ist seit 1972 in Haft, Hanna Krabbe seit 1975 und Christine Kuby seit Anfang 1978, alle drei Gefangenen seit ihrer Verhaftung isoliert.

Das sind Auszüge aus ihrem Bericht:

die bundesanwaltschaft übernimmt das kommando in den knästen— hier reißen sie jetzt total die kontrolle unserer post an sich, der knast, formal ja bei strafgefangenen zuständig für die zensur, zensiert nichts mehr. die begründung vom bgh dazu:

'die strafrechtliche relevanz' der briefe wäre von der bisherigen zensur (knäste, olg's) nicht erkannt worden (bgh, 30.6.83).

und die stuttgarter zeitung zitiert die baw: 'die postkontrolle in den knästen sei oft nur oberflächlich' (16.7.). als konsequenz holt sich der staatsschutz die briefe, die der knast vorher durchgelassen hat, bei hausdurchsuchungen wieder ab.

der lübecker knast schickt von der gesamten post kopien an die baw und das original behält er solange, bis es die baw für die beschlagnahme anfordert:

'unbedenkliche teile sind auszuhändigen, sofern die baw keine bedenken erhebt'— die jva am 19.10. und überhaupt: sie würden sich strafbar machen, wenn sie uns unsere post gäben.

das ganze wird kaschiert mit der ausnahmeregelung aus dem strafvollzugsgesetz § 34 und bedeutet: totale nachrichtendienstliche auswertung der kommunikation mit uns.

dass und wer uns geschrieben hat und ob unsere briefe rausgeschickt wurden, erfahren wir entweder überhaupt nicht oder wochen später aus beschlagnahmebeschlüssen des bgh. die geheimhaltung ist selbst bestandteil der ganzen maßnahmen, denn sonst 'würde der zweck der ermittlungen gefährdet' (bgh am 20.7.83).

zwischen durch hatte der knast noch versucht, seine zuarbeiterrolle für den staatsschutz zu verstecken, indem sie so taten, als hielten sie selbst die briefe an, die dann in wirklichkeit nicht bei der habe, sondern bei der baw landeten.

'die zeiten haben sich geändert'— nennt hänsch, die sicherheitsinspektorin hier, das.

bei der postkontrolle

ist es jetzt konkret so, daß auch unabhängig vom inhalt generell nichtmal mehr kopien von briefen, die andere gefangene durch die zensur rausgeschrieben haben, zu uns durchkommen.

leute, die uns sowas schicken wollen, werden schon mit ausschluß bedroht (jumi kiel am 30.6.).

steht in einem brief an uns auch nur ein satz von einem anderen gefangenen, kriegen wir die ganze seite nicht (jva am 28.9., die das gleich der baw weitermeldet).

sie halten einfach nicht aus, daß die gefangenen teil der diskussion sind und deshalb soll nichtmal ein gedanke von einem von uns rüberkommen.

verwandte:

die verwandten waren bislang die einzigen, die wir ohne trennscheibe sehen konnten.

nina baader wurde das verweigert.

im november 82 machte das justizministerium in kiel diese verweigerung nachträglich an der verhaftung von heidi, brigitte und christian fest: 'insbesondere im licht der jüngsten ereignisse' würde ein besuch von ihr nur mit trennscheibe genehmigt (jumi, 9.12.82).

am 24.3.83 entscheidet kiel gegen eine andere verwandte:

'trennscheibe als zusätzliche sicherungsmaßnahme . . . umso mehr, als es sich bei frau hinrichsen um die schwester ihrer früheren mitgefangenen christa eckes handelt, nach der erneut gefahndet wird und deren genaue kenntnisse der verhältnisse in der jva lübeck gründe der sicherheit und ordnung verstärkt in den vordergrund treten lassen.'

2 wochen später, als baw und bka in den zellen razzien machen, erfahren wir, daß das 129 a-verfahren auch gegen heidi hinrichsen läuft und sie auch bei ihr hausdurchsuchungen machen.

bundesanwalt morf am 8.4. dazu: 'nach der schwester wird doch gefahndet . . .'

die baw reagiert auf die aktionen der verwandten— flugblätter, öffentliche infostände wie auf dem kirchentag, usw.— besonders empfindlich. bei den olg's stuttgart und celle werden weitere ermittlungsverfahren gegen sie angedreht.

olg celle, 19.8.83:

'das flugblatt trägt werbenden charakter für die raf und deren mitglieder. so beginnt es mit den worten: "wir sind angehörige und freunde von politischen gefangenen in der brd" . . .'

das ist offenbar schon ein strafatbestand. und weiter:

'sympathien wecken' und 'über angeblich unzulängliche haftbedingungen zu informieren' sei alles propaganda für die raf.

besuchsverbote:

alles, worin sich gemeinsam kämpfen ausdrückt, ist für den staatsschutz grund für besuchsverbot.

z.b. werden von vornherein leute vom besuch ausgeschlossen, wenn sie sich in politischen prozessen mit den gefangenen solidarisch verhalten, parolen rufen, sie begrüßen, überhaupt: öffentlichkeit sind. So kommen hier zwei typen nicht rein, weil sie im prozeß gegen carlos und jürgen mal eine ordnungsstrafe bekamen.

das justizministerium erweitert dieses besuchsverbot mit der begründung, christine dürfe keinen 'kontakt mit solchen personen aus ihrer heimat haben, die ihren verhaltensweisen offenbar nicht ablehnend gegenüberstehen.' und die strafvollstreckungskammer lübeck treibt es dann auf die spitze: 'die wiedereingliederung des besuchers' werde durch einen besuch bei ihr behindert (29.4.83).

eine frau hat besuchsverbot, weil sie 77, als die offensive der raf lief, und in der zeit danach öffentlichkeit gegen den staat hergestellt hat.

also dass in dieser situation, in der der staat hier nackte macht demonstriert hat, militärisch alles aufgefahren hat gegen jede regung von widerstand, nachrichtensperre gegen die aktion der guerilla und die gefangenen unter der kontaktsperre staatsgeiseln waren— dass da jemand diese nachrichtensperre durchbrochen hat, das ist ihnen natürlich gerade jetzt wieder wichtig:

'gerade 77 . . . nach buback, ponto, schleyer . . . warben sie als druckkollektiv für die raf zu einem zeitpunkt, in dem sich in anbetracht der geschilderten verbrechensserie allgemeine unsicherheit unter der bevölkerung auszubreiten begann. dabei bedienten sie sich besonders verwerflicher mittel wie der behauptung, in deutschen vollzugsanstalten seien politische gefangene ermordet worden und die liquidierung weiterer gefangener aus der raf sei geplant.' (aus der begründung der strafvollstreckungskammer, sommer 83)

systematische kriminalisierung von besuchern und schreibkontakten: z.b. genügt dem staatsschutz schon ein erster besuch und ein einziger brief von einer frau, um sie zu verfolgen. weil sie 'relevante opposition als widerstand, der revolutionäre ansätze zeigt' (bgh am 15.8.) versteht, durchsucht das bka ihre wohnung, um ihren 'subjektiven hintergrund' auszuforschen. (bgh 23.8.) sie wird als unterstützer beschuldigt wie jeder, der 'auf treffen dazu auffordert, sich mit der forderung der gefangenen nach zusammenlegung auseinandersetzen'—

was dann wieder grundlage für neue hausdurchsuchungen ist, um politische zusammenhänge und strukturen auszuchecken.

darum gings auch in wuppertal: festnahmen, um die aktiven leute zu erfassen. und hier, wo der knast die briefe von einem typen monatelang verschiedenen ss-behörden zur ausforschung überlassen hat— um ihn 'abzuklären' (jva am 29.3.83)— was drei monate dauerte.

bei jeder hausdurchsuchung verschaffen sie sich informationen für verfahren gegen weitere leute, weil sie mit uns was zu tun haben: da finden sie z.b. bei einer razzia einen besuchsbericht von einem typen. allein schon das— dass er die diskussion mit dem gefangenen, den er besucht, nicht isoliert führt, sondern sie vermittelt, sich mit anderen besuchern darüber auseinandersetzt, führt auch bei ihm zur razzia und soll den verdacht begründen, 'dass ihm eine wichtige rolle im rahmen des nachrichtenaustauschs zukommt, der der aufrechterhaltung des organisatorischen zusammenhalts der raf und der verwirklichung ihrer zielsetzung dient.' (bgh, 8.10.83)

Ende 83 entwickelten verschiedene Gruppen aus dem Widerstand die Initiative zur 'Grussaktion an die politischen Gefangenen' mit der sie die Informations- und Diskussionssperre, die die Bundesanwaltschaft mit dem 'illegalen Informationssystem' praktisch gegen die Gefangenen errichtet hat, durchbrechen wollen, weil sie diese Sperre auch als gegen ihr eigenes Bedürfnis gerichtet erfahren: ihren Widerstand aus der gemeinsamen Diskussion mit den Gefangenen zu bestimmen und weiterentwickeln zu wollen. Daraus entwickelte sich eine breite Auseinandersetzung mit der Sache der Gefangenen, ihrem Kampf um die Zusammenlegung.

Das versuchte der Staatsschutz schon im Ansatz zu verhindern und konfrontierte die Gruppen von Anfang an mit Kriminalisierung. So sagt Rebmann auf seiner Pressekonferenz im Dezember 83: die Grussaktion habe den Zweck, 'die Kommunikationsverbote zu umgehen'. Damit war zum erstenmal offen ausgesprochen, worauf die Bundesanwaltschaft mit ihren Massnahmen schon seit Monaten hinarbeitet: die Isolation der Gefangenen auf die Spitze zu treiben. Es folgen Hausdurchsuchungen in Buchläden und bei Zeitungen, die den Grussaktions-Aufruf verbreiten, gegen sie werden 129 a-Verfahren wegen 'Unterstützung einer terroristischen Vereinigung' eingeleitet.

## Die Situation an einzelnen Beispielen

Wie das 24-Punkte-Programm im Alltag der Gefangenen aussieht, zeigen zwei Briefe von Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt zu ihren Haftbedingungen im ersten Jahr nach ihrer Verhaftung, in dem Christian in drei verschiedenen Knästen war, Brigitte in Aichach.

Die Anwälte haben zu Beginn des Prozesses in Stammheim in ihrem Aussetzungsantrag nochmals verlangt, die Haftbedingungen sofort zu ändern, und gemeinsamen Umschluß der beiden Gefangenen mit Carlos Grosser beantragt.

Carlos Grosser war am selben Tag, an dem Brigitte und Christian nach Stammheim kamen, vom 7. Stock in einen Abschiebetrakt im Erdgeschoß verlegt worden.

Die Bundesanwaltschaft nimmt dazu am 1.2.84 wie folgt Stellung:

'Die Anträge sind als unzulässig hilfsweise als unbegründet zurückzuweisen. Unter dem formalen Deckmantel des durch nichts begründeten Aussetzungsantrags dienen die Ausführungen ausschließlich verfahrensfremden Zwecken, nämlich der Agitation der Angeklagten Klar und Mohnhaupt, der Verunglimpfung und Verleumdung von Justizorganen und einer haltlosen Gesamtkritik an diesem Verfahren, dem die Angeklagten ihre Vorstellungen aufdrängen wollen . . .

Im übrigen muß es wie ein Hohn anmuten und als Zynismus angesehen werden, wenn hier über Haftbedingungen lamentiert wird . . . in einem Verfahren, dessen zugelassene Anklage brutalste Straftaten der Angeklagten zum Gegenstand hat . . .'

und der Senat entscheidet am 3.2.84:

1. Bei den bestehenden Haftbedingungen verbleibt es.
2. Umschluß und gemeinsamer Hofgang der Angeklagten miteinander und mit Karl Grosser anzuordnen wird abgelehnt.

Gründe:

Umstände, die eine Abänderung der allgemeinen Haftbedingungen, welche, soweit sie die Angeklagten beschränken, auf § 119 Abs. 3 StPO beruhen, rechtfertigen können, sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist nicht zu erkennen, daß es zu einer Entspannung der Sicherheitslage in einer Weise gekommen wäre, die eine Lockerung der Haftbedingungen erlaubt. Die Gründe, die zu einer Beschränkung des Postverkehrs führten, bestehen unverändert fort.

Gegen den beantragten Umschluß mit dem Strafgefangenen Grosser spricht schon § 119 Abs. 1 Satz 2 StPO. Abgesehen davon bestünde auch insoweit die Gefahr von Absprachen, wie sie beispielsweise der Angeklagten Mohnhaupt in der zugelassenen Anklage zur Last gelegt werden.'

Briefe von Christian und Brigitte  
(Dezember 83):

nach der festnahme hatte der bgh erstmal 'selbstmordgefahr' beschlossen. das hieß zwei wochen schlafentzug durch 24 stdn. beleuchtung in der zelle, offene klappe in der zellentür, durch die in kurzen abständen tag und nacht ein schließer reinglotzt.

nachdem klar war, daß ein anwalt aus hamburg ins mandat kommt, d.h. er häufig kommen kann, weil er's nicht weit hat, kam die verlegung nach frankenthal, verfügt vom bgh. dort, wie natürlich auch schon in hamburg, 23 std. zelle und eine stunde einzelhofgang. in einem einzelhof, der so klein ist, daß man einen kreis machen muß wie der wendekreis von nem pkw. die zelle tresorbauweise, milchglas plus lochblech plus betonstreben, so daß es den ganzen tag duster ist.

nachdem ein anderer anwalt in's mandat kam, der noch eine erträgliche entfernung zum knast hatte, kam wieder der beschluß vom bgh: verlegung, diesmal nach straubing.

das hat dann bedeutet, wie bei brigitte von anfang an, daß die anwälte für 2,3 stdn. besuch über tausend kilometer fahren mußten.

straubing hat auch bedeutet: toter trakt. zwölf einhalb monate. das ist ein trakt, der speziell in den winkel zwischen zwei alten flügeln gebaut wurde, zwei zellen mit je doppelter stahltür, ein raum für die spezialbewachung, ein abstellraum, dusche. dann noch ein vorraum, der nochmal durch eine stahltür vom normalen knastflur getrennt ist. in dem trakt war sonst niemand. die fenster panzerglas, spezialmöbel, die alle in der wand festbetoniert sind.

nach ein paar monaten hab ich einen arzt gebraucht. knospe hat das hintertrieben und einen arzt des vertrauens abgelehnt. er hätte sich bei den schließern erkundigt, die könnten keine erkrankung feststellen. die baw hat sicherheitsbedingungen gestellt, die das recht auf einen arzt des vertrauens, das außer uns jeder u-gefangene selbstverständlich hat, auf den kopf gestellt haben. also es war die erpressung, zum knastarzt zu gehen.

einer der knastmediziner sagte gleich, das kommt von der 'abgeschiedenheit', er könne sich da aber nicht einmischen. d.h. die restlichen monate in straubing mußte ich pillen fressen, um nen zustand herzustellen, in dem ich überhaupt weiterarbeiten konnte. das zu straubing zu sagen ist auch wichtig, damit klar wird, was das für eine maschine ist, der

knast, wo Bernd noch immer ist, mehrere Monate in einem gekachelten und fensterlosen bunker eingeschlossen war, um seinen Kampf für die Verlegung in die Gruppe nach Celle zu brechen, und das gehört zusammen: es ist einer der Knäste, die dort wo sie den Daumen drauf haben, bei Strafgefangenen, z.B. Briefwechsel mit anderen Gefangenen Genossen grundsätzlich verbieten. es ist so eine 'außenstelle' wie Bruchsal, mit einer speziellen Funktion gegen Gefangene, die schon jahrelang isoliert sind.

Mitte Juli hat das Landgericht Regensburg wochenlang den größten Teil der Verteidigerpost einkassiert, mit der Begründung, eine Verteidigung 'aus der Sicht der Überwachungsorgane' durchzusetzen. es war ein Versuch, ein Pilotprojekt und illegal, jede selbstbestimmte Verteidigung schon durch den Entzug von schriftlichem Material zu verhindern.

Nachdem der Termin für den Prozeßbeginn feststand, hat der Anwalt einen Antrag gemacht: 1. sofort Verlegung nach StM, 2. dort gemeinsame Prozeßvorbereitung mit Brigitte und 3. Hofgang und Umschluß mit den anderen Genossen, die dort waren.

Die Baw hatte die Idee, es sei 'ausreichend', wenn wir erst 2-3 Wochen vor Prozeßbeginn hierher kommen. Außerdem, und das hat Knospe nachvollzogen, weiter Isolation, weil wir keine Aussagen gemacht und 'die rechtsfeindliche Haltung nicht aufgegeben haben'.

Um die Regie total zu machen, wurden außerdem am selben Tag, wo unser Transport von Bayern nach StM lief, Siegfried nach Straubing, Helga nach Aichach und Carlos runter in den ersten Stock in einen Abschiebetrakt verschleppt.

Hier hat Knospe plötzlich verfügt, daß wir mit anderen Gefangenen Hofgang machen sollen. offensichtlich damit er hier, wo's nicht ganz ohne Öffentlichkeit geht, seinen stupiden Satz wiederholen kann, den wir schon in einem halben Dutzend Beschlüssen lesen mußten, wir seien gar nicht isoliert.

Was noch dazugehört, ist der tägliche Sicherheitsterror, Zellenkontrollen, totale Filze von allen Gegenständen und schriftlichen Aufzeichnungen, nackt ausziehen usw.

Man muß noch was zu den Besuchsmöglichkeiten sagen. die sind häufiger als 'normal', aber nicht nur, weil der Senat darüber den Schein von Nicht-Isolation herstellen will, sondern Besuche sind auch durch die Überwachung und Protokollierung von jedem Satz die Gelegenheit für sie Infos rauszukriegen, Genossen zu kriminalisieren – bei mir konkret: jeder der mich besucht hat, ist nach 2,3 mal rausgeflogen und hat ein Ermittlungsverfahren nach 129a – und auch die Möglichkeit, einfach Terror zu machen, dazwischenzuquatschen, unterbrechen, abbrechen.

Das ist das Nötigste, was man sagen muß, weil es sozusagen zur Genese von diesem Prozeß dazugehört,

wie schon die Aufspaltung des Verfahrens in zwei Prozesse,

wie der Beschluß, daß wir während der Verhandlung weder zusammen, noch mit den Anwälten unbespitzelt reden können,

weil der Staatsschutz vermitteln will, daß er die Macht hat, die totale Vereinzelung durchzusetzen, die absolute Regie, die er von Anfang an wollte und braucht für die Funktion, die er diesen Prozessen gibt: an uns mit dem bewaffneten Kampf abzurechnen.

und weil das Propagandistische Ziel, einen Kriminalprozeß zu veranstalten, mit der Politik der Raf nichts zu tun hat, geht das nur mit Gewalt und ist die U-Haft immer die Zeit, in der Baw und Senat gezielt unsere Verteidigungsunfähigkeit organisieren.

### Aichach

24-Punkte-Programm vom BgH, also alles einzeln:

nackt ausziehen vor und nach jedem Besuch (auch bei allen Besuchen mit Trennscheibe), Hof, Zahnarzt usw.

wenn ich zum Besuch oder Anwalt rüber in den anderen Flügel gegangen bin, wurden vorher die Gänge von den Gefangenen leerräumt, und wenn doch noch wo am anderen Ende jemand stand, wurden sie sofort in die nächste Türöffnung gescheucht. also sie mußten regelrecht rennen.

dann: von der Verhaftung bis Mitte Juni 83, sieben Monate, haben sie nachts jede Stunde das Licht angemacht.

alle zwei Wochen in eine andere Zelle (sie haben vier solche Bunker). statt nem Tisch und Stuhl gibts da zwei in die Wand eingelassene Bretter, die in die Zelle ragen, Bett genauso, kann man nicht mal hochklappen. Fenster: eine Klappe hoch oben, durch die man nur Unterscheiden kann, ob es draußen hell oder dunkel ist, weil außen eine grünliche Plastikverkleidung mit Drahtgitter gebaut ist, die nach oben und unten mit einem dichten Fliegengitter abschließt. was das für ein Ding ist, sieht man nur vom Hof aus, in der Zelle ist ja kein Schrank, damit du nicht hochsteigen kannst.

Besuche:

die meisten Anträge haben sie von vornherein abgelehnt – 'Gefahr der Überbringung verschlüsselter Nachrichten'. ich glaub, bestimmt acht in den ersten Monaten, entweder weil sie selber schon mal im Knast waren (Brigitte Asdonk, Armin Newerla) oder weil sie im HS 81 die Forderung der Gefangenen unterstützt haben (bei einer Frau aus Frankfurt begründen sie das Besuchsverbot z.B. mit einem transparent zum HS, das sie bei einer Autokontrolle dabei hatte). die Baw (Zeis) macht daraus: 'die Beteiligung an den genannten Aktionen zum Thema Haftbedingungen weisen sie als Sympathisantin der terroristischen Vereinigung Raf aus' – also Solidarität mit den Gefangenen = Unterstützung der Raf = Überbringer von verschlüsselten Nachrichten.

und weil das keine 'Straftaten' waren, schreibt der BgH dann in seinem Beschluß: 'diese



tatsachen weisen sie als sympathisantin der terrorist. vereinigung raf aus, wobei dahinstehen kann, ob wegen ihrer aktionen strafrechtliche sanktionen erfolgt sind oder nicht.' es ist immer das gleiche muster, und wenn sie nichts zum hS finden, dann ziehen sie besuche bei anderen gefangenen ran— zeis: '...hat sich wiederholt und teilweise auch mit erfolg um kontakte zu inhaftierten terr. gewalttätern bemüht'— oder, wie es vor kurzem gelaufen ist bei einer frau, die schon die besuchsgenehmigung hatte: der staatsschutz schleppt einen tag vor dem besuch ein protokoll über einen besuch von ihr bei hanna in lübeck an, wo sie über krefeld geredet hätte + daraufhin kriegt sie bei mir besuchsverbot.

besuchsabbrüche:

kurz gesagt haben sie alle, gegen die sie nichts in der art auffahren konnten, rausgeschmissen, zwei gleich beim ersten besuch, nach 20 minuten. besuchsabbruch ist immer gleichbedeutend mit endgültigem besuchsverbot.

ich schreib mal kurz von dem letzten nicht-verwandtenbesuch, damit du dirs vorstellen kannst:

wir reden etwa 20 minuten ohne daß wir unterbrochen werden wie sonst ('erste verwarnung', zweite usw.), über die briefe von ihr und mir, was davon angekommen ist, dann fragt sie, ob wir im prozeß was sagen wollen, und dann noch, daß das, was hier im knast läuft, auch ein 'modell deutschland' ist, weil es ne bedeutung für alle nato-länder hat, was sie hier machen können oder eben nicht.

darauf steht der lka-bulle auf, geht zur tür und sagt: so, sie haben jetzt in allem, was sie gesagt haben, die gefangene subjektiv bestärkt, und deswegen ist der besuch abgebrochen. aber weil wir immer behaupten würden, es sei eine menschliche beziehung vorhanden, würde er noch einen satz zugestehen.

wir haben einfach dagesessen, wussten nichts mehr. sie war die erste gewesen, die dreimal reingekommen war, wir hatten gerade angefangen, uns zu kapiieren, kennenzulernen. ich hab nur noch gesagt, daß sie mir starke bunte rosen geschickt hat, da hat er endgültig abgebrochen— ich hätte 'zu leise geredet'. das war anfang juli, seitdem nur verwandte, und das war jetzt die letzten 5 monate in aichach nur noch meine mutter, alle zwei wochen eine stunde.

briefe:

ich weiss nicht, wieviele angehalten wurden, ich schmeiss' die beschlüsse immer weg, sind zuviele. jedenfalls seit krefeld kommt fast nichts mehr. das war ja auch der zeitpunkt, wo sie ihr 'illegales infosystem' auf jede politische diskussion ausgeweitet haben. über krefeld selber oder wuppertal kam kein einziger brief durch.

aber wirklich— das mit der zelle ist wichtig, genau da sitzt helga jetzt drin. und mir ist das auch erst hier richtig bewusst geworden, was das war: es ist einfach ne ganze dimension weg, wenn du bis auf die eine stunde hof nie was siehst, völlig eingegrenzt auf die 4 wände, so sollst du da leben. hier in stammheim gibts fenster, viel sieht man auch nicht, doppeltes fliegengitter— aber doch: häuser, himmel, die gefangenen auf dem hof unten. kam mir jedenfalls ganz unglaublich vor, nach dem jahr dort.

Am 14.12.83, gerade sechs Wochen vor Prozeßbeginn, wurden Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar nach Stammheim verlegt.

Gleichzeitig wurden die drei politischen Gefangenen, die bis dahin im 7. Stock in Stammheim waren, weggeschafft: Helga Roos nach Aichach, Siegfried Haag nach Straubing, Carlos Grosser in den Stammheimer Abschiebetrakt.

Die Gefangenen sollen sich also noch nichtmal mehr etwas durch die Tresortüren zurufen können, denn einander sehen— obwohl zum Teil jahrelang im gleichen Traktflügel wie Carlos und Siegfried, also nur wenige Meter voneinander getrennt— konnten sie sich ohnehin nie.

Außerdem sollte die Staatsschutzaktion verhindern, daß mit fünf Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand im 7. Stock ihr Zusammenkommen für die Justiz zwingend wird, zu einer dauernden Aufforderung, weil die Brutalität der Isolierung voneinander in dieser Situation für jeden ganz direkt faßbar ist.

Auszug aus dem Verlegungsbescheid des badenwürttembergischen Justizministeriums vom 13.12.83 an Siegfried Haag:

Der Strafgefangene Siegfried Haag ist zum weiteren Vollzug der gegen ihn verhängten Gesamtfreiheitsstrafe vorübergehend in die JVA Straubing/Bayern und am 1.2.84 von dort aus in die JVA Schwalmstadt/Hessen zu verlegen.

Gründe:

Der Gefangene bekennt sich nach wie vor zu seiner terroristischen Vergangenheit; er unterstützt, wie Erkenntnisse aus der Überwachung des Besuchs- und Schriftverkehrs sowie seine Beteiligung an sogenannten kollektiven Hungerstreikaktionen inhaftierter terroristischer Gewalttäter gezeigt haben, weiterhin maßgeblich die allgemein bekannten Ziele

und Aktivitäten der terr. Vereinigung Rote Armee Fraktion, insbesondere deren Bestreben, den gezielten Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung der BRD auch aus den Vollzugsanstalten heraus zu führen.

Der Gefangene steht in Verdacht, sich an einem illegalen Informationssystem zu beteiligen, das der Aufrechterhaltung der konspirativen Verbindungen der in Freiheit befindlichen Terroristen zu ihren inhaftierten Gesinnungsgenossen und umgekehrt dient; der Generalbundesanwalt beim BGH führt deshalb gegen Haag u.a. ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Vergehens nach §129 a StGB.

In der Vollzugsanstalt Stuttgart sind die Untersuchungsgefangenen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt zum Zwecke der Durchführung der Hauptverhandlung vor dem OLG Stuttgart unterzubringen. Beide Gefangenen stehen im Verdacht, als führende Mitglieder der terr. Vereinigung Rote Armee Fraktion schwerste Straftaten begangen zu haben. Beide werden von der terroristischen Szene nach wie vor als ihre Führungspersönlichkeiten anerkannt und sind selbst bestrebt, dieser Rollenzuweisung auch im Vollzug gerecht zu werden. Demgemäß fordern sie u.a. die Zusammenlegung mit dem Strafgefangenen Haag und weiteren inhaftierten terr. Gewalttätern, die – wie aus Strategiepapieren der RAF bekannt ist – allein dem Zweck dient, die terroristischen Aktivitäten auch in den Vollzug hineinzuverlegen und hierdurch letzten Endes in Freiheit zu gelangen.

Die gleichzeitige Unterbringung der nach den oben getroffenen Feststellungen als besonders gefährlich zu beurteilenden Gefangenen Haag, Klar und Mohnhaupt in der JVA Stuttgart verbietet sich aus Sicherheitsgründen. Dies gilt auch bezüglich der erhöhten äußeren Gefährdungslage der Vollzugsanstalt . . .

Die Verlegung in die in Baden-Württemberg aufgrund ihres hohen Sicherheitsstandards allein in Betracht kommende JVA Bruchsal ist aus den fortdauernden Gründen des Bescheids des Justizministeriums vom 21.9.81 ausgeschlossen.

Nach seiner Verlegung nach Straubing stellt Siegfried Haag den Antrag, zusammen mit Bernd Rösner, der ebenfalls in Straubing gefangen ist, Hof und Umschluß machen zu können.

Die JVA Straubing lehnt das mit folgender Begründung ab:

"... es gehe aber darum, in seiner jetzigen Verblendung schädlichen Einfluß von ihm fernzuhalten".

Auf welchem Hintergrund die JVA Straubing diese zynische Begründung abgibt, macht die Presseerklärung der Angehörigen der Gefangenen deutlich, in der sie die Situation von Bernd darstellen:

Wir, die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD, sind in größter Sorge um die Gesundheit und das Leben von Bernd Rösner, Gefangener aus der RAF. Er wurde 1975 bei der Besetzung der deutschen Botschaft in Stockholm gefangengenommen.

Bernd Rösner ist seit fast 9 Jahren isoliert. Seine Genossen hat er zum letzten Mal 1977 gesehen, als er zusammen mit den anderen Mitgliedern des Kommandos Holger Meins zu zweimal lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurde.

Seit Anfang 1978 ist er in Straubing in einem Spezialeinheitstrakt, der vollständig vom restlichen Gefängnis abgesondert ist, isoliert und getrennt von seinem menschlichen und politischen Zusammenhang. In all diesen Jahren konnte Bernds Widerstand nicht gebrochen werden. Zusammen mit den anderen politischen Gefangenen kämpfte er in zahlreichen Hunger- und auch Durststreiks für die Zusammenlegung der Gefangenen in Gruppen.

Seine Isolation im Gefängnis wurde zusätzlich dadurch verschärft, daß er über mehrere Jahre hinweg kaum Besuch erhielt. Fast alle Besuchsanträge wurden abgelehnt. Von 10 Briefen, die ihm geschrieben werden, erhält er durch die massive politische Zensur im Durchschnitt einen einzigen. Jahrelang war es ihm prinzipiell verboten, auch nur anderen politischen Gefangenen – durch die Zensur – zu schreiben. Seit Januar ist es Bernd, wie auch den anderen Gefangenen aus der RAF Roland Mayer und Günther Sonnenberg in Bruchsal seit einigen Wochen, verboten, Bücher über Buchhandlungen zu beziehen. Er soll nur noch lesen können, was ein Knastbeamter in einer Straubinger Buchhandlung vorfindet. Die Gesamtheit dieser zahllosen Einzelmaßnahmen – Isolation, Informations-, Leseverbot, Kontaktverbot auch nach draußen etc. – soll jeden eigenen Gedanken, jeden selbstbestimmten Willen zerstören. Das Herstellen dieses totalen Vakuums ist ein massiver Versuch der Gehirnwäsche.

Anfang 83 beantragte Bernd erneut seine Verlegung in die Gruppe in Celle. In Celle sind u.a. auch zwei Genossen von Bernd, Karl-Heinz Dellwo und Lutz Taufer, die mit ihm zusammen gefangengenommen worden waren. Die vier Gefangenen in Celle haben gemeinsamen Hofgang und Umschluß. Zum Zeitpunkt von Bernds Verlegungsantrag machten die Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand ihren Entschluß öffentlich, von nun an ihre gemeinsame Zusammenlegung zu fordern. Der Verlegungsantrag von Bernd war der erste im Rahmen dieser Initiative.

Bernd wurde sofort der Hofgang gestrichen. Kurz darauf – am 29.2.83 – wurde er von ei-

nem Schlägerkommando von 10 Beamten in seiner Zelle überfallen, gefesselt und dann— in völlig wehrlosem Zustand— systematisch, mit geschulten Methoden geprügelt und, so zugerichtet, in den Bunker geworfen. Dorthin kam dann der Abteilungsleiter und schaute sich die 'Arbeit' seiner Beamten persönlich an und sagte: 'Herr Rösner, das machen Sie alles doch nur, weil sie nach Celle wollen'. Ausgesprochen war damit, daß diese gezielte physische Mißhandlung darauf abzielte, Bernds Kampf gegen die Isolation und für die Zusammenlegung mit Gewalt zu brechen.

Nachdem Bernd mitgeteilt wurde, daß sein Antrag auf Verlegung nach Celle abgelehnt wurde, begann er am 18.4.83 einen Schmutzstreik, um seine Zusammenlegung durchzusetzen. Er wurde sofort in den Bunker gebracht. Dieser Raum befindet sich im Keller des Gefängnisses und ist völlig geräuschisoliert, weißgekachelt und hat keine Fenster. Den ganzen Tag brennen mehrere grelle Neonleuchten. Der Raum ist leer. Nur eine Matratze wird nachts hereingegeben und morgens wieder herausgenommen. In den ersten Tagen bekam er außer Turnhose und Unterhemd keinerlei Kleider und Schuhe. Nach kurzer Zeit hatte er wund Stellen am Körper und an den Füßen; der Fußboden bestand aus gerillten Kacheln. Auch gaben sie ihm anfänglich nichts zu lesen— außer einer Bibel. Mit der Uhr nahm man ihm jede zeitliche Orientierung. Anfangs wurde die Fußbodenheizung von außen so hoch gedreht, daß Bernd nur flach auf dem Boden liegend und ohne sich zu bewegen atmen konnte, um nicht ohnmächtig zu werden. Hinzu kam Folter durch Schlafentzug: Mehrmals nachts wurde er durch Einschalten des Neonlichts geweckt.

In diesem Raum befand sich Bernd 5 Wochen lang in der der JVA Frankenthal, d.h. unter den Bedingungen äußerster sensorischer Deprivation, von Folter, die nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen konzipiert ist. (Die britische Regierung wurde 1980 wegen ähnlicher Folterungen in Nord-Irland vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilt).

Weitere 4 1/2 Monate lang wurde Bernd dann in einer ähnlichen Zelle in Straubing isoliert, die sich nur dadurch von der ersten unterschied, daß sie unterkühlt war und ihm einiges Mobiliar, u.a. auch die Matratze überlassen wurde.

Im Oktober 83, nach 6 Monaten dieser schärfsten Form der Isolationsfolter, war Bernds Gesundheitszustand so angegriffen, daß er kaum noch Nahrung zu sich nehmen konnte und völlig abgemagert war. Er mußte den Dreckstreik abbrechen und wurde anschließend für einige Tage in die Krankenabteilung gebracht.

Die Nazis steckten ihre politischen Gegner, von denen sie Aussagen erpressen wollten und das mit körperlicher Folter nicht erreichten, in dunkle Einzelzellen. Wäre man damals mit der Folterforschung so weit gewesen wie heute, man kann sicher sein, die Nazis hätten sich ihrer ebenso bedient, wie es der Staat heute macht, um den Widerstand von Menschen zu brechen.

Im November verschleppte die Straubinger Anstaltsleitung Bernd heimlich und unter Zwang in die psychiatrische Abteilung des Gefängniskrankenhauses. Weder seine Angehörigen noch seine Anwälte wurden darüber informiert. Als Bernd seinen einzigen Besuch im Monat bekam, wurde ihm von den LKA-Beamten, die den Besuch überwachten, verboten, dem Besucher mitzuteilen, daß er in der Psychiatrie ist. Als er dennoch einen Satz darüber sagte, verhinderten die Beamten jedes weitere Wort und brachen den Besuch sofort ab. Die Verlegung in die Psychiatrie wurde zu keinem Zeitpunkt offiziell begründet. Als interner Vorwand für den Versuch, Bernd in der psychiatrischen Abteilung zum vollständigen Objekt staatlicher Willkür zu machen, wurde sein schlechter Gesundheitszustand, d.h. die Folgen der physischen und psychischen Mißhandlungen, genannt. Binnen kurzer Zeit mobilisierte sich eine breite Öffentlichkeit gegen diese Maßnahme. Viele verschiedene politische Gruppen aus dem ganzen Bundesgebiet forderten in Protesttelegrammen die sofortige Entlassung Bernd Rösners aus der Psychiatrie und seine Verlegung nach Celle. So konnte erreicht werden, daß er wieder aus der Psychiatrie rauskam. Er ist seither jedoch weiterhin in der 'Absonderungsabteilung für widersetzliche Gefangene' isoliert, d.h. der Status Quo der Vernichtungshaft, gegen die er mit seinem Schmutzstreik kämpfte, ist unverändert.

Schon seit Monaten kann sich Bernd kaum noch auf Lesen und Schreiben konzentrieren; das nützen die LKA-Beamten in sadistischer Weise aus: Nicht einmal bei der einen Stunde Besuch im Monat, in der Bernd einen Menschen sehen und sprechen kann, kann ein zusammenhängendes Gespräch geführt werden: Die Beamten stören durch dumme Bemerkungen, lärmern und machen ständig Reglementierungen, über dieses Thema dürfe nicht gesprochen werden, jenes Wort sei verboten etc.

An Bernd Rösners Haftbedingungen ist nichts zufällig. Für uns ist das Ziel dieser systematischen Folter eindeutig erkennbar: Bernd Rösners Kampf für die Zusammenlegung soll exemplarisch für den aller isolierten politischen Gefangenen gebrochen werden. Seine Haftbedingungen sind ein unaufhörlicher Angriff auf seine politische Identität, sollen ihn zerrütten und austrocknen. In der Konsequenz bedeutet das, ihn zu töten.

Bernd Rösner muß sofort in die Gruppe politischer Gefangener in Celle verlegt werden.

## Die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Zu den Bedingungen in Frankenthal hat Bernd geschrieben:

... das tödliche hier ist die absolute asepsis, eine atmosphäre, wie in ossendorf während der kontaktsperre und ihre folgezeit dort. die sind verrückt hier. in der alten Zwingburg straubing laufen einem, wenn man aus dem vakuum des trakts dort zum hof oder wo auch immer geht, wenigstens immer noch ein paar gefangene übern weg; kriegt man sie als lebewesen mit.  
aber hier: wegsterilisiert.

... täglich um 7 uhr habe ich hofgang; werde über sprechfunk zum 'fertigmachen' aufgerufen.  
minuten später stehen dann 4 mann vor der Zelle. einen schritt raus und ich muß mit gespreizten beinen und mit den armen gespreizt an die wand lehnen, werde von den handgelenken abwärts bis zu den schuhen durchgetastet. dann eskortiert mich die ganze mannschaft durchs souterrain zu einem 'hof', der im zentrum des komplexes liegt.  
die hofgrube ist ein 25x25 meter karo, umgrenzt von den glatten betonfassaden mit ausgesparten zellenstreben. von diesen umgrenzten fassaden muss ich 5 meter abstand halten. hinter diesen betonstrebenfassaden sind aber keine gefangenen, denn eine fläche ist verwaltung; gegenüberliegend im erdgeschoss ein küchenflur. im ersten stock darüber ein zentrales wachbüro und sanitätsbereich und noch höher, doppelstöckig, die kirche. die beiden weiteren fassaden bergen nur verbindingsgänge (drei-etagig) der zwei würfel. in drei der fassaden ist je eine stahltür mit sichtscheibe zum hof. hinter jeder der drei türen steht je eine wache, durch die scheibe glotzend, ein vierter wärter mit sprechfunk vom fenster des verwaltungsgebäudes herab.  
zusätzlich diagonale kameraüberwachung des 'hofs', auf dem ich absolut allein herumspriege, wie daniel in der löwengrube. nach einer stunde sammelt sich der viererttrupp an der tür, werde ich zur zelle zurückgebracht.  
besonders eifrige stehen darauf, mich noch einmal durchzuschecken.

Im Frühjahr 84 wird Rolf Heißler nach Straubing verlegt, nachdem Siegfried Haag von dort nach Schwalmstadt transportiert worden ist.

Rolf war bis dahin in Köln zusammen mit Stefan Wisniewski, sie hatten gemeinsam Hof und Um-schluß und Fernsehen in einer speziell eingerichteten Trankteinheit. Das ganze war eine Art Geneninitiative des SPD-Vollzugs gegen die Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung: Ein 'Modelltrakt' videoüberwacht, mit ausgesuchten freiwilligen Gefangenen belegt, der ausgetestet werden sollte.

Am 23.10.83 haben Rolf und Stefan die Überwachungskamera zerschlagen und an die Traktwände geschrieben: Zusammenlegung sofort - zerstörung des traktprojekts

Sie wurden zusammengeschlagen und kamen in den Bunker, danach konnten sie sich nicht mehr sehen, mit der Verlegung von Rolf nach Straubing wurden sie endgültig auseinandergerissen.

Genausowenig wie Siegfried wurde Rolf mit Bernd zusammengelassen in Straubing. Auf seine Anträge wurde ihm nur mitgeteilt, er und Bernd müßten sich erst getrennt voneinander 'bewähren', dann könnten sie möglicherweise irgendwann zusammen Hof machen.

Inzwischen sind Helmut Pohl und Stefan Frey in Frankenthal. helmut pohl schreibt am 22.7.84:

du fragst nach den haftbedingungen. ich bin 24 stunden im loch, dicke betonpfeiler im fenster und innen ein lochblech, wo grad so ein kuli durchgeht. wenn man rausschaut, flimmern nach kurzem die augen.

auf dem hof war ich am ersten tag. am zweiten haben sie mir ne linie in einer ecke gesagt, die ich nicht übertreten soll. das ist ein innenhof, ein betonschacht von ungefähr 30 quadratmeter, in dem auch keine zellenfenster sind, und sie stehen an allen vier seiten hinter fenstern mit walkies. ich völlig allein da drin und soll die rattendressur lernen.

mir ist dazu ein theaterstück wieder eingefallen, das ich vor x jahren gesehen hab. da hat sich das living theater den knast genommen, sie haben den hof mit mehreren weissen linien unterteilt und jedesmal, wenn einer drüber wollte, musste er brüllen: "may I cross the line, sir". das ist das.

Ein anderes Beispiel, wie der Vollzug mit allen Mitteln die Gefangenen physisch und politisch isoliert, hat die JVA Bruchsal vorexerziert. Im November 83 erläßt sie für die Gefangenen Günter Sonnenberg und Roland Mayer ein absolutes politisches Bücherverbot. Die Gefangenen sollen nur noch

Bücher kaufen können, wenn die von ihnen bestellten Titel in der Buchhandlung, in die der Anstaltsbeamte geht, vorhanden sind, was in einer Kleinstadt wie Bruchsal, in der es keinen linken Buchladen gibt, so gut wie nie heißt.

Daß diese Anordnung keine Einzelmaßnahme war, zeigt sich im sofortigen Nachziehen der bayrischen Gefängnisse Aichach und Straubing.

Aus der Verfügung der JVA Bruchsal vom 11.11.83:

2.

Bis auf weiteres ergeht folgende Anordnung:

Zukünftig werden keine Genehmigungen mehr auf Anträge hin erteilt, die das Zusenden von Büchern durch Verlage oder Buchhandlungen zum Inhalt haben. Die Gefahr der zur Mitteilung illegaler Informationen mißbräuchlichen Verwendung entsprechender Genehmigungen ist als so hoch anzusehen, daß das Interesse des Gefangenen auf Information und Fortbildung mittels entsprechend zugesandter Bücher und Broschüren zurücktreten muß. Hinzu kommt, daß die Kontrolle derartiger Bücher einen nicht mehr zu vertretenden Kontrollaufwand verursacht. Dies wird insbesondere belegt durch den Umfang der Seitenzahlen der vorgenannten Bücher (in Reihenfolge der Bücher von a) bis e): 82s., 318s., 388s., 204s., und 119s.). Derartige Zusendungen sind offensichtlich daraufhin angelegt, einen extrem hohen Kontrollaufwand zu verursachen und hierdurch die Übermittlung illegaler Informationen zu erleichtern.

3. Soweit noch weitere, durch Verlage und Buchhandlungen zuzusendende Bücher zur Auslieferung ausstehen, bleibt die Entscheidung hierüber vorbehalten.

4.

Sollten über zur Annahme bereits genehmigter Bücher hinaus, weitere Broschüren und Bücher eingehen, können derartige weitere Zusendungen auch aus den Gründen der Ziffer 2 weder angenommen noch ausgehändigt werden.

5.

Dem Informations- und Fortbildungsinteresse wird durch folgende, ab sofort zu beachtende Regelung entsprochen:

Einzelexemplare an Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Büchern sind im Rahmen des hiesigen Städteinkaus zu erwerben. Hierbei steht es im Ermessen des den Städteinkauf erledigenden Bediensteten, welche Zeitschriften- bzw. Buchhandlung er aufsucht, sollte er das erbetene Exemplar nicht vorfinden, kann grundsätzlich dessen Erwerb nicht erfolgen. Dies bedeutet insbesondere, daß die vorstehende Regelung der Ziffer 2 nicht dadurch umgangen werden darf, daß der Gefangene Literatur, von ihm ausgewählte Verlage bzw. Buchhandlungen zur Zusendung an von ihm bestimmte Buchhandlungen der Stadt Bruchsal veranlaßt.

(Rehring)

Und in einem Brief vom 30.11.83 schreibt Roland Mayer:

inzwischen ist die situation die, dass selbst prospekte (z.b. der jahresprospekt von wagenbach) unter berufung auf die general-verfügung angehalten und nicht mehr ausgehändigt werden.

Nachdem das Bücherbezugsverbot öffentlich geworden war und die linken Buchhandlungen und Verlage direkt bei der Anstalt protestiert hatten, berichtet Roland am 22.1.84:

noch kurz was zu dem informationsverbot. dazu hatte ich dir ja neulich schon geschrieben, dass sie inzwischen selbst zugeben, dass sich 'der anfangsverdacht nicht bestätigt hat' bezüglich der angeblichen 'manipulationen' an fünf büchern, die an günter geschickt worden waren, und dass sie es jetzt generell mit kontrollaufwand usw. begründen. ausserdem haben sie sich nochwas einfallen lassen:

'die notwendigkeit, den weg der beschaffung des vorgenannten lesematerials zu ändern, ergibt sich auch aus der zwischenzeitlich bekanntgewordenen reaktion von buchläden, aus den diesbezüglichen, bislang sieben protestschreiben, die inhaltlich zum teil auch wörtlich übereinstimmen, geht hervor, dass die verfügung von regierungsrat rehring vom 11.11.83 als massnahme betrachtet wird gegen die hier einsitzenden strafgefangenen günter sonnenberg und roland mayer sowie gegen diejenigen ausserhalb der anstalt lebenden personen, die mit den vorgenannten gefangenen für deren interessen kämpfen. diese buchhandlungen sind offensichtlich bereit, die beiden gefangenen in ihrem widerstand mit ihren mitteln des buchhandels zu unterstützen.'

Diese Grundlinie der Bruchsaler Anstaltsleitung: absolutes Verbot jeglicher politischer Information und Kommunikation, wird von den zuständigen Gerichten zunehmend bestätigt und ihrerseits noch verschärft.

Dies ist ein Beispiel dafür, wie das 24-Punkte-Isolationsprogramm für Untersuchungsgefangene mit den Mitteln der Rechtsprechung auf Strafgefangene angewendet wird.

Für den in Bruchsal inhaftierten Günter Sonnenberg berichtet sein Anwalt:

"Ich vertrete Günter seit ca. 1 Jahr. In dieser Zeit habe ich eine Anzahl von gerichtlichen Verfahren betreffend Briefanhaltebeschlüsse, Schreibverbote und Besuchsverbote für ihn

geführt.

Mittlerweile hat sich die Rechtsprechung auf diesem Gebiet so verschärft, daß Günter im Prinzip keinen inhaltlich politischen Brief mehr schreiben oder empfangen kann, der nicht angehalten wird.

Bis auf 2 sind alle Besucher bei ihm ausgeschlossen.

Diese absolute Verfestigung der Isolation von Günter wurde eingeleitet und justitiabel gemacht durch eine Entscheidung des OLG Karlsruhe vom 17.12.1984 (I Ws 264/84). War bis dahin, jedenfalls im Grundsatz, anerkannt, daß RAF-Gefangene ein Recht auf ungehinderte Korrespondenz hätten, wenn nicht konkrete Anhaltspunkte für einen Mißbrauch vorlägen (LG Karlsruhe vom 15.10.1984), wurde dieser Grundsatz vom OLG Karlsruhe umgedreht: 'Bei dem Verurteilten (ist) die konkrete Gefahr eines Mißbrauchs des Briefverkehrs indiziert. Von dieser indizierten konkreten Gefahr ist auszugehen, soweit sie nicht durch besondere Umstände im Einzelfall ausgeräumt ist' (OLG Karlsruhe, a.a.O.). Im Klartext heißt das, daß jede Maßnahme der Anstaltsleitung zulässig ist, solange Günter seine politische Identität nicht aufgibt.

Seit dieser Entscheidung hat auch das erstinstanzlich zuständige LG Karlsruhe seine anfängliche Vorsicht aufgegeben. Mittlerweile wird in allen Beschlüssen dieses Gerichts die Isolation von Günter offen bestätigt. So heißt es z.B. stellvertretend in einem Beschluß vom 4.2.1985 (StVK 582/84), in dem eine Verwandte vom Besuch ausgeschlossen wird: '... Der Hinweis der Verteidigung, der Gefangene habe angesichts der restriktiven Maßnahmen der Anstaltsleitung neben seinen Eltern nur noch zwei Privatpersonen, die ihn besuchen dürfen, verwechselt Ursache und Wirkung. Denn wenn der Gefangene sich darauf beschränkt, seine Besucher aus dem terroristischen Umfeld auszuwählen, darf er sich nicht wundern, wenn er zunehmend vereinsamt.'<sup>10</sup>

Im Trakt in Preungesheim sind seit Sommer bzw. Frühjahr 1983 Gisela Dutzi und Inge Krobs. Die beiden Gefangenen konnten sich nicht sehen (mit dem Hungerstreik jetzt, seit März 85, können sie tagsüber zusammenkommen).

Inge Krobs, Gefangene aus dem Widerstand, war im Zuge der Durchsuchungsaktion zum 'illegalen Infosystem' im April 83 verhaftet worden als eine von denjenigen, die die Gefangenen besucht und ihre Forderung nach Zusammenlegung unterstützt haben.

Sie schreibt im Sommer 84 zu den Bedingungen in Preungesheim:

prompt nachdem Ingrid draussen war, kamen sie mit dem Angebot, dass ich nun zu den regulären aufschlusszeiten die zelle offen haben könnte. ich war zuerst etwas überrumpelt, denn gerade ein paar tage zuvor wurde gisel von ner sicherheitswachtel angegriffen, als sie an die türe bei mir kommen wollte. (es ist so, dass wir jede möglichkeit nutzen, wenn wir aus den löchern rauskommen, um kurz an den türen miteinander zu reden. das hat denen schon lange gestunken, und es gab immer wieder versuche, uns selbst diese minimale möglichkeit zu zerschlagen.)

ich hatte mich zwar schon vorher mit der möglichkeit auseinandergesetzt, dass sie, wenn Ingrid draussen ist, damit kommen würden, mich in ihren sonder-nvz zu pressen— weil das hier in Preungesheim und überhaupt hessen das programm ist: zu integrieren, die sozialdemokratische befriedigungs + spaltungsstrategie— aber wie ich mich damit auseinandergesetzt hatte, war mehr an ihrem projekt und den bedingungen auf der station hier.

ständig wechselnde gefangene, manche sind so kurz hier, dass man nichtmal die gesichter kennt. es ist ein permanentes kommen und gehen. im übrigen kommen nur ausgesuchte, angepasste gefangene und meistens ältere, wo's gar keinen anknüpfungspunkt gibt, auf diese station. wenn man sich darauf einlassen, es mitmachen würde, wäre man mit der zeit völlig irre, aufgerieben. zb werden fixerinnen grundsätzlich nicht hierherverlegt. denn es hat sich gezeigt, dass sie diejenigen sind, die sich am ehesten gegen den knast wehren, anfangen sich gemeinsam zu organisieren und meist solidarisch mit uns sind. oft ist es nur ein funke, und sie fangen selbst an. (so lief es ja auch für mich selbst. früher hab ich gedrückt. hier in Preungesheim bin ich 79 durch die genossinnen, die damals hier waren, das erste mal mit der politik in berührung gekommen. das hat mein ganzes bisheriges leben von grund auf verändert. wo die entscheidung fiel gegen das dope und kämpfen zu wollen.)

aber gerade aus der erfahrung, dass sich das mehr gegen sie entwickelt— in den konkreten kontakten zu den genossen, wo politisierungsprozesse entstehen— als dass sie für sich daraus gewinnen würden, nämlich die genossen durch ihre integrations-scheisse vom kampf wegzuziehen, wurde diese sonderstation, wo wir jetzt sind, eingerichtet. sie ist vom übrigen knast getrennt, und es besteht für alle anderen gefangenen kontaktsperre hierher zu uns...

ich hatte das ja bereits angerissen, dass ich das projekt hier in Preungesheim lange zeit nicht getickt und schon gar nicht gegen mich begriffen hatte. ich hab mich ganz schön einlullen lassen, nur die oberfläche gesehen und nicht den zweck, das ziel.

und als es anfing, gegen mich zu wirken, da hab ich fast ausschliesslich an mir selbst rumgemacht. ja, ich habs nicht auf die realität zurückgeführt, nicht begriffen, dass es auch an den bedingungen liegt. und dass das genau die konfrontation hier ist— und die anstrengung, ständig um den begriff der (eigenen) realität zu kämpfen.

das war eine fürchterliche zeit, wo alles, was ich mir schon mal erkämpft hatte, in nem

affentempo versackt ist. zeitweise hatte ich das gefühl, es gibt nix, wo ich überhaupt anknüpfen kann. weil mein blick total nach innen, auf mich gerichtet war und der feind nur noch imaginär. aber als ich das mal rauskriegte, dass ich nicht so losgelöst von der politik rummachen kann, das loch sonst ein fass ohne boden wird, dass es nur an der politik weitergeht, das war regelrecht befreiend für mich. was daran aber für mich total wichtig war und immer noch ist:

ich hab da die konfrontation: imperialismus / menschen, wir— so klar getickt, wie sie mir nie zuvor bewusst war.

also an der erfahrung der isolation, mit mir selbst darin, an der totalität dieses krieges, wo sie alles, was sich jeder von uns in seinen, unseren kämpfen an neuem, an bewusstsein, an identität erobert hat, wieder gewaltsam aus uns rauspressen, zerstören wollen.

und demgegenüber die ahnung, die ansätze, die erfahrung— mehr oder weniger— von kollektivität, von veränderung in der praktischen entwicklung des kampfes.

ich weiss nicht, ob das so klar rüberkommt, was ich sagen will. jedenfalls dieses 'ticken' war, wie wenn zwei total konträre seiten aufeinanderprallen, wo klar ist, es kann nur eine seite gewinnen.

und weisste, so bitter und hart dieser prozess erstmal war, so hat er mich aber auch stärker gemacht. und das ist genau die dialektik davon, insofern als daraus das bedürfnis nach umsetzung im kampf— genau auf dem niveau, wie ich diesen krieg getickt habe, entstanden ist.

und die zusammenlegung bedeutet das genau für mich, darin kriegt dieses bedürfnis nen realen boden: die entwicklung und umsetzung aus dieser erfahrung und vor allem aus dem politischen ziel in politik, praxis.

Doro Peters, die im Sommer 83 bei der Demonstration in Krefeld gegen die Propagandaveranstaltung zur 'deutsch-amerikanische n freundschaft' verhaftet worden war, schreibt zu ihrer verweigerung des nvz:

für mich hat's ne menge gebracht: dass ich nochmal klarer gekriegt hab, dass ich als perspektive an einer zusammenlegung arbeiten will— also die konkrete erfahrung, dass die anderen gefangenen nicht ein zusammensein mit genossen ersetzen können. hab darin diese 24 stunden alleine nicht als grössere isolation erfahren als vorher auch— eben politische isolation.

Wie der sogenannte Normalvollzug aussieht, der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand angeboten wird, beschreibt Helga Roos am Beispiel von Aichach, wo sie seit Dezember 83 ist:

normalvollzugsprojekt:

zwangsarbeit: zugewiesen wurde mir anfang märz 1984 arbeit im nähsaal: bettbezüge der jva flicken, die erste reaktion darauf, daß ich zwangsarbeit verweigere: 1 woche 'arrest', d.h. eingesperrt in einer leeren zelle; seit april 1984: einkaufssperre.

der nähsaal ist seitdem hier pol. gefangene inhaftiert sind, die einzige arbeit, die uns zugewiesen wird, denn er ist in dem traktflur + es arbeiten dort nur 4-5 frauen, zudem mit langstrafen— in einem gespräch bestätigten die frauen, daß sie aufgefordert wurden, nicht mit mir zu sprechen— hielten sich aber auch weitgehend daran.

seidem ich von dem flur wegverlegt wurde + weil priorität die verhinderung des kontakts zwischen christa + mir ist— ich also nicht mehr auf diesen flur darf, müßten sie mir an sich andre arbeit zuweisen, aber alle andern betriebe entsprechen meines wissens nicht ihrem projekt den normalvollzug zu behaupten, ohne daß es normalvollzug ist + so gehn sie eben von meiner weigerung, die zwangsarbeit zu machen, aus.

hofgang und fernsehen nur 'gemeinschaft' + d.h. mit den frauen, die im nähsaal arbeiten, von sonstigen gemeinschaftsveranstaltungen war noch nie die rede, so daß jeder kontakt zu anderen gefangenen auf diese 4-5 frauen aus der näherei in ihrem projekt beschränkt ist.

Das Gespräch mit den Frauen in der Näherei hatte Helga, als sie im Sommer 84 einmal Gemeinschaftshof machte. Sie erwartete damals noch, mit der gesamten Station Hof zu machen. Ihrem Anwalt schrieb sie dazu:

"4 frauen waren es, die 4, die im nähsaal arbeiten. mir ist auch nicht klar, ob sie sonst an Wochenenden mehr mit Gefangenen machen. es war einfach so, dass sie verschüchert sind, mir noch nicht einmal sagten, was ihnen verboten war: mit mir zu reden ("frag doch die beamten" und im nächsten moment war ihnen, das gesagt zu haben, schon wieder nicht geheuer, dementierten sie es...)

Zu der gesamten Verschärfung der Bedingungen der Gefangenen gehören auch die zunehmenden körperlichen Angriffe, wie gegen Manuela Happe und Anne Holling.

Rechtsanwältin Brenneke-Eggers hat das in einem Interview beschrieben:

Ich möchte dazu nochmal auf was anderes aufmerksam machen und zwar auf eine spezifische Demoralisierungsstrategie, die jetzt wieder verstärkt gegen Gefangene angewendet wird. Und zwar ist das der Versuch, mit sexuell erniedrigenden Angriffen gefangene Frauen brechen zu wollen.

Das ist deutlich geworden durch die Mißhandlungen und Entwürdigungsversuche gegen Manuela Happe nach ihrer Festnahme. Gegen Manuela war das der erste Fall, wo das klar geworden ist; und daß das kein Einzelfall ist, wird jetzt dadurch bestätigt, was mit Anne Holling (verhaftet bei der Anti-Nato-Demo gegen Bush in Krefeld) gemacht worden ist.

Große Freiheit: Vielleicht erzählst du das mal, damit das deutlich wird.

A: Das war ja so, daß Manuela bei ihrer Festnahme einen Streifschuß gekriegt hat. Sie ist dann zunächst nach der Festnahme ärztlich untersucht worden. Danach ist sie körperlich durchsucht worden, also von Kriminalbeamtinnen, jedenfalls von Polizistinnen, und die haben verlangt, ihre Scheide zu durchsuchen ob sie da was versteckt hat. Manuela hat sich geweigert. Sie ist daraufhin später in eine Dienststelle gefahren worden, wo Amtsärzte waren, die erklärten, daß eine sogenannte gynäkologische Untersuchung angeordnet sei und daß sie die auch unter Zwangsanwendung durchführen würden. Es haben dann zunächst 2 LKA-Beamtinnen versucht, Manuela auf einen gynäkologischen Stuhl zu zwingen. Das ist ihnen nicht gelungen. Daraufhin sind nacheinander 3 männliche Beamte dazugerufen worden, und zu fünf haben sie dann schließlich Manuela auf den Stuhl geworfen, 2 Männer haben ihr die Beine auseinandergerissen und die Amtsärztin hat sie dann durchsucht.

Eine zweite Sache bei Manuela war, daß einige Tage später, am 28. Juni – am 22. Juni ist sie festgenommen worden – eine zweite ED-Behandlung stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit sollte die Wunde am Rippenbogen fotografiert werden, die sie durch den Streifschuß gekriegt hat. Um das machen zu können, hat man ihr die Hose runtergezogen, hat ihr den Pullover bis über die Brüste hochgezogen – so hat sie auf dem Boden gelegen und mehrere männliche Beamte, mindestens 3, haben auf ihr gekniet, um diese Wunde zu fotografieren und zu vermessen; das hat ne ganze Zeit gedauert.

Jetzt bei Anne Holling – sie wurde am 31.8. in eine andere Haftanstalt, von Essen nach Bielefeld-Brackwede verlegt: Morgens um 6 Uhr sind Beamte in ihre Zelle gekommen und haben gesagt, sie soll sich bereit machen zur Verlegung. Sie hat sich geweigert. Daraufhin sind ein paar Minuten später 15 Beamte sowie ein Mann und eine Frau vom LKA in ihre Zelle gestürmt, haben sie ergriffen, Anne war in dem Moment noch nicht angezogen, haben sie schließlich aufs Bett geworfen, in nacktem Zustand gefesselt, dabei mißhandelt – an den Haaren gerissen, gewürgt, geschlagen – und haben sie dann nackt gefesselt durch den Flur und die Treppe runter in eine Bunkerzelle geschleppt und eine Decke über sie geworfen, die irgendwo landete, weil auch dort wohl noch Angriffe stattgefunden haben. So war sie 3 Stunden in diese Bunkerzelle gesperrt. Dann wurde sie in einen Gefangenen-Transporter gebracht – immer noch nackt und gefesselt – wobei Beamte Spalier standen. Dabei sind wieder Mißhandlungen gelaufen, und nackt und gefesselt ist sie 4 Stunden mit dem Transporter nach Bielefeld gefahren worden. Erst als der Transport dort ankam, wurde auf ihre Forderung sich anziehen zu wollen, ein Mantel über sie geworfen, und erst in der Zelle sind ihr die Fesseln abgenommen worden.

Dazu muß man sehen, daß auf ihr Geschlecht zielende Angriffe gegen politische Frauen Tradition haben, speziell auch gegen Frauen aus der RAF. Da erinnere ich an die massive Propagandakampagnen, die praktisch seit Bestehen der RAF gelaufen sind, an die pseudopsychologischen Erklärungen die dafür gegeben worden sind, weshalb Frauen politisch werden und weshalb sie bewaffnet kämpfen. Das sieht man ja überall, wo um Befreiung gekämpft wird, genauso – ich denk jetzt nur an Vietnam.

Ich denke, daß ein wichtiger Punkt drin ist: daß es für andere ein Beispiel ist und zeigt, daß es möglich ist, sich von der Frauenrolle zu lösen, politisch zu werden und zu kämpfen und sich zu befreien. Frauen, die sich selbstbestimmte Identität erkämpfen sind eine Gefahr für das kapitalistische/imperialistische Herrschaftssystem. Und dieses Beispiel soll nicht deutlich werden, weil die Rollenteilung, die Aufrechterhaltung dieser Strukturen für das Funktionieren dieses Systems erforderlich ist. Frauen, die sich sichtbar von der Frauenrolle lösen, sind eine Gefahr, weil sie zeigen, daß diese Befreiung möglich ist.

Es wird versucht, sie gewaltsam an ihre Rolle zu erinnern – hier die Versuche bei Manuela und Anne – also sie mit Gewalt in ihre Rolle zurückzudrängen. Ein anderes Beispiel wie man versucht, das zu brechen, ist, Frauen die politisch sind, für verrückt zu erklären, z. B. mit dieser psychologischen Propaganda, die ich schon angesprochen hab. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß der tote Trakt gerade gegen Frauen aus der RAF eingesetzt worden ist: Astrid Proll als erste, dann Ulrike und dann auch Gudrun.

Auf die Veröffentlichung der Mißhandlung von Anne Holling durch ihre Anwälte reagiert der Essener Anstaltsleiter Eickmeier mit einem Gegenangriff und kündigt seinerseits an, die Anwälte anzuzeigen. Die taz schreibt am 20.9.84: "Zur Ankündigung des Rechtsanwalts, Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde zu stellen, sagte er (Eickmeier): "Ich sehe das in der Nähe von dem, was Terroristen-Anwälte in Stammheim gemacht haben."

Eine andere Form der Gefangenschaft stellen die "Kleingruppen" dar, die nach den vielen Hungerstreiks der Gefangenen für ihre Zusammenlegung schließlich an drei Orten eingerichtet wurden: in Celle, Lübeck und West-Berlin.

In den Kleingruppen sind die Gefangenen zu dritt- oder viert zusammen, aber von den übrigen Gefangenen isoliert. Alle anderen Maßnahmen wie Nacktausziehen, Trennscheibenbesuche, ständige Zellendurchsuchungen usw. bestehen für sie genauso wie für die vollständig Isolierten. Im Laufe des letzten Jahres ging die Justiz daran, nun auch diese winzigen Gruppen von Gefangenen zu zerschlagen. Die Richtung dahin war bereits ein Jahr vorher in einer Veröffentlichung des Bundesinnenministeriums über die Gefangenen angegeben worden.



Zum Vorgehen des Staatsschutzes gegen die Gefangenen in Lübeck haben die Anwälte im November 84 zwei Presseerklärungen abgegeben.

Nachdem die Anstalt in Lübeck in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober bei einer der Gefangenen eine Zellenrazzia durchgeführt hatte, die von den Verantwortlichen nie konkret begründet werden konnte, und nachdem diesem nächtlichen Überfall weitere verschärfte Kontrollen und neue willkürliche Beschränkungen folgten, schrieben die Anwälte am 10.11.:

Am 11.10. und erneut am 23.10. wurden bei allen vier Gefangenen Zellenrazzien jeweils von 10- 16 Beamten durchgeführt (Die Praxis im Lübecker Hochsicherheitstrakt war bis dahin, daß bei jeder ein- bis zweimal im Monat Zellendurchsuchungen durch wenige Beamte durchgeführt wurden; die letzte dieser Kontrollen vor dem nächtlichen Überfall war am 3.10. gewesen).

Außer den überfallartigen Razzien, bei denen die Zellen total auf den Kopf gestellt worden waren unter Einsatz großer Kommandos sind seit Anfang Oktober noch folgende Verschärfungen hinzugekommen:

Wurden schon bisher den Gefangenen bei den Kontrollen sämtliche schriftlichen Unterlagen weggenommen, die 'lose' also nicht abgeheftet dalagen, weil die Gefangenen offensichtlich gerade daran arbeiteten— sie konnten sie sich anschließend im Tausch zurückholen— werden nun die Papiere nach der Durchsuchung in einer Leerzelle gestapelt, wo die Gefangenen sie unter Aufsicht der Beamten wieder einheften müssen und erst dann zurückerhalten. Da hierfür Beamte täglich jeweils nur für kurze Zeit abgestellt werden, dauert es viele Tage bis die Gefangenen ihre Sachen wieder beisammen haben. Sie konnten dadurch die Arbeiten, mit denen sie beschäftigt sind, wochenlang nicht fortführen. Jede konzentrierte Arbeit soll zerstört werden.

Gleichzeitig wurden zusätzliche Beschränkungen eingeführt:

Nachdem die Beamten kein loses Material mehr zurückgelassen hatten, begannen sie, willkürlich Papiere aus den Akten zu reißen und neue Kriterien einzuführen, was überhaupt in den Akten abgeheftet sein darf. Die herausgerissenen Papiere nahmen sie als 'überzählig' weg. Da die Gefangenen nur in sehr begrenzter Form Bücher und Akten in der Zelle haben dürfen, zielt das darauf ab, die Gefangenen in leere Zellen zu sperren.

Auch manche Gegenstände des täglichen Gebrauchs (z. B. Watte, Tipp-Ex-Verdünner) dürfen sie neuerdings nicht mehr in ihren Zellen haben. D.h. sie müssen sich jedesmal, wenn sie sie benötigen, an das Anstaltspersonal wenden.

Solche bürokratischen Schikanen, wie sie jetzt in Lübeck verstärkt eingeführt wurden und die mit Sicherheitserfordernissen ganz offensichtlich nicht das geringste zu tun haben, scheinen immer mehr zur Regel zu werden: Die Gefangenen im Stammheimer Hochsicherheitstrakt werden bei den turnusmäßigen Zellenverlegungen gezwungen, ihre Sachen von einem vor der Zellentür stehenden Wagen unter der Aufsicht des Wachpersonals Stück für Stück in die Zelle zu tragen. Die Gefangenen im Hochsicherheitstrakt von Frankenthal dürfen beim Hofgang in einem winzigen Innenhof eine imaginäre Linie im Abstand einiger Meter von den Wänden nicht überschreiten.

Das ist Dressur und zielt auf Unterwerfung.

Die Gefangenen in Lübeck werden außerdem seit Anfang Oktober abends nach dem Ein-schluß permanent durch die Spione in den Zellentüren beobachtet.

Die Überfälle jetzt sind als Provokation angelegt und im ganzen Zusammenhang der Maßnahmen gegen die Gefangenen— in Lübeck vor allem das totale Schreibverbot mit Gefangenen und Freunden draußen, die nach/mit §129a verfolgt/kriminalisiert werden— ist klar, daß, was die Anstalt hier auf unterer Ebene umsetzt, auf eine Eskalation des Staatsschutzes gegen die Gefangenen hinweist.

Anke Brenneke-Eggers, Stuttgart  
Thomas Eissing, Dörpstedt  
Hartmut Jacobi, Hamburg  
Franziska Piontek, Hamburg  
Bernd Rosenkranz, Hamburg  
Michael Spielhoff, Hamburg  
Peter Tode, Hamburg

Die 2. Presseerklärung ist vom 26.11.84

Am 10.11.84 haben wir der Presse mitgeteilt, daß seit Anfang Oktober bei den Gefangenen im Hochsicherheitstrakt in Lübeck von der Anstalt wiederholt durch große Kommandos von Beamten überfallartige Zellenrazzien durchgeführt sowie permanente Kontrollen und verstärkte Schikanen eingeführt wurden.

Am 13.11. fand jetzt erneut eine solche Razzia statt. Das ist also innerhalb eines einzigen Monats die vierte.

Die Anstalt hat zu den Gefangenen gesagt, sie würde das von nun an dauernd machen.

Wie die Bundesanwaltschaft der TAZ erklärte (die am 14.11. darüber berichtete), wird die neue Praxis damit begründet, daß die Gefangenen nachts 'Aktivitäten entwickeln' würden, die vom Anstaltspersonal nicht 'schlüssig eingeordnet werden könnten'.

Das ist identisch mit der Linie, die die Studie des Bundesinnenministeriums verfolgt ('Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen' von 1983), wo sich zu den Gefangenen in Lübeck folgender Satz findet: 'Ein Indiz für die Fortdauer des Verfolgungsdrucks ist z.B. die Tatsache, daß die in Lübeck inhaftierten Terroristinnen abwechselnd nachts Wache halten'.

Diese Studie, in der auch die alte Staatsschutzkonstruktion der 'Zellensteuerung' wieder neu scharfgemacht wird und die Verwandten der Gefangenen als Unterstützer angegriffen werden, fordert die Abschaffung der bestehenden kleinen Gruppen und Einzelisolation für alle Gefangenen, bis 'der Zusammenbruch des Weltbildes' und die 'Lösung von der Gruppe' erreicht ist (Seite 126/127).

Zitat: 'Durch die Zusammenlegung der Gesinnungsgenossen zu interaktionsfähigen Kleingruppen wird ihnen die Entscheidung, sich vom Terrorismus abzuwenden, nicht erleichtert. Vielmehr ist mit einer Weiterradikalisierung zu rechnen, weil sich ihr Bild vom System in der Haftsituation zu bestätigen scheint und die interne Diskussion von der subjektiven Kriegs analogie beherrscht wird.'

Die kleinen Gruppen von Gefangenen würden auch eine zu große Belastung für den Vollzug bedeuten. Als Beispiel dafür werden die Beschwerden der Anwälte gegen Beschlagnahmen und andere Aktivitäten der JVA Celle angeführt.

Gebrochen werden kann der Gefangene nur, wenn er alleine isoliert wird, 'wobei das Interesse des Gefangenen an seiner körperlichen Unversehrtheit zurücktreten kann' — das ist das Fazit der Studie.

Ihr Autor ist der ehemalige BKA-Beamte Klaus, der selbst viele Razzien bei den Gefangenen aus der RAF durchgeführt hat und auch während der Kontaktsperre 77 im 7. Stock in Stammheim war.

Die Existenz der Isolation und ihre Funktion werden also nicht mehr dementiert, wie es jahrelang Übung war. Das ist nicht mehr möglich, jeder weiß es nach 14 Jahren Kampf der Gefangenen dagegen.

Jetzt wird ihr Einsatz ohne jede Tünche verlangt, um die Gefangenen zum Abschwören zu bringen.

Die Maßnahmen der JVA Lübeck sind ein weiterer Schritt zur Zerschlagung der drei Gruppen, wo Gefangene zusammen sein können. Der erste war, daß weder in Lübeck noch in West-Berlin und Celle andere bisher einzelisolierte Gefangene dazu kamen, als Gefangene aus diesen Gruppen entlassen wurden.

Die Gruppen werden also immer kleiner. In Moabit sind sie inzwischen nur noch zu dritt, in Celle und Lübeck vier.

Die Forderung von Bernd Rösner, endlich zu seinen Genossen zu kommen, ist ja bekannt. In Lübeck wird in einigen Monaten Inga Kreuzer entlassen werden. Mit den neuen Provokationen und Schikanen soll jetzt ganz offensichtlich das Auseinanderreißen der drei Gefangenen, die dann noch dort sind, vorbereitet werden.

Ganz ähnlich die Situation der drei Gefangenen in Moabit, Monika Berberich, Gabriele Rollnick und Angelika Goder.

Hier ein Ausschnitt aus der Berliner Morgenpost v. 13.11.84:

Hochsicherheitstrakt soll bleiben

Ebenso verkenne die SPD mit ihrer Forderung nach Abschaffung des Hochsicherheitstrakts die Probleme völlig, betonte der Sprecher der Justizverwaltung. In diesem Trakt mit 21 Haftplätzen sitzen in Moabit zur Zeit außer drei Terroristinnen überwiegend Häftlinge ein, die Ausbruchsversuche gemacht haben oder bei denen Waffen gefunden wurden. Kähne: 'Sie stellen eine besondere Gefährdung der Mitgefangenen und der Vollzugsbeamten dar.' Der Abgeordnete Gerl betonte, daß seine Fraktion den Hochsicherheitstrakt 'natürlich nicht einreißen', sondern für Gruppenarbeiten und Freizeitaktivitäten der Häftlinge nutzen wolle. Der Aufwand für die dort zur Zeit inhaftierten Gefangenen sei weder notwendig noch sinnvoll, sagte Gerl. Unter ihnen befinde sich kein einziger männlicher Terrorist mehr. Und die weiblichen Angehörigen der Terroristenszene sollten 'dezentral im Normalvollzug' untergebracht werden.

In dieser Situation haben die Gefangenen am 4.12. ihren Hungerstreik für die Zusammenlegung angefangen.

### III. Der Hungerstreik 84/85

Am 4.12.84 haben die Gefangenen im Stammheimer Prozeß erklärt, daß sie in den Hungerstreik gehen. Wir dokumentieren hier die Hungerstreikerklärung:

wir sagen, daß die dialektik revolutionärer kämpfe gewichtiger ist als die imperialistische doktrin der harten haltung.

in den trakten, den gefängnissen, auf dem gesamten gesellschaftlichen terrain hier, international: die imperialisten türmen kriegs- und repressionsmittel aufeinander, um die geschichte, die weltweit den bruch mit dem kapitalsystem verlangt, zu ersticken.

ihre macht ist militärstrategie, aufstandsbekämpfung, maschine – aber hohl, nur gewalt, sonst nichts.

es ist ihre reaktion auf die sich vereinheitlichende kraft der internationalen kämpfe für befreiung.

auch in westeuropa.

wir kämpfen im bewußtsein der einheit der gefangenen aus guerilla und widerstand jetzt mit dem hungerstreik für die zusammenlegung in große gruppen. wir fordern die anwendung der mindestgarantien der genfer konvention. gegen die institutionalisierung von folter und kriminalisierung in den nato-demokratien ist das die politische forderung, für die die kriegsgefangenen gemeinsam kämpfen, und der mögliche schutz.

auch in unserer lage ist das aus der gesamten situation die gleiche entscheidung, vor der alle teile der revolutionären linken stehen: aus einem festgefressenen kräfteverhältnis die defensive zu durchbrechen – die suche, die anläufe, den willen in kampf zu verwandeln und neue politische durchbrüche zu schaffen.

für uns heißt das, von der tatsache der isolation, der erzwungenen einzelung auszugehen und auf die eigene kraft zu vertrauen, gegen eine situation, in der der imperialistische staat aus seiner substantiellen instabilität und dem fortschreitenden verlust an legitimität nur noch seine potenz zu herrschen demonstrieren will und jede veränderung auch für gefangene als machtfrage bekämpft.

unser kampf schließt sich den kämpfen der kriegsgefangenen in frankreich, irland, der türkei, spanien, italien und im besetzten palästina an. und er ist integriert in die aufgabe, die sich der ganzen revolutionären linken hier stellt:

entweder sie kämpft sich in der praxis des widerstands zum authentischen revolutionären prozeß in westeuropa vor, indem sie subjekt des kampfes um befreiung ist, oder sie kann nur als marginale oppositon die verbrechen des imperialismus und den weg in den durchstrukturierten faschistischen staatsschutzstaat kommentieren.

einheit des kampfes in der antiimperialistischen front

Obwohl die Meldung vom Hungerstreik noch am gleichen Abend in den Nachrichten kam und am nächsten Tag in den Zeitungen stand, wird die Tatsache, daß sich ungefähr 40 Gefangene angeschlossen haben daraufhin, in einer gleichgeschalteten Medienkampagne sofort gegen die Anwälte gedreht. Schon nach einer Woche, am 11.12., schreibt die Bild:

'Ein Anstaltsleiter: "Der Befehl kam von außen, die Gefangenen haben oft Besuch von ihren Anwälten."

Nachdem der SPD-Rechtsexperte Emmerlich gefordert hat, die 'präventiven Anstrengungen' der Sicherheitsbehörden zu verstärken, 'um endlich die Kommunikationsstränge zwischen den inhaftierten Mitgliedern der RAF und ihren Gesinnungsgenossen außerhalb der Haftanstalten zu zerschneiden' und der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses Wernitz (SPD) das Kontaktsperregesetz zur Sprache gebracht hat, schreibt Loewenstern am 9.1. in der Welt:

'... zwei Politiker, die wirklich nach ihrem Gewissen gesprochen haben... Offensichtlich steht hinter dem Hungerstreik wieder, wie bei allen früheren Vorgängen dieser Art, die lenkende Hand bestimmter Anwälte. Hier werden nicht nur Informationen verbreitet, sondern hier werden Menschen durch Drohung in das Risiko des Todes getrieben.'

In der Welt vom 12.1. vergleicht Kahl die internationale Podiumsdiskussion von politischen Verteidigern in Stuttgart mit 'ähnlichen Aktionen' der Anwälte früher, die in Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof

'... Hoffnungen erweckt hatten, die sich nicht erfüllten, sodaß sie schließlich Selbstmord verübten'

und in der Welt vom 16.1. schreibt er:

'Die Sicherheitsbehörden halten in dieser Woche neue Anschläge für wahrscheinlich. Zu Treffen mit Anwälten und Verbindungsleuten zur terroristischen Szene in Frankfurt und Stuttgart waren vergangene Woche mehrere hundert Sympathisanten gekommen. Von den Organisatoren des Hungerstreiks wurde ein Marsch zum Sitz des Generalbundesanwalts gefordert... Nach Erkenntnissen des Staatsschutzes treten vor allem drei Anwaltsbüros

mit Kontakten zu den Beteiligten in Erscheinung.'

Diese Kampagne wird auch nach dem Abbruch des Hungerstreiks fortgesetzt bis hinein in die Plädoyers der Bundesanwaltschaft im Stammheimer Verfahren, wo Zeis am 12.3. den Anwälten vorwirft, mit 'Lügen über die Haftbedingungen das Klima für Oberammergau angeheizt' und den Hungerstreik organisiert zu haben.

Wegen die Gefangenen mit dem Hungerstreik kämpfen, hat Gisela Dutzi am 6.12. im Prozeß in Frankfurt gesagt:

die eskalation ist mit den händen greifbar.  
 rebmann im dezember 83: die aktion "grüße an die politischen gefangenen" sei der versuch, das kommunikationsverbot zu durchbrechen— eine neue stufe in ihrem alten programm, das seit 13 jahren die realität der politischen gefangenen in der brd ist— 9 tote gefangene, isolationsfolter, sicherheitstrakt, kontaktsperre.

sie haben alles versucht: gehirnwäsche durch toten trakt, zwangspsychiatisierung bis zu differenzierter und total überwachter isolation im sogenannten normalvollzug. prügel und überfälle, zwangsnarkose und cs-gas, gynäkologische körperdurchsuchung unter gewalt, stundenlange fesselung von nackten gefangenen beim transport, zwangsernährung und wasserentzug, streßmanipulation, zellenrazzien jeden tag, mehrmals täglich durchsuchungen bis auf die haut, bunker, tagelang fesselung auf pritschen, schlafentzug, verhinderung ärztlicher versorgung.

registrierung und überwachung jeder lebensäußerung und entsprechende anpassung des täglichen terrors an die einzelne persönlichkeit,  
 entzug von information und orientierungsmöglichkeiten an der wirklichkeit innerhalb und außerhalb der knastmauern, entzug von helligkeit durch sichtblenden tagsüber und von dunkelheit durch dauerbeleuchtung nachts, von umgebung, luft, geräuschen, abwechslung, farben, rückzugsmöglichkeit und raum für sich selbst, radio, büchern, zeitung, von bewegung außerhalb des isolationscontainers jahrelang, von allem und jedem, was einem menschen überhaupt entzogen werden kann bis zu dem, was ihn vom tier unterscheidet: der möglichkeit zur sozialen interaktion—  
 abschneiden letzter briefkontakte, zwei wochen knast und razzia in der wg wegen einem brief an einen von uns, terrorisierung von besuchern, um sie abzuschrecken, mitschreiben von jedem wort durch lka und bka, verbot fast aller besuche bis hin zu engen familienangehörigen wegen öffentlichkeitsarbeit gegen folter und vernichtung (= "unterstützung einer terroristischen vereinigung"), abhören der gespräche mit unseren anwälten, razzien in anwaltsbüros, verhaftungen.

seit 82 auch: eigenmächtige kontaktsperre der knäste und kontaktsperre bei bka-razzien. und jetzt: kommunikationsverbot und rebmann: "wir werden die zusammenlegung in zukunft noch stärker bekämpfen".

im klartext: gegen uns und jetzt auch gegen die gefangenen aus dem widerstand die nach außen hermetisch abgedichtete einzelisolation in hochsicherheitstrakten und -zellen. nach 8,10,13 jahren dieser gefangenschaft jetzt kontaktsperre auf dauer als faschistische normalität gegen uns, in der dann wie 77 alles möglich sein soll.

In ihrer Presseerklärung vom 13.12. nennen die Anwälte die Forderungen der Gefangenen und umreißen die Situation, die den Hungerstreik notwendig gemacht hat:

Seit Dienstag, 4.12., sind 35 Gefangene aus der RAF und aus dem Widerstand in den Hungerstreik getreten.

Gisela Dutzi hat am 6.12.84 im Prozeß in Frankfurt erklärt:

'...wir verlangen Haftbedingungen, wie sie in den Genfer Konventionen als Mindestbedingungen gegen Folter und Vernichtung für Kriegsgefangene festgehalten sind:

- Zusammenlegung mit den Gefangenen aus dem Widerstand und allen kämpfenden Gefangenen in großen Gruppen
- Abschaffung der Einzel- und Kleinstgruppenisolation und der akustischen und optischen Ausforschung und Kontrolle
- Aufhebung der Kommunikationssperre: Besuche, Briefe, Bücher, freie politische Diskussion und Information.'

Dieser Hungerstreik ist für einige Gefangene, die seit Anfang der 70er Jahre inhaftiert sind— z.B. Irmgard Möller und Monika Berberich— der 9. Hungerstreik. Die bisherigen Hungerstreiks— der letzte, in dem 1981 Sigurd Debus starb, dauerte 10 Wochen— führten jeweils zur weiteren konstitutionellen Schwächung der Gefangenen und zu irreversiblen gesundheitlichen Schäden.

Seit etwa 2 Jahren hat die Bundesanwaltschaft durch verstärkte Isolation nach innen und außen— Besuchsverbote, Schreibverbote, Literaturverbote etc.— die Schraube immer

weiter angezogen.

Die Gefangenen haben in dieser Situation keine andere Wahl, als den seit 14 Jahren nahezu durchgehend bestehenden status quo der Isolation zu durchbrechen, und von vielen Gefangenen wissen wir, daß sie ohne die Durchsetzung der Forderungen nicht mehr mit dem Hungerstreik aufhören werden.

Klar ist, daß die Sicherheitsformel, die von der Bundesanwaltschaft gegen die Zusammenlegung angeführt wird, nur vorgeschoben ist, und das eigentliche politische Problem des Staats verdecken soll, nämlich daß die Zusammenlegung eine indirekte Anerkennung der Gefangenen als politische Gefangene bedeutet. Daß sie darum nicht herumkommen, sehen die staatlichen Behörden schon seit 14 Jahren.

Dieter Adler, Elard Biskamp, Anke Brenneke-Eggers, Michael Schubert

In der 6. Woche des Hungerstreiks wird deutlich, daß die Bundesregierung mit dem Tod der Gefangenen spekuliert, um die Forderungen nicht erfüllen zu müssen. Die Anwälte schreiben in ihrer Presseerklärung vom 9.1.85:

Die Gefangenen sind jetzt in der 6. Woche im Hungerstreik, mit dem sie für ihre Zusammenlegung in große Gruppen kämpfen. Am meisten verschärft hat sich die Situation bei Christian Klar und Ingrid Jacobsmeier. Beide hatten den Hungerstreik schon mit starkem Untergewicht angefangen: Christian z.B. hat in zwei Jahren unter diesen Haftbedingungen 8 kg verloren. Es besteht also eine lebensgefährliche Situation.

Die Bundesregierung ist offensichtlich entschlossen, den Streik mit dem Tod von Gefangenen zu brechen. Das wird aus der Medienkampagne in den letzten Tagen klar, die auf der Linie der Kriegführung gegen die Gefangenen geführt wird, die bis jetzt immer eine solche Lösung vorbereitet hat: die 'Zellensteuerung'.

Auf der gleichen Linie hat die Bundesregierung schon 77 operiert und gezielt eine organisatorische Verbindung zwischen Gefangenen und Guerilla erfunden, um die Kontaktsperre durchzusetzen.\*

Jetzt wird sie hochgezogen, weil die Bundesregierung die Gefangenen eher sterben lassen will, als sie zusammenzulegen.

Dazu soll in der Bevölkerung das Bild aufgebaut werden, es seien nicht seit Jahren isolierte Gefangene, die da zusammenkommen, sondern 'aktive Mitglieder einer terroristischen Vereinigung.'

- Am 3.1. erklärt der ehemalige FDP-Innenminister Baum, zwischen dem 'harten Kern der RAF' und den Gefangenen gebe es 'eine Verbindung, wobei die Stimulation von den Inhaftierten ausgeht, die es mit ihrem Schicksal nicht abfinden.'
- Am 5.1. bringt die Süddeutsche einen Kommentar, der ein 'Massensterben' der Gefangenen ankündigt und damit verteidigt, daß ihre Zusammenlegung 'das Entstehen einer zentralen, nach außen wirkenden Kommandozentrale zur Folge haben könnte.'
- Ebenfalls am 5.1. fordert Emmerlich, SPD-Rechtsexperte, 'die Kommunikationsstränge zwischen Inhaftierten und ihren Gesinnungsgenossen außerhalb der Haftanstalten zu zerschneiden'— also die völlige Kontaktsperre.
- Am 8.1. wird das von Wernitz, SPD, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, im Klartext verlangt: die Antwort des Staates müsse Konsequenz und Härte sein, u.a. die Wiedereinführung des Kontaktsperregesetzes in voller Schärfe, 'damit von inhaftierten Mitgliedern der RAF keine Gefahr mehr ausgehe'.

Diese erfundene 'Zellensteuerung' ist das einzige Mittel der Bundesregierung, mit dem sie die Haftbedingungen jetzt noch rechtfertigen zu können glaubt. Denn es gibt kein Argument gegen die Zusammenlegung. Sie ist schon 1975 von Gutachtern gefordert worden— damals nach drei Jahren Isolation. Inzwischen sind einzelne Gefangene 14, 12 oder 9 Jahre isoliert. Und es gibt auch kein 'Sicherheitsargument' gegen sie— angesichts der Bedingungen in den Hochsicherheitstrakten, unter denen die Gefangenen leben müssen.

Es ist der Versuch, mit der Kriminalisierung ihres Hungerstreiks und so mit der Legitimierung ihres Todes als 'aktive Terroristen' in diesem Hungerstreik die Tatsache zu verdecken, daß dieser Staat die Menschenrechte gefangener Guerillas und aller revolutionärer Gefangener liquidiert hat.

Für die Anwälte der Gefangenen im Hungerstreik:

Ute Brandt, Hartmut Jacobi, Bettina Morik, Franziska Piontek, Bernd Rosenkranz, Michael Spielhoff, Peter Tode, Heike Krause, Jutta Schönrock, Elisabeth August, Dorothee Frings, Harry Steiger, Dieter Adler, Gerd Klusmeyer, Renate Trobitzsch, Elard Biskamp,

Rainer Koch, Wolfgang Kronauer, Waltraud Verleih, Harald Wisselinck, Hannfried Matthies, Anke Brenneke-Eggers, Michael Moos, Michael Schubert, Thomas Herzog.

\*Daß die 'Zellensteuerung' schon damals eine reine Erfindung war, hat die Verteidigung im Stammheimer Prozeß in ihrem Einstellungsantrag Anfang Dezember nachgewiesen. Wir fügen diesen Teil des Antrags als Anhang bei.

(Der Abschnitt zur 'Zellensteuerung' aus dem Einstellungsantrag vom 13.12.84 ist im Anhang dieser Dokumentation beigelegt).

Die folgende Presseerklärung haben die Verteidiger im Stammheimer Verfahren am 23.01.85 herausgegeben. Die Anwälte anderer Gefangener im Hungerstreik erklärten, daß dasselbe auch für ihre Mandanten gelte:

"Unsere Mandanten Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt haben uns erklärt, daß sie im Fall einer neuen Kontaktsperre in den Durststreik gehen werden.

Seit einigen Wochen wird die Möglichkeit einer Kontaktsperre, diesmal als Mittel gegen einen Hungerstreik isolierter Gefangener, gezielt von verschiedenen Politikern in die Öffentlichkeit gebracht (siehe die Presseerklärung der Anwälte der Gefangenen im Hungerstreik vom 09.01.85). Inzwischen hat sich diese Kampagne— nach ein paar schwachen offiziellen Dementis— immer mehr verstärkt: Anwälte werden fast täglich als 'Organisatoren' des Hungerstreiks bezeichnet, die imaginäre 'Steuerung innerhalb und außerhalb der Haftanstalten' treibt wieder Blüten, zuletzt im Interview des baden-württembergischen Justizministers Eyrich am 21.01.85.

Der Zweck dieser Propaganda liegt auf der Hand:

Sie soll darauf vorbereiten, daß die Bundesregierung zum entscheidenden Zeitpunkt, nämlich dann, wenn die ersten Gefangenen im Koma sind, erneut die Kontaktsperre einsetzen will, um sich damit wie 77 den vollständigen Zugriff auf sie zu sichern.

Die Gefangenen sind jetzt in der 8. Woche im Hungerstreik. Wir fordern die Bundesregierung und die Länderjustizminister auf, sie sofort zusammenzulegen und damit für sie die notwendigen Lebensbedingungen in der Gefangenschaft herzustellen."

Wie richtig die Einschätzung der Gefangenen war, zeigte sich, als der Gefangene Knut Folkerts im Koma war. Nachdem er am 29.01. bewußtlos ins Krankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover verlegt worden war, wurde eine faktische Kontaktsperre gegen ihn verhängt. Jede Kontaktaufnahme zu ihm wurde verhindert, auch eine Delegation des Europäischen Parlaments wurde abgewiesen (einzig sein Bruder durfte ihn am 2. Tag für eine Minute durch die Trennscheibe sehen, unter dem Verbot ihn anzusprechen oder ihm zuzuwinken). Erst am 7. Tag in der Medizinischen Hochschule wurde seiner Anwältin ein 10-minütiges, von den Ärzten überwachtes Gespräch mit ihm gestattet. Unüberwachte Anwaltsgespräche waren erst nach seiner Rückverlegung ins Gefängnis am 07.02. wieder möglich. In der Situation akuter Lebensgefahr verhinderten die staatlichen Stellen für 9 Tage jegliche Kontrolle.

In der zugespitzten Situation akuter Lebensgefahr für Knut nahmen die Anwälte telefonisch Kontakt zum Bundesjustizministerium und einigen Justizministern der Länder auf. Etwa zur gleichen Zeit begannen Politiker, bewußt Unwahrheiten über die Haftbedingungen zu verbreiten und die Tatsache der Isolation der Gefangenen zu leugnen. Wir dokumentieren die Beiträge von Rechtsanwältin Brenneke-Eggers und Rechtsanwalt Schubert auf der Pressekonferenz vom 31.01.:

Anke Brenneke-Eggers:

"Ich berichte über die Schritte der Anwälte gegenüber dem Bundesjustizministerium und den Justizministerien der Länder und deren Reaktion.

Mit Schreiben vom 17.01.1985 haben wir Anwälte der Gefangenen im Hungerstreik dem Bundesjustizministerium und dem Justizminister von Baden-Württemberg als Vorsitzendem der Justizministerkonferenz fünf Anwälte aus unserem Kreis benannt, die jederzeit zu Kontakten mit den Justizministerien bereit seien. Diese Schreiben blieben ohne Reaktion der Behörden.

Als für den Gefangenen Knut Folkerts am 26.01.85— in der 8. Woche des Hungerstreiks— akute Lebensgefahr eintrat und die Behörden nichts für eine Lösung des Konflikts getan hatten, entschlossen wir uns, den Bundesjustizminister und die Justizminister von drei Ländern zu fragen, was sie in dieser Situation tun wollten. Rechtsanwalt Rainer Koch und ich riefen am Sonntagnachmittag, den 27.01., die Justizminister der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie das Bundesjustizministerium an.

Rechtsanwalt Koch sprach mit Ministerialdirigent Berlit, zuständig für die Vollzugsanstalten in Niedersachsen, und mit Ministerialdirigent Müller, der dieselbe Funktion in Nordrhein-Westfalen hat.

Berlit erklärte, daß die Justizministerien nicht bereit seien, irgendetwas an den Haftbedingungen zu ändern, solange der Hungerstreik fortgesetzt werde; auch für den Fall des geforderten Abbruchs des Streiks teilte er nichts mit, was konkret die Bereitschaft zeigte, auch nur teilweise auf die Forderungen einzugehen.

Müller lehnte es ab, am Sonntagnachmittag inhaltlich über die Frage zu reden, obwohl Rechtsanwalt Koch ihn auf die kritische Situation von Knut Folkerts hingewiesen hatte. Justizminister Dr. Eyrich, den ich zu erreichen versuchte, ließ mir durch den Beamten des Bereitschaftsdienstes mitteilen, ich möge mich an den für die Justizvollzugsanstalt Celle zuständigen Justizminister Remmers wenden. Auf meinen Hinweis, daß es um eine Gesamtlösung gehe, d.h. daß Niedersachsen nicht allein entscheiden könne, erklärte der Beamte des Bereitschaftsdienstes, er werde dies dem Minister mitteilen, wisse aber nicht, ob dieser mich anrufen werde. Ich hörte dann nichts mehr.

Beim Bundesjustizministerium erreichte ich Staatssekretär Dr. Kinkel als Vertreter von Bundesjustizminister Engelhardt.

Dr. Kinkel nahm klar und eindeutig Stellung. Er sagte, daß die Bundesregierung und die Länder sich darin einig seien, auf die Forderungen der Gefangenen nicht einzugehen. Zur SPD erklärte er, daß diese die Haltung der Bundesregierung verstehe und billige (so wörtlich).

Aus dem Gespräch ergab sich eindeutig, daß die Entscheidung, nichts zu tun, schon feststand.

In dem Gespräch forderte Dr. Kinkel mich auf, meinen Einfluß auf die Gefangenen geltend zu machen, den Hungerstreik abubrechen. Er sagte, für den Fall, daß ein Todesfall eintrete sei er sicher, daß es eine Diskussion darüber geben werde, wie sich die Anwälte während des Streiks verhalten hätten; er könne nur hoffen, daß es keine Toten geben werde. Das ist eine klare Drohung gegen die Anwälte.

Gründe gegen die Zusammenlegung nannte Dr. Kinkel nicht.

Es gibt auch keine Gründe, worauf wir Anwälte immer wieder hingewiesen haben. Das Sicherheitsargument ist angesichts der Bedingungen in den Hochsicherheitstrakten absurd. Die immer wieder propagierte 'Zellensteuerung' ist eine reine Konstruktion. Daß sie in der Vergangenheit jeder realen Grundlage entbehrte, hat 1978 der damalige Justizminister Vogel zugegeben. Und erst kürzlich hat der Chef des Hamburger Verfassungsschutzes, Luchte, gesagt, daß es keine 'Zellensteuerung' gibt.

Die Gefangenen kämpfen mit dem Hungerstreik für Überlebensbedingungen. Ich will hier nichts zu den zerstörenden Wirkungen der Isolation sagen. Sie sind bekannt.

Weil jeder sie kennt, gehen Politiker neuerdings wieder dazu über, die Tatsache der Isolation zu leugnen. So behauptet der Justizminister von Baden-Württemberg, die politischen Gefangenen hier seien nicht 'besonderen oder sogar inhumanen Haftbedingungen unterworfen'. Die Haftbedingungen von Günter Sonnenberg und Roland Mayer unterscheiden sich nicht von denen anderer Gefangener. Zu den wahrheitswidrigen Darstellungen der Haftbedingungen, die jetzt wieder auftauchen, werden die Rechtsanwälte Koch und Schubert Stellung nehmen.

Mit der totalen Weigerung, auf die Forderungen einzugehen, demonstriert die Bundesregierung ihre Macht gegenüber isolierten Gefangenen.

So erklärte Bundesinnenminister Zimmermann kürzlich, der Rechtsstaat werde 'aus dieser Auseinandersetzung als Sieger hervorgehen'. Für diesen Sieg nimmt die Bundesregierung tote Gefangene in Kauf.

Das wird auch deutlich an der Änderung des Zwangsernährungs-Rechts. Zu ihrer Begründung hat der parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Benno Eckard, gesagt: 'Die Praxis z.B. in Großbritannien zeigt, daß es ohne Zwangsernährung nicht mehr zu spektakulären Hungerstreiks kommt, weil dann jeder Häftling weiß, daß er in letzter Instanz den Tod in Kauf nimmt.'

Richtig ist hieran nur, daß die Wahrscheinlichkeit, im Hungerstreik zu sterben, durch die Abschaffung der Zwangsernährung größer wird. Falsch ist es dagegen, daß es seit der Abschaffung der Zwangsernährung— das war Mitte der 70er Jahre— keine 'Hungerstreikwelle' politischer Gefangener mehr in Großbritannien gegeben habe; der lange Hungerstreik, mit dem die nordirischen Gefangenen ihr materielles Ziel, die Selbstverwaltung in den Gefängnissen erreichten, war 1981."

Michael Schubert:

"Die Justizminister des Bundes und der Länder sind inzwischen dazu übergegangen, bewußt Unwahrheiten über die Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand zu verbreiten. So hat Bundesjustizminister Engelhardt in der Bundestagsdebatte zur Zwangsernährung verbreitet, es gäbe keinerlei Isolationshaft. Der baden-württembergische Justizminister und derzeitige Vorsitzende der Justizministerkonferenz, Eyrich, hat behauptet: 'Die Hungerstreikenden hatten und haben zumindest die gleichen Rechte wie andere Straf- und Untersuchungsgefangene' (Badische Zeitung, 26.01.85). Und: 'Allen wurden Gemeinschaftsveranstaltungen angeboten' (BZ, 30.01.85). Diese Lügen sind von zahlreichen Medien begierig aufgegriffen worden, um die Behauptung stützen zu können, den Gefangenen ginge es in Wahrheit gar nicht um die Haftbedingungen. Es werden nicht existente 'Kleingruppen'— z.B. in Bruchsal und Straubing (K. H. Krumm in FR vom 26.01.85)— erfunden. Der Tatbestand, daß die Gefangenen viele Briefe erhalten (wobei sehr viele angehalten werden, z.B. bei Christian Klar 169 Anhalteverfügungen in den ersten 14 Haftmonaten), was nicht das Verdienst der Justizbehörden ist, sondern Aus-

druck der trotz Isolation immer noch bestehenden Solidarität mit ihnen, wird ohne Umstände als 'Beweis' für überdurchschnittliche Kontaktmöglichkeiten herangezogen. Es wird behauptet, die Gefangenen seien es, die Hafterleichterungen ablehnten, weil sie eine Sonderbehandlung wollten.

Tatsächlich sind die Gefangenen seit 14 Jahren einer immer mehr verschärften Sonderbehandlung ausgesetzt. Mit noch so viel Dementis lassen sich die in Stein und Beton dastehenden Tatsachen der Hochsicherheitstrakte, in denen die Gefangenen abgeschottet sind, nicht aus der Welt reden. Schwarz auf weiß sind die Isolationshaftbedingungen in Haftstatuten und Vollzugsplänen festgeschrieben. Die schon Mitte der 70er Jahre erstatteten ärztlichen Gutachten über die schwer gesundheitsschädigenden Folgen eben dieser, in der Zwischenzeit nur weiter verschärften Haftbedingungen lassen sich nicht in Luft auflösen. Auch ist der Tatbestand, daß eine Unzahl von Anträgen der Gefangenen und ihrer Verteidiger auf Hafterleichterungen immer wieder mit lapidarem Hinweis auf die 'Sicherheitslage' vom Tisch gewischt wurden, und zwar in Kenntnis der Behörden und Gerichte von den schwer gesundheitsschädigenden Folgen der Sonderhaftbedingungen, nicht aus der Welt zu schaffen.

Konkret sind die Haftbedingungen der Gefangenen wie folgt geregelt:

1. Solange die wegen eines Vorwurfs des § 129a StGB (Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer "terroristischen Vereinigung") verfolgten Personen sich in Untersuchungshaft befinden – also bis zur rechtskräftigen Verurteilung, im allgemeinen mehrere Jahre – gilt für sie grundsätzlich ein seit vielen Jahren völlig einheitlich verwendetes, vorgedrucktes 24-Punkte-Haftstatut der BGH-Ermittlungsrichter, die nach Verhaftung bis zur Anklageerhebung zuständig sind. Dieses Haftstatut wurde z.B. gleichermaßen für Adelheid Schulz, Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar nach deren Verhaftung Ende 1982 festgesetzt, wie es bei allen in diesem Sommer/Herbst neu Festgenommenen gilt. In diesem Haftstatut sind u.a. bestimmt: ständige Einzelhaft in besonders verschlossenen Zellen mit Fliegendrahtgitter oder Lochblechen vor den Fenstern, Einzelduschen, Einzelhofgang, Ausschluß von sämtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen, tägliche Zellenrazzien, ständige "unauffällige" Beobachtung, Umkleiden und körperliche Durchsuchung vor und nach jedem Besuch der Verteidiger oder der Freunde und Verwandten (vgl. Anlage 1).

2. Nach Anklageerhebung geht die Zuständigkeit für die Untersuchungshaftbedingungen auf die wenigen in der BRD bestehenden Sondersenate für § 129a-Verfahren (§ 120 Gerichtsverfassungsgesetz) über. Diese stützen sich auf das BGH-Haftstatut und ändern es allenfalls in wenigen unwesentlichen Punkten. So verweist etwa der 5. Strafsenat des OLG Stuttgart (zuständig z.B. für Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar) auf die am BGH-Haftstatut im wesentlichen orientierten 18-Punkte-Sonderhaftbedingungen für § 129a-StGB-U-Gefangene des Leiters der Vollzugsanstalt Stuttgart und ermöglicht lediglich auf besonderen Antrag Besuch von Verwandten ohne Trennscheibe u.ä. (vgl. Anlage 2). Ausdrücklich ist in dieser Verfügung des Anstaltsleiters geregelt: "3. Dem Gefangenen ist die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen sowie am Gottesdienst versagt." – Das weiß Herr Eyrich selbstverständlich, verbreitet also mit seinen gegenteiligen Behauptungen in der Öffentlichkeit Lügen. Gegenüber dieser Abschottung von Gemeinschaftsveranstaltungen ist die in Punkt 4 geregelte Möglichkeit des Hofgangs mit anderen Gefangenen eine Farce. Schon wegen ihrer Kürze und der stattfindenden Sonderüberwachung hinsichtlich Kontaktaufnahme zu anderen Gefangenen, vor allem aber auch, weil sie nur bei Hinnahme der Schikane vorheriger und nachheriger völliger Entkleidung, Durchsuchung am nackten Körper und Umkleidung möglich ist und andere § 129a-StGB-Gefangene ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Die "zum Ausgleich" dieses Isolationskonzepts vielberufenen "Vergünstigungen", wie etwa höherer Geldbetrag für Einkauf, höherer Zeitungsbezug, vermögen in keiner Weise die Isolation zu kompensieren.

Unter den in 1. und 2. dargestellten Haftbedingungen – Einzelisolation in Hochsicherheitstrakten – befinden sich derzeit 14 der im Hungerstreik befindlichen Gefangenen.

3. Nach rechtskräftiger Verurteilung, als Strafgefangene gelten für die Gefangenen Vollzugspläne der jeweiligen Vollzugsanstalten. In Anlage 1 ist am Ende ein Auszug aus einem typischen Vollzugsplan abgedruckt, mit dem die Einzelisolation unter Berufung auf die nicht erfolgte "Lösung von der Terrorismusszene" ohne irgendwelche "Lockerungsperspektive" – außer im Falle des Abschwörens – aufrechterhalten wird. Ausschließlich für einzelne Strafgefangene sind – in Celle, Lübeck und Berlin – drei Kleingruppen von 3-4 Gefangenen, abgeschottet in Hochsicherheitstrakten, eingerichtet worden. Bei Strafgefangenen hat es in der Vergangenheit in Einzelfällen "Angebote" von Kontakten zu anderen Gefangenen gegeben, die sich regelmäßig als Manöver herausgestellt haben: Den Gefangenen wurde der Aufbau eines kontinuierlichen Gesprächszusammenhangs zu anderen Gefangenen verunmöglicht durch ständigen Wechsel der Bezugsgruppen bzw. immer weitergehende Reduzierung der Gefangenen, mit denen sie Kontakt haben durften. Es wurde nur noch Kontakt mit ausgesuchten Gefangenen ermöglicht. Die Gefangenen, mit denen Kontakt bestand, wurden dauernd nach ihren Gesprächen mit den § 129a-Gefangenen befragt und es fanden Überwachungen und Eingriffe in diese Kontakte statt (vgl. näher Falldarstellung von RA Rainer Koch). Die Gefangenen sehen heute als einzigen ge-



eigneten Schutz gegen derartige Manöver die Zusammenlegung. Gegen Kontakt zu anderen Gefangenen haben sie ansonsten selbstverständlich nichts.

4. Die Kontakte sowohl der Untersuchungs- als auch der Strafgefangenen zur Außenwelt sind durch eine, vor allem in den letzten zwei Jahren auf Betreiben der Bundesanwaltschaft ständig verschärfte Praxis der zuständigen Behörden und Gerichte immer weiter eingeschränkt worden. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten des Verkehrs mit dem Verteidiger immer weiter beschnitten worden.

Besuche (außer zumeist Verwandtenbesuche) finden mit Trennscheiben statt. Tatsächlich sind fast nur noch Verwandtenbesuche möglich, weil andere Besuche zumeist nach 2-3mal nicht mehr zugelassen werden. Die Besuche werden von Beamten des Landes- oder Bundeskriminalamts überwacht, die dabei geführten Gespräche mitgeschrieben (die Notizen gehen an die Verfassungsschutzstellen) und oft bei politischen Diskussionen sofort abgebrochen. Briefe, Bücher und Zeitungen werden im Rahmen der Zensur immer häufiger angehalten wegen "Aufwiegelung des Gefangenen", möglicherweise "versteckter Nachrichtenübermittlung" (z.B. generell bei Fotokopien) etc. Die Verteidigerpost wird von einem Kontrollrichter überprüft (§§ 148, 148a StPO), oft über lange Zeit verzögert und in immer häufigeren Fällen zurückgewiesen, weil sie nach Ansicht des Richters "nichts mit Verteidigung zu tun" hätte. Gespräche zwischen Verteidiger und Beschuldigtem bzw. Strafgefangenem sind nur mit einer Trennscheibe durch ein Lochblech möglich, so daß kein direkter Kontakt zum Mandanten hergestellt werden kann.

5. In allen aufgeführten Punkten unterscheiden sich die Haftbedingungen der Gefangenen im Hungerstreik nachhaltig von solchen, denen die meisten anderen Untersuchungs- und Strafgefangenen unterliegen— wobei diese Bedingungen in keiner Weise beschönigt werden sollen, auch sie sind in vielen Punkten menschenunwürdig, zumal auch zunehmend andere Gefangene etwa in Hochsicherheitstrakten untergebracht werden.

In der JVA Freiburg etwa haben alle Untersuchungsgefangenen von morgens bis nachmittags 15.30 Uhr auf ihren Abteilungen (ca. 20-40 Gefangene) offene Zellentüren, täglich einschließlich samstags und sonntags, können gemeinsam Videofilme sehen und an bestimmten Tagen gemeinsam Sport treiben. Die Strafgefangenen in der JVA Freiburg haben im gesamten Bau (ca. 500 Gefangene) offene Zellentüren, können sich besuchen etc.

6. Die schwer gesundheitsschädigenden, in der Tat auf Brechung der politischen Identität ausgerichteten Bedingungen von Einzel- aber auch von Kleingruppenisolation sind seit vielen Jahren bekannt. Die Zusammenlegung der politischen Gefangenen in interaktionsfähigen Gruppen von 15-20 Personen wurde schon 1975/76 etwa vom Leiter des psychiatrischen Instituts der Freien Universität Berlin, Prof. Rasch— gerichtlich bestellter Gutachter im Verfahren gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof u.a.— verlangt (vgl. Rasch, Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1976, S. 63, 68).

Die von den Gefangenen im Hungerstreik erhobenen Forderungen sind vollauf berechtigt."

(Der Aufsatz von Wilfried Rasch, Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland, in: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1976, S. 61ff., ist im Anhang dieser Dokumentation abgedruckt)

Die Medienkampagne, die der Bevölkerung über die Tatsache der Isolation Sand in die Augen streuen soll, wird auch nach dem Abbruch des Hungerstreiks fortgesetzt. Zugleich soll verhindert werden, daß Berichte über die Realität der Haftbedingungen bekannt werden. So beantragte die Bundesanwaltschaft zum Beispiel, einen Brief des Gefangenen Volker Staub an seinen Bruder anzuhalten und schreibt zur Begründung:

"Der Angeschuldigte beschreibt in dem vorbezeichneten Brief in grob verzerrender und tendenziös den— unzutreffenden— Eindruck der "Isolationshaft" und "Isolationssolter" erweckenden Weise die Haftbedingungen, denen er in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim ausgesetzt ist.

Derartige Ausführungen sind von dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 Absatz 1 GG), das grundsätzlich auch Untersuchungsgefangenen zusteht, aber gemäß § 119 Abs. 3 StPO einschränkbar ist, nicht mehr gedeckt. Sie reißen sich ganz offensichtlich in die von inhaftierten terroristischen Gewalttätern der "Rote Armee Fraktion", der zugehörig der Angeschuldigte dringend verdächtig ist, nur vordergründig aus humanitären Erwägungen, in Wahrheit jedoch zur Stärkung ihres Zusammenhalts in Gang gesetzten Kampagne ein, die mit unrichtigen und die tatsächlichen Gegebenheiten entstellenden Darstellungen von Haftbedingungen eine breitere Öffentlichkeit, insbesondere aber mit ihnen sympathisierende Kreise für sich einnehmen und gegen staatliche Organe mobilisieren will. Solche Bestrebungen sind weder mit dem Zweck der Untersuchungshaft noch mit der Ordnung in der Justizvollzugsanstalt vereinbar. So besteht die Gefahr, daß im Falle der nicht auszuschließenden Verbreitung solcher unrichtigen Darstellungen in der Öffent-

lichkeit und dadurch ihres Bekanntwerdens bei Gefangenen Aggressionen gegen Vollzugsbedienstete ausgelöst werden."

Ebenso wie authentische Informationen nicht aus den Gefängnissen nach draußen dringen sollen, wird versucht, vor den Gefangenen die breite Solidarität zu verbergen, die ihr Kampf um Überlebensbedingungen gefunden hat. Wir dokumentieren einen Brief an Brigitte Mohnhaupt, den sie nicht erhalten durfte, und einen Auszug aus dem Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart, mit dem der Brief angehalten wurde:

21.12.85

"Liebe Brigitte,

Wir, einige Leute aus der Hafestraße, wollen durch diesen Brief versuchen, euch unsere Solidarität und Sympathie rüberzubringen. Wir leben seit 3 Jahren mit über 100 Leuten in 7 Häusern zusammen. Das ist natürlich schwierig, die verschiedenen Vorstellungen von Leben und Widerstandsperspektiven, die es unter uns gibt, zusammen zu kriegen. Die Häuser und unser "selbstbestimmtes"?! Leben hier haben uns zusammengebracht, aus der Notwendigkeit heraus, einen Platz zum Leben zu finden und zu kämpfen. Wir sind Leute aus verschiedenen Schichten und Strukturen. Wir wachsen weiter zusammen, nicht zuletzt durch euren Kampf.

So allmählich kommt hier Perspektive auf.

Daß wir so, wie wir bis jetzt leben, nicht weitermachen können, ist uns klar. Und uns ist auch klar, daß es schwierig ist, für eine freie Gesellschaft zu kämpfen, die wir noch gar nicht richtig kennen.

Das ist auch das, was wir an euch gut finden: Daß ihr mit eurer ganzen Kraft für eine freie Gesellschaft kämpft, die in eurer und unserer Vorstellung existiert.

Die Kraft, hier in diesem System zu kämpfen, schöpfen wir aus unserer Sympathie füreinander und sei es auch, wenn wir abends in unserer Volksküche (warme Mahlzeit 2 Mark) sitzen und saufen. Gerade wenn wir da so zusammensitzen, mit allen möglichen Leuten, entwickeln sich echt gute Ideen und Vorstellungen.

Wir sind auf die Idee gekommen, diesen Brief zu schreiben, als wir zusammen in der Volksküche gegessen haben und uns über die Situation jetzt und eure Politik unterhalten haben.

Dabei ist uns aufgefallen, daß wir euch eigentlich gar nicht kennen, aber gern mehr Bezug zu euch hätten. Weil das schwierig ist, wem zu schreiben, den man nie gesehen oder gesprochen hat, haben wir uns jetzt mit mehreren Leuten zusammengesetzt und diesen Brief gemacht.

Wir wollen einfach, daß ihr mitkriegt, daß euer Kampf auf uns wirkt.

Grüße von Lione, Jane, Betsy, Holly, Norbert, Anke, Bodo, Ronya, Carlos."

Aus dem Beschluß vom 09.01.85:

"... propagiert den "Kampf der Gefangenen" und will so die Angeklagte im Rahmen des kollektiven Hungerstreiks unterstützen.

Solche Bestrebungen sind mit dem Zweck der Untersuchungshaft, der nach § 112 Abs. 3 StPO auch die Unterbindung weiterer terroristischer Aktivitäten umfaßt, und der Wahrung der Ordnung in der Anstalt nicht vereinbar."

Der Beschluß ist auch ein Beispiel dafür, wie die Konstruktion der "terroristischen Vereinigung in den Gefängnissen", mit der der Kampf der Gefangenen gegen ihre Zerstörung in der Isolation zur "terroristischen Aktivität" gemacht wird, gegen sie eingesetzt wird.

Augenscheinlich wird der Ausnahmezustand um die Gefangenen auch an dem Bericht von Inge Krobs, in dem sie die Rückverlegung aus dem Gefängnis Krankenhaus in Kassel nach dem Hungerstreik schildert:

"Am Mittwoch, 13.2.1985 sind Gisel und ich von Kassel nach Preungesheim zurücktransportiert worden.

Wir waren den ganzen Transport über zusammen, haben im Hubschrauber nebeneinander gesessen, konnten reden.

Der Transport lief nicht, wie man es sonst kennt: mit LKA, sondern mit einer speziellen Polizeieinheit. Wir vermuten, daß es SEK oder MEK war. So, wie die aussahen, das hat an die erinnert, die Christian '82 gefangengenommen haben, von denen sie ja einen auf einer Pressekonferenz reden ließen, maskiert.

Die Fressen hatten sie mit Gesichtsmasken getarnt, Kampfanzüge an, Stahlhelme auf und waren mit großen Knarren bewaffnet. Der Sportplatz, von wo der Hubschrauber abflog (in der Nähe vom Knast), war von dieser Einheit mit 2 Ringen umstellt:

Ein kleinerer Ring um den Hubschrauber, ein zweiter, größerer um das ganze innere Fußballfeld.

Außerdem noch Zivile: am Hubschrauber 2 zivile Autos mit Typen drin, ein Stück weiter weg stand ein Pulk Ziviler und 5 Autos, außerhalb vom Sportplatz haben wir noch mal 3 Autos gesehen.

Das war das, was wir in der kurzen Zeit sehen konnten.

Die Zivilen hielten sich im Hintergrund, das Kommando hatte diese Sondereinheit.

Die ganze Strecke von Kassel nach Preungesheim ist ein Polizei-Begleithubschrauber mitgeflogen. Zuerst hintendran und kurz vor Frankfurt vorneweg.

Im Hubschrauber selbst waren— außer den beiden üblichen BGS'lern vorne: eine Krankenschwester und eine Wachtel vom Knast und 3 von diesem Polizeikommando.

Diese Typen, das waren so richtige Killermaschinen. Das hat man in allem gespürt, wie sie da im Hubschrauber saßen, uns gegenüber: in strammer Haltung, die Stahlhelme und Masken auf, der eine ständig diese lange Knarre griffbereit— regelrecht militärisch.

Und das war auch der Charakter vom ganzen Ablauf des Transports. Durchgehend, in allem: wie sie einen durch die Gegend gezerrt haben, die Handschellen extra feste angezogen, außerhalb vom Hubschrauber immer auf dem Rücken. Und im Hubschrauber, wie schon bei Gisels Transport: beide Hände unterm rechten Bein zusammengefesselt, daß man nicht mehr aufrecht sitzen konnte.

Dann nach der Landung (auf dem Gelände vor dem Männerknast), die 3-4 Meter vom Hubschrauber zum Knastauto wieder Handschellen, total eng auf dem Rücken zusammengezogen und herumgestoßen in den Transporter. Und sie haben die Fesseln nur abgemacht, weil die Knasttypen meinten: braucht man jetzt nicht mehr.

Die 3-400 Meter zum Frauenknast war alles voll mit Zivilen, alle Straßen rundherum abgesperrt.

An diesem kleinen Ausschnitt— Transport— konnte man richtig die eskalierte Situation jetzt mitkriegen, wie wahnsinnig angespannt und nervös sie sind und klar, auch noch mal ticken— wir, Gefangene und ihre Geiseln."

Die Gefangenen haben den Streik in den ersten Februartagen abgebrochen. Ihre berechtigten Forderungen, die die Verantwortlichen vollständig zurückwiesen, halten sie weiter aufrecht.

Die Kampagne gegen die Gefangenen wird— angeführt von Regierungspolitikern— fortgesetzt. Die Welt schreibt am 9.2.85:

"Bundesjustizminister Engelhard will nicht ausschließen, daß aus den Haftanstalten heraus Kontakte zu den Terroristen draußen bestanden und daß auf diese Weise auch Zusammenhänge zwischen Inhaftierten und dem Mord an dem Industriellen Zimmermann herzustellen seien. . . Der Minister stellte auch das Verhalten einiger Terroristen-Anwälte im Zusammenhang mit dem Hungerstreik, bei dem sie mindestens eine zweifelhafte Rolle gespielt hätten, in Frage. . ."

Und Bundesjustizminister Zimmermann schreibt an den Intendanten des Norddeutschen Rundfunks zu dem Fernsehbeitrag zu den Haftbedingungen und dem Hungerstreik im "Brennpunkt" (Welt 13.2.85):

"Die Haftbedingungen sind nur zu verstehen vor dem Hintergrund. . . ihrer Ziele, auch aus dem Gefängnis heraus noch terroristische Angriffe und Anschläge gegen unseren Staat aktiv zu beeinflussen. . . Diese Tatsachen werden aber in dem Beitrag unterschlagen. . . Kein Wort zu der Rolle der Vertrauensanwälte im Bereich des Terrorismus. . ."

Während des Hungerstreiks wurde mit der haltlosen Behauptung der "Zellensteuerung" und mit den Angriffen gegen die Anwälte— mit denen ebenfalls die Gefangenen getroffen werden sollen— die Kontaktsperre vorbereitet, deren Verhängung nach Mitte Januar aktuell war. So schreibt der Spiegel am 21.1.:

". . . Nach Zimmermann. . . muß schon jetzt die Anwendung des (Kontaktsperre-)Gesetzes 'ernsthaft geprüft' werden, um zu verhindern, daß der Hungerstreik zentral gelenkt wird. . ."

Weshalb die Kontaktsperre nicht angewendet wurde, spricht der baden- württembergische Justizminister Eyrich nach der Presseerklärung der Anwälte vom 23.1. in einem Gespräch mit der Badischen Zeitung (26.1.85) aus:

"Die von einigen Anwälten geäußerte Sorge, die Justizminister. . . planen eine Anwendung des Kontaktsperregesetzes. . . , hält Eyrich für unbegründet.

Allen Verantwortlichen sei klar, daß der Nutzen einer derartigen Maßnahme. . . zur Zeit wahrscheinlich geringer als die negativen Auswirkungen auf das allgemeine Klima wäre. . ."

Stattdessen fodert er (Welt vom 18.02.85) die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Verteidiger-Gesprächen, also nicht nur eine zeitlich begrenzte, sondern die permanente Ausschaltung jeder noch möglichen Verteidigung. Dabei wiederholt er die bekannten Angrif-

fe gegen die Anwälte, rechnet ihnen nach, wie oft sie ihre Mandanten besuchen und schließt die rhetorische Frage an:

"Ist es da übertrieben mißtrauisch, wenn man sich fragt, ob es hier wirklich darum geht und geht, Rechtsbeistand zu leisten?"

Die Fortsetzung der Kampagne nach dem Hungerstreik soll also den Boden bereiten für weitere generelle Repressionsmaßnahmen gegen die Gefangenen.

Auf der anderen Seite sind die Verantwortlichen angesichts der Realität der Haftbedingungen und ihrer zerstörerischen Wirkungen in die Defensive geraten.

Justizminister Engelhard bedauert, daß der Begriff

"Isolationsfolter auf dem Weg ist, zu einem verfestigten, ganz wertneutralen Begriff zu werden" (Welt 9.2.85).

So nehmen sie wieder Zuflucht dazu, die Realität zu leugnen und die Isolation zu bestreiten— z.B. Engelhard (Welt 9.2.85):

"Die tatsächlichen Haftbedingungen der Terroristen... seien sogar meist besser als die sonstiger Gefangener."

Auch diese Kampagne nimmt die Bundesanwaltschaft in ihrem Plädoyer im Stammheimer Prozeß auf, wo Zeis am 12.3. wieder Zeitungen, Bücher, Radio, Einkaufsmöglichkeiten und Zahlen von Anwalts-, Besuchs- und Briefkontakten aufzählt, um über die Tatsache der Isolation hinwegzutäuschen. Es ist richtig, daß es eine breite Solidarität mit den Gefangenen gibt und viele ihnen schreiben— verschwiegen wird aber z.B., wieviele dieser Briefe angehalten werden.

Rebmann schreibt in seinem Brief vom 1.2.85 an die Initiative Bremer Strafverteidiger, die sich für die Forderungen der Gefangenen im Hungerstreik eingesetzt hatte:

"Eine Kommunikationssperre gibt es nicht und hat es nie gegeben",

obwohl er selbst auf seiner Pressekonferenz im Dezember 83 die Initiative "Grußaktion an die politischen Gefangenen" als den Versuch bezeichnet hat, die "Kommunikationsverbote zu umgehen" (Die Tageszeitung 15.12.83).

Weiter schreibt er in diesem Brief:

". . . die körperliche und geistige Verfassung aller Häftlinge— von selbstzugefügten Schäden durch Hungerstreiks abgesehen— (hat) die eigenen Prognosen über die physische und psychische Vernichtung, aber auch die Ansicht der Gutachter von 1975 über gesundheitliche Schäden längst widerlegt. . ."

Rebmann verschweigt, daß seit 1977 keine Gutachten mehr erstellt worden sind, er also über die gesundheitliche Situation der Gefangenen gar keine Aussagen machen kann. Er verschweigt auch, daß die Gefangenen gegen die Isolation und alle gegen sie gerichteten Maßnahmen immer um ihre politische Identität gekämpft haben. Dieser Widerstand der Gefangenen gegen die Zerstörung ist genau die Bedingung für das Überleben und dafür, sich trotz der Gewalt der Situation nicht selber aufzugeben. Der ganze Satz drückt die Wut der Bundesanwaltschaft aus, mit ihrer Strategie gegen die Gefangenen nicht zum Ziel gekommen zu sein. Schließlich widerspricht Rebmann sich selber: Während er bei denen, die weiterkämpfen, den Charakter und die Wirkungen der Haftbedingungen bestreitet, feiert er es im nächsten Absatz als Erfolg genau dieser Methode, wenn einzelne Gefangene im Laufe dieser 15 Jahre tatsächlich ihre ehemaligen Ziele aufgegeben haben:

"Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß die bestehenden Haftbedingungen bei mehreren Häftlingen zur Abkehr vom Terrorismus... geführt haben. . ."

Für die Anwälte, die Angehörigen der Gefangenen und für alle, die die Situation der Gefangenen kennen und sie ernst nehmen, kann das Wissen um die Haftbedingungen nur bedeuten, ihre Kräfte dafür einzusetzen, daß die Isolation aufgehoben wird und die Gefangenen in großen Gruppen zusammengelegt werden.

**5. Wilfried Rasch: Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland**

(aus: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform Heft 2/3, Juni 1976, S.61 ff.)

*Zusammenfassung*

»Politische Gefangene« in der Bundesrepublik, gegenwärtig mehr als 100, werden noch für längere Dauer das Problem stellen, wie für sie die Untersuchungs- oder Strafhaft in Anbetracht eines als maximal eingeschätzten Sicherheitsrisikos zu gestalten sei. Im Hinblick auf die aktuelle Bezeichnung als »Isolationshaft« erörtert Verf. bisherige Ergebnisse der Forschung über sensorische und perzeptuelle Deprivation sowie der Bemühungen insbesondere von Psychiatern, die Auswirkungen des Freiheitsentzuges auf die Psyche des Häftlings zu studieren. Abschließend werden mehrere Möglichkeiten diskutiert, mit dem Rechtsgebot, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken, auch bei »politischen Gefangenen« Ernst zu machen.

Die Zahl der in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland einsitzenden Häftlinge, die als »politisch motiviert« einzustufen sind, beläuft sich mittlerweile auf über 100<sup>1</sup>. »Politisch motiviert« wird hier zur Kennzeichnung eines Sachverhalts gebraucht, den der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 22. 10. 1975 bei den Angeklagten angenommen hat, denen in Stuttgart-Stammheim der Prozeß gemacht wird: sie gehörten einer Gruppe an, heißt es in der Entscheidung, die es für unerlässlich halte, »den gewiß in mancherlei Hinsicht verbesserungsbedürftigen Zustand der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland... zu verändern«<sup>2</sup>. Wie die Europäische Kommission für Menschenrechte aufgrund einer Eingabe aus diesem Kreis ausgeführt hat, befinden sich die Angeklagten nicht wegen ihrer politischen Überzeugung in Haft, sondern weil sie in Verdacht stehen, gemeingefährliche Straftaten begangen zu haben. Aus diesem Grunde könne man sie nicht als »politische Gefangene« ansehen<sup>3</sup>. Daß die Häftlinge, die der Gruppe der politisch motivierten Täter zuzurechnen sind, dennoch eine Sonderstellung innerhalb der als kriminell definierten Population von Angeklagten und Gefangenen einnehmen, wird durch die prozessualen Gegebenheiten, durch die sogenannten Sicherheitsvorkehrungen, durch den Verlauf der Prozesse und das besondere Interesse der Öffentlichkeit an den Verfahren belegt.

Die Richter der Tatgerichte stehen vor einer ungewöhnlichen Aufgabe, vornehmlich im Hinblick auf die Haltung und das Verhalten der Angeklagten. Hier sitzen nicht Menschen auf der Anklagebank, die unter formaler Assistenz desinteressierter Pflicht-

<sup>1</sup> Der Spiegel Nr. 11/1976 vom 8. 3. 1976, S. 44.

<sup>2</sup> BGH-Entscheidung vom 22. 10. 1975, NJW 1976, 116 (118). – Die Passage lautet in ihrer Gesamtheit: »Die Beschwerdeführer gehören einer zahlenmäßig verschwindend geringen Gruppe der Bevölkerung an, die es im Gegensatz zu dieser für unerlässlich hält, den gewiß in mancherlei Hinsicht verbesserungsbedürftigen Zustand der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland – wie übrigens jeder Gesellschaft – nicht mit dem demokratischen Mittel der Überzeugung der Wähler, sondern gegen deren Willen unter Anwendung rücksichtsloser Waffengewalt zu verändern. Ihr augenscheinlich durch nichts zu beeinflussendes realitätsfernes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen und von den tatsächlichen Möglichkeiten, auf sie einzuwirken, verführt sie zu einer fanatischen Verfolgung ihrer Ziele auch aus der Untersuchungshaft heraus.«

<sup>3</sup> Europäische Kommission für Menschenrechte (EKMR), Straßburg. Beschwerde Nr. 6166/73 – Entscheidung vom 30. 5. 1975 – Baader, Meins, Meinhof und Grundmann ./.. Bundesrepublik Deutschland. EuGRZ 75, 455 (459).

verteidiger ein Ritual erleben, das voll zu begreifen ihnen die eilige Routine keine Gelegenheit läßt, und die nur so etwas wie schlechtes Gewissen und schlechte Erziehung zu ihren Gunsten einzubringen vermögen. In den Prozessen gegen die Angeklagten, denen politische Motive unterstellt werden, wird Flagge gezeigt, wird der Konflikt kenntlich gemacht. Die Haltung der Angeklagten indiziert nicht Unterwerfung, sondern drückt Gewißheit aus, dem geltenden Code bessere Normen entgegenzusetzen. Die Rechtsanwälte dieser Angeklagten lassen erkennen, daß sie die Haltung ihrer Mandanten akzeptieren, daß sie sich vielleicht nicht mit den mutmaßlichen Zielen und den vorgeworfenen Methoden der Angeklagten identifizieren, aber mit den vor dem Gericht stehenden Persönlichkeiten. Die Prozesse werden von allen Beteiligten mit ungewöhnlicher Schärfe geführt, sie gewinnen mitunter den Charakter eines mühsam im formalen Netz der Strafprozeßordnung gehaltenen Bürgerkriegs.

Auch die Anstalten, in denen die Untersuchungs- oder Strafhaft für Täter aus diesem Kreis vollzogen wird, stehen vor einer ungewöhnlichen Aufgabe. Man hat es mit Gefangenen zu tun, die zumindest als Gruppe bislang nicht zu beaufsichtigen und zu betreuen waren. In den Vollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland werden zum größten Teil Menschen verwahrt, auf die das volkstümliche Bild vom Kriminellen, der hinter der Gefängnismauer auf »Nummer Sicher« sitzt, schlecht passen will. Man vermißt bei ihnen vor allem das Merkmal der Gefährlichkeit im landläufigen Sinn; die meisten Verurteilten sitzen wegen relativ banaler Delikte ein und sind nicht in der Lage, in das von den Anstalten bereitgestellte »Überangebot an Sicherheit«<sup>4</sup> hineinzuwachsen. Die neuen Gefangenen sind von anderem Format: sie gehören einer anderen Schicht an als die meisten anderen Gefangenen, sie sind Intellektuelle und fühlen sich als Überzeugungstäter, die nicht gewillt sind, die Verfolgung ihrer Ziele aufzugeben und den Glauben an den schließlich eintretenden Erfolg.

Will man abwägen, was an den Vorwürfen über die für diese Gruppe geltenden Haftbedingungen und die mit ihnen verbundenen Konsequenzen zutreffend ist oder übertrieben, wird von dieser besonderen Situation der Vollzugsorgane auszugehen sein: das für den Alltagsgebrauch redundant ausgelegte Sicherheitssystem erweist sich als nicht ausreichend, um Gefangene zu kontrollieren, die entschlossen sind, es zu durchbrechen, und hierfür noch ein besonderes Maß an Intelligenz mitbringen. Selbstverständlich wurde die Kontrolle auch sonst ständig unterlaufen, das Vollzugssystem war immer brüchig und durchlässig; aber es kam eigentlich nicht so sehr auf totale Sicherung an, solange die Folgen des Versagens der Kontrolle unbedeutend waren. Der Begriff der Gefährlichkeit gewann angesichts dieser Gefangenen einen anderen Inhalt, die Sicherungsfunktion erhielt neue Dimensionen. Ausgehend von einer weit höher eingestellten Null-Linie wurden Sicherheitsmaßnahmen erdacht und realisiert, die auf Totalität zielten, auf lückenlose Kontrolle aller Lebensäußerungen, auf hellsichtige Abdichtung. Den Sicherungsfachleuten in den Anstalten oder bei der Aufsichtsbehörde war endlich eine größere Aufgabe zugewiesen, als nach der Flucht eines Häftlings, der mit hoher Wahrscheinlichkeit in ein paar Tagen wieder gefaßt sein würde, die Gefängnismauer an einer Stelle zu erhöhen oder mit einer zusätzlichen Stacheldrahtrolle versehen zu lassen. Scharfsinn und Phantasie wurden darangesetzt, jedes Risiko zu eliminieren<sup>5</sup>.

4 *Schüler-Springorum, H.*: Strafvollzug im Übergang. Otto Schwartz & Co., Göttingen 1969, S. 181.

5 Als beispielhaft können die vom Anstaltsleiter am 26. 3. 1973 bezüglich des Untersuchungsgefangenen Holger Meins getroffenen Anordnungen gelten. Vgl. Kursbuch 1932, August 1973, S. 18 ff.

Das perfektionierte Vorgehen mußte sich gefallen lassen, als Isolationshaft bezeichnet zu werden.

Die Frage nach der psychologischen Bedeutsamkeit und nach der Legitimität derartiger Haftbedingungen ist zu formulieren, weil dieses Problem in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland Aktualität behalten wird. Mehrere Angehörige der hier genannten Gruppe sind bereits zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, andere haben mit hoher Wahrscheinlichkeit längere Freiheitsstrafen zu erwarten bzw. bis zur Rechtskraft der Urteile noch längerdauernde Untersuchungshaft. Wird man die strengen Kontrollen auf unabsehbare Zeit fortzusetzen haben, oder werden die alternierenden Gefängnisinsassen den revolutionären Idealen abschwören? Die Frage nach der künftigen Gestaltung der Haftbedingungen ist auch zu formulieren angesichts des Vorwurfs der Isolationsfolter und der Vernichtungshaft und angesichts der Tatsache, daß von den fünf Frauen und Männern, die als Hauptangeklagte dieses Kreises gelten, nur noch drei am Leben sind. Die Diskussion hierüber wurde lange mit Argumenten geführt, die leicht als polemisch zu identifizieren waren und damit abgetan werden konnten. Damit tat sich aber die Gefahr auf, die eigentlichen Probleme nicht in das Blickfeld zu bekommen.

Der Möglichkeit, sozusagen zwanglos eine gemeinsame Diskussionsbasis über die Schäden zu finden, die bei den betreffenden Gefangenen aus den besonderen Haftbedingungen resultieren könnten, steht entgegen, daß man nicht auf Forschungsergebnisse zurückgreifen kann, die eine vergleichbare Anordnung betreffen. Erfahrungen US-amerikanischer Soldaten während des Korea-Krieges, die Einrichtung vorgeschobener Radar- und Raketenstationen wie auch die sich aus den Raumfahrtversuchen ergebenden Probleme führten Anfang der 50er Jahre zur Einleitung von Forschungen, durch die man die Einflüsse von Isolation auf eine Persönlichkeit feststellen wollte.

In dem vergangenen Vierteljahrhundert entstand eine umfangreiche Literatur zu dem Thema. Experimentelle Anordnung, Gehalt und wissenschaftliches Niveau der veröffentlichten Untersuchungen sind stark unterschiedlich, selbstverständlich auch die Ergebnisse. Vielfach wurden die Berichte, die einzelne Wissenschaftler vorgelegt hatten, durch Nachuntersuchungen nicht bestätigt<sup>6</sup>. Auch die zahlreichen theoretischen Vorstellungen, mit denen man sich dem Gegenstand näherte oder die man zur Erklärung der beobachteten Phänomene heranzog, variieren beträchtlich und wurden von weit auseinanderliegenden Grundpositionen her entwickelt. Stark vereinfachend lassen sich die Untersuchungsergebnisse auf folgende Weise deuten: der Organismus benötigt zu einem realitätsangepaßten Funktionieren ein gewisses Maß konstanter Stimulation; unterbleibt die Stimulation oder wird sie inhibiert, können bei dem betreffenden Individuum Symptome auftreten, wie sie sonst im Rahmen von Geisteskrankheiten zu beobachten sind. Qualität und Quantität der pathologischen Phänomene scheinen von den charakterlichen Eigenarten des Individuums abzuhängen, das der Isolation ausgesetzt wird, von seinen Erwartungen und Vorerfahrungen, von seiner Schulung und von den Motiven, unter denen es die Isolation auf sich genommen hat.

Man unterscheidet sensorische und perzeptuelle Deprivationen. Unter sensorischer Deprivation werden Bedingungen verstanden, durch die sensorische Reize so stark wie möglich reduziert werden. Im Experiment geschieht dies am häufigsten, indem man die

<sup>6</sup> Ein guter, relativ rezenter Überblick stammt von Zubeck, J. B.: Behavioral and physiological effects of prolonged sensory and perceptual deprivation: a review. In: Rasmussen, J. E. (Hrsg.): Man in isolation and confinement. Aldine Publishing Co., Chicago 1973. - Der Band enthält mehrere Beiträge zu Isolationsproblemen und umfangreiche Literaturhinweise.

Versuchsperson in einen schalldichten, abgedunkelten Raum bringt. Bei der perzeptuellen Deprivation wird versucht, das Ausmaß von sensorischen Reizen auf normaler Höhe zu halten, ohne jedoch die Aufnahme von Informationen zu erlauben. Die Versuchsperson trägt also zum Beispiel eine Milchglasbrille und ist irgendeinem konstanten Geräusch ausgesetzt. Jede der beiden Anordnungen ist geeignet, Veränderungen auf psychologischem wie physiologischem Gebiet zu provozieren, wobei unter perzeptueller Deprivation eher schwerwiegendere Veränderungen auftreten. Die Skala der von den Versuchspersonen berichteten bzw. objektiv beobachteten Erscheinungen ist reichhaltig. Nach den ersten Versuchen wurden schon herausgestellt: Konzentrationsstörungen, Unfähigkeit, klar zu denken, hochgradige Unruhe, Veränderungen des Körperschemas, emotionale Labilität, Reizbarkeit und halluzinatorische Phänomene. Die Dauer der beschriebenen Experimente variierte zwischen Minuten und zwei Wochen. Vielfach wurde nicht klar, welche Zeit nötig war, um die pathologischen Erscheinungen hervorzurufen, und welcher Verlauf bei ihnen zu erwarten war. In weiteren Untersuchungen konnte unter Verfeinerung der Methodik durch Einsatz psychologischer Testverfahren und durch Erhebung chemischer und elektrophysiologischer Daten das Auftreten vielfältiger körperlicher und seelischer Veränderungen im Zusammenhang mit der Isolation gesichert werden. Erwähnt zu werden verdient im Hinblick auf die besondere Problematik, die sich bei den hier in Frage stehenden Häftlingen ergeben hatte, daß in mehreren Isolationsversuchen bei Versuchspersonen eine Gewichtsabnahme trotz reichlichen Nahrungsangebots beobachtet wurde.

In die Versuchsbedingungen, mit denen man die Auswirkungen sensorischer und perzeptueller Deprivation zu messen versuchte, gingen zwangsläufig zwei Variablen ein, die möglicherweise für sich allein bereits geeignet waren, psychophysische Veränderungen zu erzeugen: die Einsperrung und die soziale Isolierung der Versuchsperson. Nach den wenigen bislang vorliegenden Veröffentlichungen ist es noch nicht gelungen, experimentell die verschiedenen Einflußgrößen bzw. die auf sie zurückgehenden Erscheinungen voneinander zu trennen<sup>7</sup>. Bei der Gewichtung der Bedeutung der einzelnen Variablen dürfte nicht zuletzt die Dauer ihrer Einwirkung in Betracht zu ziehen sein, und es liegt auf der Hand, daß Experimenten, die den Einsatz von Versuchspersonen voraussetzen, Grenzen gezogen sind. Gewisse Rückschlüsse ermöglichen Berichte von Personen, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt längerer sozialer Isolation ausgesetzt waren, zum Beispiel auf Expeditionen oder nach Schiffsuntergängen. Es ist unvermeidlich, daß derartige Schilderungen unvollkommen sind, unsystematisch, subjektiv gefärbt und durch soziale Tabus eingeengt. Verschiedene Berichte legen die Annahme nahe, daß in extremer sozialer Isolierung vielfältige psychoseartige Symptome auftreten können. Schwer abschätzbar ist dabei jedoch, welche Bedeutung zusätzliche Determinanten der Situation – wie Hunger, Durst, Hitze, Kälte, Lebensgefahr usw. – für die Genese und die Ausprägung der Symptomatik gehabt haben.

Verwertbare Untersuchungsergebnisse liegen über Gruppen vor, die längere Zeit auf Stationen in der Antarktis sozialer Isolation ausgesetzt waren. Von den Männern wurden bei standardisierter Befragung eine Fülle psychosomatischer Beschwerden berichtet. Die am häufigsten genannten Symptome waren Schlafstörungen und Depressionen, ferner wurden oft Kopfschmerzen, Reizbarkeit und Muskelschmerzen genannt. In anderen Untersuchungen ist außerdem von Mangel an intellektueller Energie, Gedäch-

<sup>7</sup> Vgl. hierzu insbesondere *Schultz, D. P.*: Sensory restriction. Academic Press, New York und London 1965, S. 147 ff. Ferner *Zuckerman, M.*: Comparison of stress effects of perceptual and social isolation. *Arch. Gen. Psychiat.* 14 (1966), 356–365.



nis- und Konzentrationsstörungen und von Apathie die Rede. Als ein wesentliches Ergebnis der Untersuchungen verdient herausgestellt zu werden, daß von der Größe der Gruppe nur bis zu einem gewissen Ausmaß Einfluß auf das Auftreten von Beschwerden ausging; in großen Gruppen wurden die Störungen nicht seltener beobachtet als in Gruppen von 15 bis 20 Personen. Diese Erscheinung dürfte am ehesten damit zu erklären sein, daß soziale Interaktionen und Stimulationen sich für jedes Individuum nur innerhalb einer bestimmten Untergruppe vollziehen, unabhängig von der Größe der in der Isolation befindlichen Gesamtgruppe. Nicht alle Gruppenangehörigen zeigten die negativen Auswirkungen sozialer Isolation. Unbekannt ist noch, welchen Einfluß auf die Ausbildung der Symptome besondere Merkmale der Gruppen haben können wie ihre Zusammensetzung oder das Leiter-Verhalten. Nicht eindeutig gesichert werden konnte auch bislang, ob soziale Isolation zu einer echten Beeinträchtigung intellektueller Funktionen führt, wenngleich bestimmte Ergebnisse hierfür sprechen<sup>8</sup>.

Das größte Erfahrungsfeld bezüglich der Auswirkungen von sozialer Isolation und von Einsperrung bildet das Gefängnis selbst. Seit langem waren Psychiater bemüht, Auswirkungen des Freiheitsentzugs auf die Psyche des Häftlings zu studieren, meist unter dem recht pragmatischen Gesichtspunkt der Haftfähigkeit. Das Interesse galt dabei vornehmlich der Frage, welche Störungen anlässlich der Inhaftierung aufgetreten waren und welche als ihre Folge; ferner wurde viel Mühe auf die Differentialdiagnose gegenüber Simulationen verwandt<sup>9</sup>. Die Untersuchungen sind im allgemeinen nur bedingt verwendbar, weil die Diagnostik nicht mit objektiven Untersuchungsverfahren durchgeführt wurde und in der Diktion oft erhebliche Voreingenommenheit gegenüber der untersuchten Population durchscheint. Hierauf ist zurückzuführen, daß die Autoren sehr schnell dazu neigen, eventuell vorgefundene psychische Auffälligkeiten auf primärcharakterliche Gegebenheiten des Untersuchten zurückzuführen<sup>10</sup>. Als wesentliche Befunde wurden bei Gefängnisinsassen beschrieben: depressive Verstimmung, Reizbarkeit, Egoismus, Introversio, Interessenlosigkeit, geistige Leere, Abhängigkeit, Entscheidungsunfähigkeit<sup>11</sup>. Viele Häftlinge leiden stark unter den Bedingungen der Einzelhaft: »... das Alleinsein, die fürchterliche Stille, die Unmöglichkeit der Aussprache, der langsame Zeitablauf, die Langeweile, das Erdrückende der Mauern, die Enge der Zelle, der Luftmangel werden sehr hart empfunden...«. Vielfältige körperliche Beschwerden stellen sich ein, Schlafstörungen, Depressionen und Selbstmordgedanken<sup>12</sup>.

8 *Schultz, D. P.*: a. a. O., S. 165.

9 *Rüdin, E.*: Über die klinischen Formen der Seelenstörungen bei zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten. München 1909; *Többen, H.*: Ein Beitrag zur Psychologie der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten oder begnadigten Verbrecher. *MschKrim.* 9 (1913), 450–469; *Birnbaum, K.*: Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. Julius Springer Verlag, Berlin 1931, S. 243 ff.; *Grünhut, M.*: Penal reform, Clarendon Press, Oxford 1948, S. 164 ff. – Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang auch die bei NS-Verfolgten gemachten Erfahrungen. Zusammenfassend siehe *Baeyer, W. v., u. a.*: Psychiatrie der Verfolgten. Springer Verlag, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1964.

10 Aus neuerer Zeit siehe etwa: *Bresser, P. H.*: Die Begutachtung zur Sozialprognose »Lebenslänglicher« und Sicherungsverwahrter. *JR* 1974, 265–270, sowie *Goette, B.*: Erfahrungen mit Langzeitbestraften. *Spektrum* 4 (1975), 55–61.

11 Home Office. The regime for long-term prisoners in conditions of maximum security. Report of the Advisory Council on the Penal System. London. HMSO 1968. *Taylor, J. J. W.*: Effects of imprisonment. *Brit. J. Criminol.* 1 (1960/61), 64–69; *ders.*: Social isolation and imprisonment. *Psychiatry* 24 (1961), 373–376.

12 *Michel, R.*: Zur Psychologie und Psychopathologie der Strafhaft. *MschKrim.* 15 (1924), 58–83; *Toch, H.*: Man in crisis. Human breakdowns in prison; Aldine Publishing Co., Chicago 1975.

Die Einzelhaft scheint das Auftreten halluzinatorischer Erlebnisse zu begünstigen<sup>13</sup>. Die Vermutung, daß mit der Länge der Haft ein zunehmender Persönlichkeitsverfall korreliert, wurde – jedenfalls in dieser globalen Form – bislang nicht durch methodisch verlässliche Untersuchungen bestätigt. Aus den Untersuchungen von *Bannister et al.* geht jedoch hervor, daß mit zunehmender Haftlänge Beeinträchtigungen der intellektuellen Leistungsfähigkeit entsprechend einem vorverlagerten Alterungsprozeß zu erwarten sind. Im Persönlichkeitsbereich wurde parallel zur Länge der Haftdauer ein Anstieg von Feindseligkeit, insbesondere gegenüber der eigenen Person, und von Introversion beobachtet<sup>14</sup>.

Die Schwierigkeit, verlässliche Befunde über psychische Veränderungen bei Inhaftierten zu erheben, obwohl zahlreiche Beobachter von der Existenz derartiger Veränderungen überzeugt sind, könnte darauf zurückzuführen sein, daß das benutzte Instrumentarium die entsprechenden Dimensionen nicht oder nur zu grob zu fassen vermag. Von Bedeutung könnte jedoch auch sein, daß der Häftling dazu neigt, sich den im Gefängnis geltenden Normen, Werten und Gepflogenheiten anzupassen<sup>15</sup>. Die hieraus resultierende Einstellung hat vielleicht für die übrigen Bereiche seiner Persönlichkeit eine Art Schutzfunktion, die erst in bestimmten Überforderungssituationen zusammenbricht. Diese Annahme scheint vor allem deswegen berechtigt, weil der Gefangene gewissermaßen nicht ständig mit den Härten der Inhaftierung konfrontiert wird, sondern weitaus mehr Zeit in dem gemäßigten Klima der Gefängnis-Subkultur verbringt.

Gerade im Hinblick auf die Nachrichten über den »Zellenkomfort« und die »Privilegien«, die den politisch motivierten Tätern zum Ausgleich für die angeordnete Isolierung gewährt werden, ist es wichtig, die der Institution Strafvollzug an sich inhärente Doppelbödigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Das Leiden im Strafvollzug erwächst nicht aus dem unablässigen Erleben von Peinigungen, sondern liegt im Dahinsiechen in einer Daseinszone ausgedünnter Realität. Aufsichtsbeamte und Insassen sind gleichermaßen der Institution ausgeliefert und haben sich mit ihr und auch miteinander arrangiert. Sicherheit und Ordnung im Vollzug bedeuten in der Praxis, daß der Stab und die Gefangenen sich gegenseitig möglichst wenig Scherereien machen. Selbst in den Zeiten, als der Strafvollzug weniger liberal praktiziert wurde als heute, gab es geschriebene Regeln, die nicht eingehalten zu werden brauchten, und ungeschriebene, die zu befolgen obligatorisch war. Als paradigmatisch für die Als-ob-Funktionsweise des Vollzugs sei der Sektor Arbeit erwähnt: im Strafvollzug besteht auch in dem gerade verabschiedeten Strafvollzugsgesetz Arbeitspflicht. Sofern im Vollzug überhaupt gearbeitet wird, ist jedoch eher von einer mäßig organisierten Gammelei zu reden, jedenfalls nicht von einer Tätigkeit, die den Anforderungen entspricht, die im normalen Arbeitsleben gestellt werden<sup>16</sup>.

In dieser Welt des leidlichen Arrangements zwischen vertrauten Intimfeinden bilden die Gefangenen, die wegen politisch motivierter Taten einsitzen, einen Fremdkörper. Die meisten anderen Häftlinge und die Aufsichtsbeamten stehen ihnen verständnislos

13 *Birnbaum*, a. a. O., S. 250.

14 *Banister, P. A.*, u. a.: Psychological correlates of long-term imprisonment. *Brit. J. Criminol.* 13 (1973), 312–330.

15 Siehe z. B. *Clemmer, D.*: The prison community. New York 1958, oder *Wheeler, S.*: Socialization in correctional communities. *Am. Soc. Rev.* 26 (1961), 697–712.

16 Siehe insbesondere *Harbordt, S.*: Die Subkultur des Gefängnisses. Enke-Verlag, Stuttgart 1972; *Waldmann, P.*: Zielkonflikte in einer Strafanstalt. Enke-Verlag, Stuttgart 1968. Ferner *Koch, P.*: Gefangenearbeit und Resozialisierung. Enke-Verlag, Stuttgart 1969.

gegenüber. Das professionelle Mißtrauen der Aufsichtsbeamten gegenüber den Gefangenen wächst ins Unermeßliche; nach dem Grad der Kontrollmaßnahmen für sie wird den speziellen Häftlingen nahezu Omnipotenz unterstellt. Es ist, als habe man plötzlich Dienst nach Vorschrift ausgerufen und unternahme gleichzeitig alle Anstrengungen, einen Vorschriftenrekord aufzustellen. Die Gepflogenheiten des Aufsichtsbeamten im normalen Vollzug, für den Gefangenen resigniert Verständnis aufzubringen und über kleine Verstöße hinwegzusehen, sind hier nicht statthaft. Ein persönliches Wort oder ein Lächeln könnte bedeuten, daß man als Sympathisant registriert wird, Nachlässigkeiten bei einer Routine-Kontrolle oder ein harmloses Durchstecken werden eventuell als Hochverrat ausgelegt.

Umfang und Handhabung der Kontrollmaßnahmen und die distanzierte Haltung des Personals haben zur Folge, daß die politisch motivierten Täter in einer potenzierten Gefängnissituation leben. Zeitweilig wurden einige von ihnen auch unter Bedingungen verwahrt, die denen der referierten Deprivationsversuchen entsprechen oder doch nahekommen. Die totale Isolation wurde zwar durch die überwachenden Beamten, durch Besuche von Angehörigen und von Anwälten immer wieder durchbrochen, andererseits aber als übergreifende Maßnahme bedeutend länger aufrechterhalten als in den bekanntgewordenen Experimenten. Aber auch nach Beendigung der extremen Absonderung blieben die Voraussetzungen strenger sozialer Isolation erhalten. Nichtvorgeplante, spontane Kontakte, die Leben und Lebendigkeit bedeuten, gibt es nicht; alle Beziehungen sind genau abgesteckt und eng kanalisiert. Das Gerüst der Sicherheitsvorkehrungen ist wie ein Glassturz über die Gefangenen gestülpt und schafft eine Art Extraterritorialität, in der sich die zum Ausgleich der besonderen Haftbedingungen gedachten »Vergünstigungen« – Tischtennis, Fernsehen, Plattenspieler usw. – wie Zufälligkeiten ausnehmen, die mit der realen Situation eigentlich nichts zu tun haben.

Diese Grundvoraussetzungen werden auch nicht durch die Gewährung stundenweiser Kontakte einiger Häftlinge untereinander bei der Freistunde oder durch Umschluß aufgehoben. Da durch die Kontakte jeweils nur zwei oder ganz wenige Gefangene zusammengeführt werden, ist eher mit der Entwicklung zusätzlicher psychischer Probleme zu rechnen, die aus Überfrachtung der Beziehungen und aus Abhängigkeit resultieren, auch wenn die angeordneten Freizügigkeiten von den Gefangenen selbst zunächst als Erleichterung erlebt werden.

Die für die Regelung der Haftbedingungen zuständigen Gerichte und Vollzugsbehörden haben durch die Ermöglichung dieser Kontakte und durch die Gewährung von »Privilegien« zunehmendes Bewußtwerden der Isolationsprobleme gezeigt. Geht man davon aus, daß die jetzigen Haftbedingungen wegen ihrer gesundheitsschädigenden Wirkung aufzuheben bzw. weiter zu modifizieren sind, ist an drei Alternativen ihrer künftigen Ausgestaltung zu denken.

Die erste Möglichkeit wäre, die betreffenden Häftlinge voll in den übrigen Vollzug zu integrieren. Sie scheidet aus, solange besondere Sicherungsmaßnahmen für notwendig erachtet werden. Anderenfalls müßte man eine Anstalt so sehr mit Kontrollen überziehen, daß das Leben in ihr schlechthin unerträglich wäre, wobei vermutlich das Ziel exakter Kontrolle noch nicht einmal zu erreichen wäre. Da die besonderen Maßnahmen nur wegen einiger bestimmter Häftlinge angewendet würden, liefen diese Gefahr, als Sündenböcke aus der Anstaltsgemeinschaft ausgeschlossen zu bleiben. Ob sich bei dieser Lösung auch ein Risiko für die Anstalt infolge politischer Agitation ergeben würde, scheint angesichts der Mentalität des überwiegenden Teils der in den Vollzugsanstalten einsitzenden Gefangenen zweifelhaft.

Als nächste Möglichkeit kommt in Betracht, was bei den entsprechenden Diskussionen als Kleingruppenlösung bezeichnet wurde: Häftlinge, die wegen politisch motivierter Taten einsitzen, werden mit einigen anderen («normalen») Gefangenen zusammengelegt, auf die die strengen Kontrollmaßnahmen ausgedehnt werden. Neben dem Problem, welchen Gefangenen man diese Maßnahmen zumuten könnte, stellen sich die Fragen, nach welchen Gesichtspunkten und von wem die anderen Gefangenen ausgesucht werden sollten. Es scheint zumindest zum gegebenen Zeitpunkt unwahrscheinlich, daß sich Gefangene der verschiedenen Art zusammenbringen lassen, die sich gegenseitig akzeptieren würden. Von Häftlingen aus dem hier gemeinten Kreis ist die Kleingruppenlösung abgelehnt worden, da die Einschleusung von »Spitzeln« befürchtet wurde. Eine Bespitzelung wäre allerdings auch bei jeder anderen Lösung in Betracht zu ziehen und unabhängig von den Absichten der Ermittlungsbehörden.

Als dritte Alternative bleibt schließlich die Zusammenfassung von politisch motivierten Gefangenen in einer Sonderanstalt oder in einer Sonderabteilung. Bedenken gegen diese Lösung bestehen in zweifacher Hinsicht. Zum einen würde die Schaffung derartiger Sonderanstalten gerade der Bundesrepublik Deutschland nicht gut zu Gesicht stehen, weil Erinnerungen an die jüngere deutsche Geschichte wachgerufen würden. Zum anderen wüßte man nicht, wie die Sicherheit einer solchen Anstalt nach innen und außen gewährleistet werden könnte. Beide Bedenken wären zu relativieren, würde man nicht eine spezielle Anstalt einrichten, sondern Spezialabteilungen in verschiedenen Haftanstalten. Durch Zusammenlegung einer Gruppe von 15 bis 20 Häftlingen würde ein soziales Feld angeboten, das ein realisierbares Maß an Interaktionen erlaubt. Daß damit nicht alle Haftprobleme gelöst wären, liegt auf der Hand. Auch würde man vor der Frage stehen, wer mit wem zusammengeführt werden könnte oder möchte. Auch in einer solchen Einheit ist mit dem Aufkommen spezifischer Gruppenprobleme zu rechnen. Erwartet werden könnte jedoch, die Quasi-Normalität der sonstigen Gefängnisbedingungen zu erreichen.

Nachdem erkannt und anerkannt ist, daß die Bedingungen strenger Isolation geeignet sind, Schäden zu setzen, die das »normale« oder für unvermeidlich erachtete Maß übersteigen, sollten alle Anstrengungen gemacht werden, die Haftbedingungen der politisch motivierten Gefangenen grundlegend zu ändern<sup>17</sup>. Die Schaffung von Sonderabteilungen an den Vollzugsanstalten ist – jedenfalls vorerst – als die Lösung anzusehen, die am ehesten praktikabel ist und die Ergebnisse in dem gewünschten Sinn verspricht. Die Ziele des Strafvollzugs sind nach § 2 StVollzG, den Gefangenen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen, und der Schutz der Allgemeinheit, zwei im Grunde sich weitgehend überdeckende Zielsetzungen. Aber auch wenn man das Anliegen »Schutz der Allgemeinheit« eng als Absperrung unter Bedingungen definiert, die eine Begehung weiterer Straftaten unmöglich machen, bleibt die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Rechtsprechung zu beachten, die dem Resozialisierungsinteresse den Rang einer aus dem Sozialstaatsprinzip abzuleitenden verfassungsmäßigen Verankerung eingeräumt hat<sup>18</sup>. Alle Maßnahmen des Strafvollzugs – und das gilt selbstverständlich auch für die Untersuchungshaft – müssen sich gefallen lassen, auf ihre Vereinbarkeit mit dem Resozialisierungsziel befragt zu werden. Sofern eine resozialisierungsfördernde Ausgestaltung des Vollzugs nicht in Betracht kommt, da ein Resozialisierungsbedürfnis

17 Vgl. hierzu insbesondere die zitierte BGH-Entscheidung in NJW 1976, 116 (118).

18 Bundesverfassungsgerichts-Urteil vom 5. 6. 1973, NJW 1973, 1226. Ferner Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 14. 3. 1972, NJW 1972, 811. *Würtenberger, Th.: Freiheit und Zwang im Strafvollzug*, NJW 1969, 1747.

im eigentlichen Sinn nicht besteht, ist die Vollzugsgestaltung mit der »Sonde des nocere« abzutasten<sup>19</sup>. Ergibt die Prüfung, daß ein schädigender Einfluß der Vollzugsmaßnahmen auf den psychischen Zustand des Täters – also auch seine Resozialisierbarkeit – anzunehmen oder zu vermuten ist<sup>20</sup>, sind die Maßnahmen zu unterlassen.

Es wird Aufgabe der Landesjustizverwaltungen sein, den sich aus Grundgesetz und Strafvollzugsgesetz ergebenden Auftrag mit angemessenen Mitteln zu verwirklichen. In Analogie zu den Vorschriften über die Einzelhaft sollte die Verpflichtung bestehen, zunächst alle sonstigen Mittel heranzuziehen, um die Notwendigkeit unausgesetzter Absonderung zu beheben<sup>21</sup>.

#### *Summary*

In the federal republic of Germany, the prison administrations of the Laender presently face the problem of how to keep more than 100 »political prisoners« locked up safely without running the risk of being reprimanded for practicing suppressive isolation. Since this problem is likely to continue for some time to come, the author introduces the results of more recent research into the consequences of sensory as well as perceptual deprivation, comparing them with the efforts to study the effects of imprisonment on the mental and physical status of prisoners. Finally, some alternatives of placing and grouping »political prisoners« are discussed in view of the administrations' legal obligation to neutralize detrimental effects of imprisonment on the personality of prisoners.

(Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. *Wilfried Rasch*, Limonenstraße 27, 1000 Berlin 45)

---

**6. Leserbrief von acht gefangenen Frauen  
aus der Haftanstalt Plötzensee an die TAZ**  
(aus: Die Tageszeitung, 25.3.1985)

---

**Das Herz am Leben halten**

Wir sind am 21.2.85 in einen auf drei Wochen befristeten Hungerstreik getreten (der inzwischen beendet ist.)

Wir wollen sagen, daß das Behandlungskonzept im Knast Plötzensee bei uns nicht greifen wird, und daß wir unser Leben dort innerhalb der Bedingungen selber bestimmen wollen. Jede von uns hat diesen Hungerstreik aus sich selber bestimmt und so wollen wir uns als Gruppe begreifen und was machen, und wir werden die räumliche Trennung dort zu überbrücken wissen.

Es hat wohl lang gedauert, bis wir uns aus der Starre befreit hatten. Dieser neue Knast ging in der Lehrter um wie ein Gespenst. Die Schweine hatten es geschafft, die absolute Destruktivität auf der einen Seite und trügerische Vorfremde auf der anderen Seite zu produzieren. Es muß hier schon auch gesagt werden, daß wir von Mitgefangenen bekämpft werden, weil wir sie mit ihrer Destruktivität oder Täuschung konfrontieren, von beiden hier vorherrschenden Haltungen und Gefühlen wollen wir uns distanzieren. Das Schweineprogramm geht hier auf;— es wurde Zeit uns das klar zu machen, unseren Mut zu befreien und uns auf unsere Beine zu stellen.

Wir sehen, daß dieser neue Knast Teil ist einer überall in diesem Staat betriebenen "Umstrukturierung der Gesellschaft", daß wir in einem Brennpunkt der automatisierten Wüste leben. Und es ist einfach ein Hohn, in einer Welt, wo Menschen mit brutalsten Videohorrors, Ausländerhetze, Frauenfeindlichkeit, Bullen- und Staatsschutzterror bekriegt werden, einen solchen Knast als "weiträumig, hell, mit Riesenfensern und Backöfen" usw. zu propagieren. Dieser modernste Knast Europas wird auch von den Schweinen Europas beäugt. Wir sind die Musterobjekte für Europas neues Menschenbild der neuartigen Psychologie, das kapitalistische System braucht Menschen, die seinem Krieg auf dem Elektronik- und Computermarkt gleichgeschaltet sind. In den letzten Jahren wurde in der Lehrter Zwangsgemeinschaft geprobt. Der Wahnsinn in soner Zwangsgruppe ist das permanente alleine-nicht-alleine sein. Alleine, das heißt, um dich rum laufen Kaffeekränzchen mit Beamten, in einer Atmosphäre des Neids und Haß untereinander, der von den Schweinen systematisch geschürt wird. Gleichzeitig wird der Zwang zur Solidarität mit der Zwangsgruppe aufrechterhalten.

Macht eine nicht mit, wird die Gesamtheit bestraft, zum Beispiel,putzt eine nicht die Station sauber, kriegen alle Einschluß. Sich mit den Mitgefangenen zu solidarisieren, hieße sich für den Knast verantwortlich zu machen/fühlen.

Gegenposition zu den Schweinen wird zur Gegenposition zu Mitgefangenen, das heißt es hämmern permanent Lüge, Haß, Opportunismus auf einen ein. Das geht an die Substanz.

Auf Dauer soll die Isolation in soner Gruppe entweder zur totalen Selbstverleugnung oder zum "Selbstmord" treiben.

Stück für Stück geht das Sprechen verloren, die Fähigkeit zu menschlichem Bezug überhaupt. Gefühle verlieren sich im Vakuum. Die Realität verschwimmt, geht dann ganz verloren. Du weißt nicht mehr, was ist und was nicht. Was bist du selbst und was ist schon durch die Haut gedrungen. Dich selber spüren in deiner eigenen Einheit und Wahrheit geht verloren. Jeder Laut, jedes Wort wird zur Folter. Nur ein Mensch, der in großer Liebe das Herz am Leben hält, kann die Zerstörung aufhalten, das ist unsere Erfahrung. Zur Gleichschaltung durch Zwang zur Selbstverleugnung kommt der Zwang zur Leistung. Der neue Knast hat Arbeitslagercharakter. Wettbewerbsfähige Leistung in allen Arbeitsbetrieben. Bisher war es im Lichterfelder Knast so, daß denen, die das Pensum nicht schafften, von den 3 DM pro Tag die Hälfte abgezogen wurde. Konkurrenz zwischen den arbeitenden Gefangenen wurde geschaffen, Herlitz, Pan Am, Paechbrot profitierten. Wir schätzten es so ein, daß dies Konkurrenz- und Leistungsding in allen Arbeitsbetrieben so durchgezogen werden soll, nicht nur bei den Firmenarbeiten.

Anbei noch die Propaganda der Schweine, die sie hier ausgeben. Wir werden uns bald wieder melden.

Grüße an alle, kommt mal hier vorbei.

Edda Kissinger, Ulli Muskat, Uschi Kuhning, Inge Timm, Conni Cichosz, Brigitte Abu-Hag, Edith Ottermann, Conni Winkler

**7. Redebeitrag von Rechtsanwältin Anke Brenneke-Eggers, Stuttgart  
auf der Veranstaltung von Angehörigen  
der politischen Gefangenen in der BRD am 27.7.1984 in München**

Ich verteidige Brigitte Mohnhaupt in dem vor dem OLG Stuttgart anhängigen Strafverfahren und habe vor drei Wochen ein Mandatsanbahnungsgespräch bei Volker Staub beantragt, der zu den am 2.7.84 in Frankfurt Festgenommenen gehört. Das Anbahnungsgespräch ist mir verweigert worden. Der Ermittlungsrichter des BGH hat mich als Verteidigerin von Volker Staub zurückgewiesen.

Ich will etwas zur Situation der Gefangenen aus der RAF sagen, wie sie sich jetzt— nach dem Vorgehen der Bundesanwaltschaft gegen sie im Zusammenhang mit den Festnahmen vom 2.7.84— darstellt.

Die Bundesanwaltschaft macht zur Zeit einen Vorstoß mit dem Ziel, zu verhindern, daß Gefangene aus der RAF überhaupt noch Anwälte ihres Vertrauens finden.

Das Mittel dazu ist eine totale Ausweitung des § 146 StPO. Das ist eine der Vorschriften, die 1975 eingeführt wurden, um in dem damals bevorstehenden Prozeß gegen Ulrike Meinhof, Andreas Bader, Gudrun Ensslin, Holger Meins und Jan Carl Raspe die gemeinschaftliche Verteidigung zu zerschlagen. Die Vorschrift besagt, daß mehrere Beschuldigte nicht einen gemeinschaftlichen Verteidiger haben dürfen. Diese Vorschrift wurde schon bisher sehr weit ausgelegt; bezogen auf den Vorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer sog. terroristischen Vereinigung ist die bisherige Rechtsprechung, daß ein Rechtsanwalt nicht mehrere Beschuldigte verteidigen darf, die zur gleichen Zeit Mitglieder oder Unterstützer derselben terroristischen Vereinigung gewesen sein sollen, auch wenn gegen sie getrennte Prozesse durchgeführt werden. Schon diese Auslegung des § 146 StPO hat dazu geführt, daß ein Anwalt, der einmal eine Verteidigung wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung der RAF übernommen hat, für die Zukunft als Verteidiger für alle Personen ausgeschlossen ist, die schon vor der Festnahme seines Mandanten Mitglieder oder Unterstützer der RAF gewesen sein sollen.

Das hatte schon bisher zur Folge, daß nur unter äußersten Schwierigkeiten Verteidiger für RAF-Prozesse zu finden waren. So hat sich im Prozeß gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar die Verteidigerfrage erst im Dezember 1983 geklärt, d.h. erst sechs Wochen vor Prozeßbeginn am 1.2.84. Welche Einschränkungen der Verteidigungsmöglichkeit das bei einem derartig umfangreichen und politisch schwerwiegenden Prozeßstoff bedeutet, liegt auf der Hand.

Jetzt nach den Festnahmen in Frankfurt versucht die Bundesanwaltschaft, den Anwendungsbe- reich dieser Vorschrift in mehrfacher Hinsicht auszuweiten.

Ich will hier nur die beiden wichtigsten Ausweitungen darlegen:

Die erste Schiene ist die Konstruktion der "terroristischen Vereinigung in den Haftanstalten". Diese Konstruktion ist nicht neu. Das Ziel, aus den Gefangenen eine terroristische Vereinigung zu machen, verfolgt die Bundesanwaltschaft schon seit längerem. Den ersten praktischen Schritt dahin hat sie mit dem Ermittlungsverfahren wegen eines angeblich illegalen Informationssystems gemacht, das gegen etwa 15 Gefangene und viele Leute draußen läuft.

Einen zweiten Schritt in Richtung auf dieses Ziel versucht die Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar. Hier soll die Konstruktion der terroristischen Vereinigung in der Haft durch das Urteil justizförmig festgeschrieben werden, um sie dann leichter politisch gegen die Gefangenen benutzen zu können. Das Mittel zu dieser Konstruktion ist in dem Prozeß die Behauptung vom "Auftrag aus Stammheim". Diese Fiktion basiert auf der Tatsache, daß Brigitte Mohnhaupt seit Mitte des Jahres 1976 in Stammheim inhaftiert war und dort Umschluß mit den anderen Stammheimer Gefangenen hatte. Behauptet wird jetzt, daß Brigitte Mohnhaupt— nach vorheriger 'Schulung' während der Haft— nach ihrer Entlassung als verlängerter Arm der Stammheimer Gefangenen gehandelt habe, die RAF nach dem Konzept der Gefangenen neu organisiert, sie den Gefangenen unterstellt und mit den Aktionen 77 die Planungen der Gefangenen in die Tat umgesetzt habe.

Jetzt nach den Festnahmen vom 2.7. benutzt die Bundesanwaltschaft die Konstruktion der "terroristischen Vereinigung in der Haft" zur Ausweitung des § 146 StPO.

Wie das läuft, mache ich an einem Beispiel deutlich:

Ich habe ein Mandatsanbahnungsgespräch mit Volker Staub beantragt. Ihm wird vorgeworfen, seit Juni 1984 Mitglied der RAF gewesen zu sein. Die von mir verteidigte Brigitte Mohnhaupt wurde Anfang November 1982 festgenommen, d.h. 1 1/2 Jahre vor Beginn der Mitgliedschaft von Volker Staub. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft— Voraussetzung des § 146 StPO— liegt also nicht vor. Um mich trotzdem als Verteidigerin von Volker Staub ausschließen zu können, behauptet die Bundesanwaltschaft, Brigitte Mohnhaupt beteilige sich weiterhin, bis heute, als Gefangene als Mitglied an der RAF als einer terroristischen Vereinigung. Teilnahme als Mitglied bedeutet nach juristischer Definition erstens Beiträge zur Tätigkeit der Vereinigung und zweitens die Eingliederung in deren Organisation. Konkrete Tatsache, die diese Voraussetzungen des Gesetzes erfüllen könnten, werden nicht genannt. Das ist angesichts der tatsächlichen Situation von Brigitte Mohnhaupt— Isolationshaft und totale Überwachung sämtlicher Kontakte mit anderen, außer den mündlichen Kontakten mit ihren Verteidigern und im Prozeßsaal mit Christian Klar, der denselben Haftbedingungen unterliegt wie sie— auch nicht möglich. Eine juristische Argumentation fehlt ganz. Die ganze Begründung besteht in dem Satz, Brigitte Mohnaupts Mitgliedschaft ergebe sich aus ihrem Verhalten und

ihren Erklärungen im Prozeß. Das politische Bewußtsein allein genügt der Bundesanwaltschaft für den Vorwurf des § 129 a StGB.

Ich bin nicht die einzige Rechtsanwältin, die mit der Begründung der "terroristischen Vereinigung in der Haft" als Verteidigerin eines der am 2.7. Festgenommenen ausgeschlossen ist oder ausgeschlossen werden soll. Aus der Begründung, die für die von der Bundesanwaltschaft beantragte Zurückweisung der Rechtsanwältin Franziska Piontek aus Hamburg gegeben worden ist, wird deutlich, daß Gefangene aus der RAF so lange Mitglieder einer terroristischen Vereinigung sein sollen bis sie ihrer Politik abgeschworen haben.

Die zweite Ausweitung des § 146 StPO, die die Bundesanwaltschaft versucht, liegt darin die Anwendung dieser Vorschrift auf reine Haftmandate auszudehnen. Haftmandate sind solche, bei denen die Anwaltstätigkeit sich ausschließlich auf Strafvollzugsangelegenheiten bezieht. Diese Mandate unterfallen nach bisheriger Rechtsprechung unter keinen Umständen dem § 146 StPO, weil diese Anwaltstätigkeit keine Verteidigung im Sinne dieser Vorschrift ist. Dieser Ausweitungsversuch wird unternommen bei der Rechtsanwältin Ute Brandt aus Hamburg. Die Bundesanwaltschaft betreibt die Zurückweisung von Ute Brandt als Verteidigerin von Christa Eckes auch unter der Voraussetzung, daß ihr Mandat bei dem Gefangenen Rolf Heissler ein reines Haftmandat ist. Wird dieser Versuch durchgesetzt, so bedeutet das, daß eine Vielzahl von Gefangenen ihre Rechtsanwälte verlieren, und zwar sowohl rechtskräftig verurteilte Gefangene als auch solche, die mitten in einem laufenden Verfahren stehen.

Bisher sind sechs Rechtsanwälte, die ein Mandat bei einem der am 2.7. Festgenommenen übernehmen wollten, entweder bereits zurückgewiesen, wie ich, oder ihre Zurückweisung ist von der Bundesanwaltschaft beantragt worden.

Infolgedessen hat die Gefangene Christa Eckes bis heute keinen Anwalt. Sie ist jetzt fast vier Wochen inhaftiert, ohne bisher Gelegenheit zu einem Anwaltsgespräch gehabt zu haben, obwohl zwei Anwälte zur Übernahme eines Mandats bereit sind.

Das jetzige Vorgehen der Bundesanwaltschaft, das das Ziel hat, den Kreis der Rechtsanwälte weiter einzuschränken, die zur Übernahme der Verteidigung von Gefangenen aus der RAF bereit und in der Lage sind, ist Teil der Strategie der Bundesanwaltschaft zur Durchsetzung und Absicherung der totalen Isolation. Die Isolation der Gefangenen soll unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, als Mittel der Gehirnwäsche gegen sie, um sie zum Abschwören zu bringen, auch um den Preis der physischen Vernichtung.

Der Versuch der Totalisolation der Gefangenen ist in vier Linien aufgebaut:

Die erste ist die Kriminalisierung von Besuchern und Briefpartnern der Gefangenen aus der RAF. Hierzu dient das Ermittlungsverfahren wegen eines sog. illegalen Informationssystems. Damit werden die Kontakte der Gefangenen mit Menschen, die sich politisch mit ihnen auseinandersetzen wollen, zunehmend verhindert. Die Schreib- und Besuchsverbote sowie die durch die Kriminalisierung erhoffte Abschreckung, den Gefangenen zu schreiben und sie zu besuchen, sollen bewirken, daß die Gefangenen von Informationen über die politische Realität und von der Beteiligung an politischen Diskussionen abgeschnitten werden. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, daß die Zahl derer verringert wird, die über die Haftbedingungen der Gefangenen informiert und bereit sind, darüber Öffentlichkeit herzustellen.

Zunehmend geht die Bundesanwaltschaft gegen die Verwandten der Gefangenen vor, die sich nicht einschüchtern lassen. So durch direkte Kriminalisierung wie durch das Ermittlungsverfahren, über das hier heute berichtet wird: Weil die Angehörigen Öffentlichkeit hergestellt haben über die zerstörerischen Haftbedingungen von Bernd Rösner werden sie der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung beschuldigt. Ein anderer Weg ist die Drohung mit Besuchsverboten; wenn man sich vor Augen führt, daß bei manchen Gefangenen über lange Zeiträume hinweg nur Angehörige als Besucher zugelassen werden, ist deutlich wie stark dieses Druckmittel ist. Ein Beispiel ist der Antrag der Bundesanwaltschaft, der Mutter von Adelheid Schulz, Verena Lauterbach, Besuche bei ihrer Tochter zu verbieten; das Besuchsverbot war allerdings nicht durchsetzbar. Gerade jetzt aber wurde Heidi Hinrichsen verboten, ihre Schwester Christa Eckes zu besuchen.

Das Ziel des Vorgehens gegen die Angehörigen ist klar: sie sollen davon abgebracht werden, Öffentlichkeit über die Haftbedingungen ihrer Kinder und Geschwister herzustellen und sie in ihren Forderungen zu unterstützen.

Die dritte Linie der Bundesanwaltschaft richtet sich jetzt— wie geschildert—gegen die Rechtsanwälte. Mit der Ausweitung des § 146 StPO soll verhindert werden, daß Gefangene aus der RAF Anwälte ihres Vertrauens finden. Bei Christa Eckes ist das bereits für einen Zeitraum von fast vier Wochen erreicht worden.

Darüber hinaus droht durch die Ausdehnung des § 146 StPO auf reine Haftmandate die Gefahr, daß viele Gefangene ihre bisherigen Anwälte verlieren.

Die Anwälte sind die einzigen, die authentische Informationen über die Gefangenen erhalten können, weil nur ihnen unüberwachte Gespräche mit den Gefangenen möglich sind. Ohne Anwälte ihres Vertrauens stehen die Gefangenen restlos unter der Verfügungsgewalt des Staates.



Schließlich als Spitze sollen die Gefangenen durch die Konstruktion der "terroristischen Vereinigung in den Haftanstalten" selbst kriminalisiert werden. Wenn es der Bundesanwaltschaft gelingt, diese Konstruktion öffentlich durchzusetzen und justizförmig absichern zu lassen, hat sie ein Mittel in der Hand, das sie jederzeit und in alle Richtungen – gegen Besucher, Verwandte und Rechtsanwälte – zur Aufrechterhaltung und Verschärfung der Isolation der Gefangenen einsetzen kann.

Diese Konstruktion richtet sich aktuell gegen die Forderung auf Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand in große Gruppen. Zur Bewahrung ihrer politischen Identität und zur Sicherung ihres Überlebens ist die Zusammenlegung der Gefangenen in große Gruppen eine absolute Notwendigkeit

## 8. Brief von Brigitte Mohnhaupt an ihre Mutter vom 16.07.1984

liebe me,

16.07.84

jetzt will ich dir mal schreiben, wie die durchsuchung hier am dienstag vor 2 wochen gelaufen ist. sie müssen schon vor der mittagspause dagewesen sein, weil uns ganz hinten im saal eine reihe aufgefallen ist, die 1 km gegen den wind nach staatsschutz aussah, und die dann später, als wir nach der pause wieder reingebracht wurden, auch hinten in dem teil rumliefen, der für normale prozessbesucher gesperrt ist. da waren sie wohl auf dem weg in die kellerlöcher, um die zu durchsuchen, solange wir nicht drin sind.

als wir dann abends um 6 in den knast zurückkamen, war hier schon alles voll. sie haben mich in die anwaltszelle gebracht, wo einer von der stuttgarter staatsanwaltschaft kam + nur sagte, begründung für die durchsuchung würde er mir keine geben, ich könnte ja am nächsten tag die anwälte fragen.

ich bin dann rüber in den trakt gegangen, um mirs anzugucken. da war die zelle schon fast leer, der rest lag draussen bzw. wurde woanders hingeschleppt.

sie waren dabei, einen ordner nach dem anderen mit handschuhen durchzufilzen. ausser der zelle, in der ich bin, wurde noch die, in der ich mich ausziehen muss und die, in der 'die habe' ist, durchsucht.

sie waren schon ziemlich weit, weil sie uns auch extra lange unten sitzen gelassen hatten, über ne stunde, während wir sonst immer gleich nach prozessende in den knast zurückkommen.

am meisten hatten sie es offenbar auf den ordner mit briefen von leuten draussen abgesehen, denn als sie bei dem angekommen waren, ging er von einem zum andern, die hierarchie hoch, bis sie ihn schliesslich in den plastiksack zum beschlagnahmen gesteckt haben (ohne ihn erst durchzusehen, wie sies mit allen anderen gemacht haben).

danach war dann bald schluss. sie haben noch ein kohlepapier beschlagnahmt, auf dem ich erst einmal geschrieben hatte, ein heft, wo ich alles mögliche reingeschrieben hab, zur eg usw. und die 2. seite von einem durchschlag von nem brief, der auf dem tisch gelegen hatte (die erste lag da auch, die hat sie aber nicht interessiert).

dann kam der staatsanwalt wieder + hat noch die ganzen akten durchgeblättert, die ich mit im prozess gehabt hatte, und seine finger so weit es ging in zwei anwaltsbriefe gesteckt, die grad erst angekommen und noch zu waren. zum schluss haben sie die zelle noch 4 oder 5 mal geknipst.

von den verhaftungen in ffm habe ich erst um 10 aus den nachrichten erfahren. bis dahin hatte ich gedacht, dass die durchsuchung wahrscheinlich noch wegen manuelas verhaftung sein wird, weil das ja jetzt jedesmal so ist, dass sie nach ner verhaftung bei den gefangenen in den zellen stehen.

am nächsten tag haben die anwälte gesagt, dass sie es noch unten im prozess erfahren haben, gleich nachdem wir weg waren. ihnen wurde gesagt, die baw hätte genehmigt, dass sie bei der durchsuchung dabei sein können, aber herrmann (der anstaltsleiter) würde sich weigern, sie in den knast zu lassen. sie sind dann rüber zum knast, wo herrmann ihnen das gleiche gesagt hat: er würde keinen reinlassen + wenn sie wollten, könnten sie sich ja über ihn beschweren.

am donnerstag ist es dann erst klarer geworden. es hat sich rausgestellt, dass die durchsuchung nicht bei allen, sondern ausser bei christian und mir nur noch bei heidi und rc war, mit der begründung (baw), bei uns 'beweismittel für geplante anschlüge gegen knospe und arend zu finden'.

da wars dann klar, worauf sie rauswollen: wieder ihre alte sache scharf machen— 'planung in den zellen' usw. also der 129 im knast, und die ganze durchsuchung jetzt ein neuer schritt dadrauf zu.

na, und das ging dann so weiter.

anke, die ein mandat bei volker übernehmen wollte, wurde von kuhn gesagt, das ginge nicht wegen 146, weil sie mich verteidigt (das ist der paragraph, den sie 75 gemacht haben: dass ein anwalt nicht zwei verteidigen darf, die zur gleichen zeit in der gleichen gruppe organisiert waren).

aber jetzt ich bin seit 82 im knast + volker klagen sie seit juni 84 an— dh nach ihrem eigenen ding hätte es eben genau gehen müssen.

gut, und genau da kommt die baw jetzt mit dem 129 im knast und sagt, der zeitliche zusammenhang besteht darin, dass mein 'verhalten im prozess' zeigen würde, dass ich immer noch mitglied sei.

dh sie sagen jetzt: mitgliedschaft hört nicht in dem moment auf, wo du verhaftet bist (womit sie faktisch natürlich aufhört + was bis letzte woche auch juristisch so war), sondern erst wenn du abschwörst.

zb lassen sie eine andere anwältin nicht zu helmut rein mit der begründung, sie hätte angelika speitel einmal besucht, und auch wenn sie sich inzwischen 'von der gruppe losgesagt' hätte,— damals eben noch nicht — gleich 146.

also darum gehts, jetzt nur noch fett und offen— ums bewusstsein der gefangenen und das wollen sie zur grundlage der 'terr. vereinigung im knast' machen. ist aber noch nicht alles. zu christa wollte eine anwältin, die überhaupt noch nie jemanden in einem 129-verfahren hatte. trotzdem wird sie nicht reingelassen. und zwar sagen sie da, sie hätte einmal rolf besucht + auch wenn das lange nach seinem prozess war + nur ein reines haftmandat, würde das unter 146 fallen, weil sich aus irgendeinem brief, wo er was zum widerstand geschrieben hat, ergeben würde, dass er immer noch mitglied ist.

was sie also praktisch erreichen wollen, ist dass jetzt jeder anwalt nicht nur jeweils nur einen ge-

fangenen in einem 129-prozess verteidigen kann, sondern überhaupt nur noch einen gefangenen, weil der 129 sich jetzt nicht mehr auf mitgliedschaft in der raf draussen— wo sie ist— beziehen soll, sondern auf deinen kopf.

mit anderen worten haben sie jetzt konkret das in gang gesetzt, was sie sich sowieso über den prozess hier endgültig unter die füsse ziehen wollen.

als ich das damals am 1. prozesstag gesagt hab, war ich irgendwie nicht so sicher, ob man damit nicht zuviel drauf eingeht, was sie machen/wollen/anpeilen. bin aber froh jetzt, dass ichs gesagt hab, weils mir auch mit der zeit nochmal ganz anders klargeworden ist, wie wichtig ihnen das ist, was da dranhängt + welchen totalen zugriff sie sich damit sichern wollen.

auch weil ichs jetzt mal zurückverfolgt hab— die ganze geschichte, die es hat, denn es läuft ja im grunde schon seit 72, eine unablässige kampagne, damals unter dem schlagwort 'zellensteuerung', mit der spitze dann 77, wo sie ja wirklich nach jeder aktion in die medien gedrückt haben, die gefangenen hätten da wieder ihre finger dringehabt, zumindest die erklärung geschrieben, wenn nicht überhaupt alles 'geplant' etc— also die propagandistische linie eben, auf der sie dann die begründung der kontaktsperre aufgebaut haben.

in den ganzen einzelheiten hatte ich das gar nicht mehr so gewusst.

und in dieser veröffentlichung vom innenministerium letztes jahr findest du das genauso wieder— auch klar warum— weil dieses ding ja auf das gleiche ziel hinsteuert: abschaffung der winzgruppen von gefangenen, die es noch gibt + generell keine zusammenlegung mehr, weil sie darauf setzen, dass man, wenn man nur lange genug isoliert ist (der 'zeitfaktor', von dem sie da reden— 'mit geduld und festigkeit' usw), irgendwann aufgibt: 'das weltbild zusammenbricht' usw.

na ja, das ganze ist ne klare konzeption, und wenn man sich das mal ansieht, über die jahre die bwa/bka/politiker-äusserungen + die entsprechende begleitmusik in der presse, da wird das bild sehr scharf.

ich will das hier nicht auswalzen, aber das beispiel ist ja die kontaktsperre. denn genau damit— 'planung etc'— sollte sie legitimiert werden: 'mit ungehinderten kontakten der gefangenen untereinander und zur aussenwelt seien notwendigerweise gefahr für leib und leben von schleyer verbunden'— im bundestag redet schmidt von 'beweisen' dafür, dass die aktion aus den zellen gesteuert würde, um das kontaktsperregesetz im parlament durchzukriegen und kündigt 'spätere veröffentlichung' an (die natürlich nie gelaufen ist, womit denn auch)—

am 17.10., einen tag bevor die gefangenen tot sind, bringt der spiegel nochmal ein gezieltes, frei erfundenes ding dazu: 'nach der entführung sei in stammheim noch ein kassiber abgefangen worden' usw—

soweit mal

ein dreivierteljahr später sagt vogel dann (damals spd-justizminister) im italienischen fernsehen auf die gleiche frage, also ob die aktion aus den zellen gesteuert worden sei: 'nein. das haben wir seinerzeit schon nicht angenommen.' und in der doku der bundesregierung findet man irgendwo ganz hinten, dass das justizministerium eine totale kontaktsperre schon lange vor schleyer 'vorüberlegt' hätte.

so kannst du das, wenn du lange genug suchst, allein an den fakten, auf den kern bringen.

und jetzt eben der anlauf, das ganze zur justizförmigen tatsache zu machen. nicht mehr 'zellensteuerung' wie damals, weil das an der praxis zerplatzt ist, so nicht nochmal geht einfach, sondern jetzt eben 'gemeinsame planung'— wie ja auch schon in unserer anklageschrift: 'sie bildeten eine gruppe'.

am freitag hab ich den antrag der baw bekommen, das mitgenommene zeug endgültig zu beschlagnahmen:

'die vorgenannten gegenstände können für die untersuchung, insbesondere die frage eines illegalen informationsaustauschs über bevorstehende aktionen der raf von bedeutung sein, zumal verschiedene, bei der beschuldigten happe sichergestellten gegenstände bereits bei grober sichtung der vorstehend beschriebenen unterlagen (also mein zeug, die briefe usw.) entsprechungen und übereinstimmungen erkennen lassen.'

und darin eben auch gleich die zweite schiene: ausser dass sie nun mit allen mitteln den 129 im knast installieren wollen, soll das auch nochmal ne ganz andere keule werden gegen die, die uns schreiben denn inzwischen haben sie die zusammenlegung, mit der das 'ill. infosystem' letztes jahr aus der taufe gehoben wurde, ja längst hinter sich gelassen— war zu wenig— und setzen lieber gleich ganz oben an: 'informationsaustausch über bevorstehende aktionen'. und das ganze— na klar— in diesen verdammten briefen, die uns hier noch geblieben sind: x-mal zensiert, gewendet, durchleuchtet, gedreht.

## 9. Auszug aus dem Einstellungsantrag der Verteidigung im Verfahren gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar vom 13.12.1984 zur Konstruktion der "Zellensteuerung"

### 4. Die Begründung der Kontaktsperre: das Konstrukt "Zellensteuerung"

Auch nach der Aufhebung der Kontaktsperre, wie sie im September und Oktober 77 vollzogen wurde, bleibt der Geiselstatus die Realität für die Gefangenen.

Der damalige Justizminister Vogel hat schon 1975 gesagt, daß es dem Staat grundsätzlich um die Beseitigung jedes Kontaktes geht:

"Das (Verteidigerausschluß-) Gesetz reicht nicht aus, und zwar hinsichtlich der Leute, die in derselben Anstalt sitzen. Was erreicht werden soll – die Beseitigung des Kontakts – wird nicht vollständig erreicht." (Spiegel 22/75)

Um dieses Ziel mit weniger spektakulären Methoden als der Kontaktsperre, aber nicht weniger total durchzusetzen, versucht die Justiz jetzt, den § 129 a StGB für die Gefangenen zu installieren – eine "terroristische Vereinigung" im Gefängnis.

Das zeichnet sich ab in Haftbefehlen aus neuerer Zeit, in denen von Beteiligung an einer aus "inhaftierten und in Freiheit befindlichen Mitgliedern" bestehenden "terroristischen Vereinigung" die Rede ist; in Gerichtsbeschlüssen, wo Briefe von Gefangenen untereinander mit der Begründung, sie würden dem "Fortbestand der terroristischen Vereinigung RAF" dienen, angehalten werden; oder in der neuerlichen Ausweitung des § 146 StGB. Nachdem sich das Verbot der Mehrfachverteidigung vorher auf Angeklagte, die zum gleichen Zeitpunkt in der RAF organisiert waren, bezog, soll es jetzt auf alle Gefangenen anwendbar gemacht werden, selbst wenn Jahre zwischen ihrer jeweiligen Inhaftierung liegen und wenn sie schon verurteilt sind. Um trotzdem eine "Gleichzeitigkeit" der Mitgliedschaft zu erreichen, wird auch hier die absurde Weiterbeteiligung der Gefangenen an der RAF behauptet, wofür die Bundesanwaltschaft als Begründung z.B. die im Prozess gehaltenen Erklärungen der Gefangenen anführt.

Diese Konstruktion soll endgültig im Urteil des hier laufenden Prozesses festgeschrieben und juristisch verankert werden, der auf eben dieser Schiene aufbaut – die Anklage basiert wesentlich auf der Behauptung, die Aktionen der RAF 77 beruhten auf einer "einheitlichen Planung" von Gefangenen und bewaffneter Guerilla.

Auf dieses Ziel geht der Senat mit jedem Schritt zu: Zuletzt, indem er es als "offenkundige Tatsache" erklärt, daß Hungerstreiks der Gefangenen ebenfalls Aktionen der RAF darstellten.

Die Qualität, die dieser gesamte Versuch hat, ist allerdings offenkundig. Nachdem die Gefangenen in 14 Jahren nicht aufgehört haben, um ihre Identität zu kämpfen, greift die Justiz jetzt zum Mittel ihrer Kriminalisierung.

Sie soll ihre weitere Isolierung rechtfertigen "bis zum Zusammenbruch des Weltbilds", wie das Bundesjustizministerium in seiner Studie "Aktivitäten inhaftierter terroristischer Gewalttäter" (Bonn 1983) schreibt – gegen die bekannten Gutachten aus dem ersten Stammheimer Prozeß, in denen vom Gericht bestellte Chefarzte bei den damals drei Jahre isolierten Gefangenen so schwere gesundheitliche Schäden feststellten, daß sie die sofortige Zusammenlegung der Gefangenen in Gruppen von zehn bis fünfzehn forderten. In der öffentlichen Rezeption soll das Bild entstehen, es seien nicht seit Jahren isolierte Gefangene, die da zusammenkommen, sondern "aktive Mitglieder einer terroristischen Vereinigung". Was das für die Gefangenen bedeutet, ist klar: sowohl die Isolierung voneinander als auch die ständige und automatische Drohung für jeden Besucher, Schreibkontakt und Verteidiger mit einem Ermittlungsverfahren wegen "Unterstützung".

Es ist also quasi die "kalte Kontaktsperre" und auf Dauer.

Aus dieser Situation heraus wollen wir hier diese angebliche organisatorische Einheit von Gefangenen und Illegalen, mit der Justiz und Staatsschutz seit Jahren gegen die Gefangenen operieren, an den Tatsachen widerlegen.

Es soll aufgezeigt werden, daß die offizielle Begründung der Kontaktsperre 77, die sich auf diese organisatorische Einheit berief, falsch und gezielt manipuliert war.

Im Einzelnen:

Bereits die nach der Aktion gegen Buback verfügte Totalisolation gegen die Gefangenen wurde nachträglich propagandistisch damit begründet, daß die Aktion aus den Zellen gesteuert worden sei und zukünftige Aktionen auch auf diese Art gesteuert werden würden.

Der Vermerk des BKA (von Alfred Klaus) vom 13.4.1977 stellt die Behauptungen auf, die Kommando-Erklärung sei von den RAF-Gefangenen in Stammheim verfaßt worden, sie sei eine Gemeinschaftsarbeit unter der Federführung von Andreas Baader, möglicherweise sei der RAF-Kader (gemeint waren die Gefangenen in Stammheim) sogar an den operativen Planungen der Gruppe beteiligt.

Daß dies nicht den Tatsachen entsprach, sondern nur ein im Nachhinein konstruierter Vorwand war, um eine Kontaktsperre auch in Zukunft legitimieren zu können, wird aus folgendem deutlich:

Der Vermerk von Klaus stammt vom 13.4.1977, die Kommandoerklärung ging mit Poststempel ebenfalls vom 13.4.1977 bei den Zeitungen ein und von dort zum BKA; d.h. ohne jegliche Untersuchung ist die Behauptung der Zellensteuerung aufgestellt worden. Das Ergebnis, das dabei herauskommen sollte, stand von vornherein fest.

Jede gemeinsame Arbeit der Gefangenen war zu dem Zeitpunkt objektiv unmöglich; sie wurden am 7.4.1977 sofort völlig voneinander isoliert, wobei auch Anwaltsbesuche ausgeschlossen waren.

Die Erklärung kann aber auch nicht vor der Aktion und damit vor der Totalisolierung der Gefangenen verfaßt worden sein. Sie enthält Zitate aus Zeitungen, die erst nach der Aktion erschienen sind, wie z.B. "dies ist ein Krieg mit anderen Mitteln", ein Zitat von GBA Buback aus der "Welt am Sonntag" vom 10.4.1977, eine Zeitung, die die Gefangenen gar nicht bezogen.

Die beabsichtigte Linie wird bereits in der "Welt" lanciert, noch bevor sich die RAF überhaupt für die Aktion verantwortlich erklärt hatte. In einem Interview mit Herold fragt die "Welt" am 10.4.77: "Sind Anweisungen zu den Morden von Karlsruhe aus den Baader-Meinhof-Zellen in Stammheim gekommen?"

Antw. Herold: "Das wird überprüft."

Der nächste Schritt zur Verfestigung des Geiselstatus der Gefangenen wurde nach dem mißglückten Versuch, Ponto, einen der einflußreichsten Bankiers der BRD und persönlichen Ratgeber des damaligen Bundeskanzlers Schmidt, am 30.7.1977 zu entführen, getan.

Einen Tag nach der Aktion gegen Ponto, also am 31.7.1977, durchsucht die Bundesanwaltschaft (Zeis) das Anwaltsbüro in Stuttgart und verbreitet anschließend über die Medien, das Original der Buback-Erklärung sei gefunden worden, und es sei jetzt klar, daß die Bubackerklärung von Gudrun Ensslin geschrieben worden sei.

Also wieder die gleiche Propaganda: in unmittelbarem Zusammenhang der RAF-Aktion gegen Ponto wird erneut die falsche Behauptung aufgestellt, die Buback-Aktion sei unter Mitwirkung der Gefangenen erfolgt.

Dazu zitiere ich aus den die Fakten benennenden und damit richtigstellenden Pressemitteilungen des Internationalen Komitees zur Verteidigung politischer Gefangenen in West-Europa vom 5.8.77 und 9.8.77:

Zunächst aus der Mitteilung vom 5.8.77

#### "Pressemitteilung"

Die Behauptung, das Original der Kommando-Erklärung sei bei der Durchsuchung des Stuttgarter Anwaltsbüros Croissant am 31.7.77 gefunden worden, ist ebenso eine Verfälschung der Tatsachen wie die Meldung, es seien 'Druckfolien von Schriften, in denen zu neuen bewaffneten Verbrechen aufgerufen werden, sowie eine Anschriftenliste von Personen . . . , die im Verdacht von Terroraktivitäten stehen' gefunden worden.

Wir haben bereits am 31.7. erklärt, daß es sich bei den Texten, die die Bundesanwaltschaft mitgenommen hat, um Manuskripte von Erklärungen, die die Gefangenen im Stammheimer Prozeß öffentlich gesprochen haben, und um die Anschriften von Redaktionen und Journalisten handelt."

Und in der Mitteilung vom 9.8.1977 heißt es:

"Zu der diffusen Äußerung der Bundesanwaltschaft, im Büro Croissant sei 'möglicherweise der Original-Bekennerbrief zum Attentat auf Buback gefunden worden' erklären wir:

Oberstaatsanwalt Zeis hat am 31.7.1977 keinen Originalbrief gefunden.

Schon das Durchsuchungsprotokoll vom 31.7.1977 nennt unter Position 42: 1 Briefumschlag mit Bekennerschreiben i.S. Buback.

Tatsächlich wurde gefunden:

In einem weißen Briefumschlag 4 Blatt einseitig beschrieben. Der Briefumschlag war handschriftlich adressiert an das Büro Dr. Croissant und trug mit roter Schrift den Vermerk 'Eilbrief'. Der Brief war am 13.4.1977 in Düsseldorf abgestempelt und wurde dem Büro am gleichen Tag um 15 Uhr 30 zugestellt. Der Brief hat den Eingangsstempel des Büros bekommen und wurde zu den Akten genommen. Die 4 Blatt enthalten auf 3 Blättern die Erklärung des Kommandos Ulrike Meinhof, auf dem 4. Blatt die Kopie eines Mietvertrags für ein Suzuki-Motorrad.

Der Tagespresse nach dem 13.4.1977 ist zu entnehmen, daß die Erklärung des Kommandos Ulrike Meinhof in dieser Aufmachung mehreren Presseorganen und Agenturen zugegangen ist. Von einem Original kann deshalb keine Rede sein."

Dieses konstruierte Gebilde der "Zellensteuerung" kam dann während der Schleyer-Entführung zum vollen Einsatz und diente nun— als einzige Begründung— der Verabschiedung des Kontaktsperregesetzes.

Der damalige Bundesjustizminister Vogel begründete die Kontaktsperre gegenüber dem Bundesverfassungsgericht wie folgt:

"Mit Rücksicht auf die nach den bisherigen Erkenntnissen bestehende Kommunikation zwischen inhaftierten terroristischen Gewalttätern und in Freiheit befindlichen Gesinnungsgenossen war es nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geboten, jegliche Möglichkeit eines unerlaubten Kontakts nach außen für die Dauer der gegenwärtigen von den Entführern ausgehenden Bedrohung zu verhindern. Die zuständigen staatlichen Stellen erfüllten damit ihre Rechtspflicht zum Schutz des Lebens von H.M. Schleyer und zur verantwortlichen Bewältigung der durch den terroristischen Anschlag herbeigeführten außerordentlichen Situation."

Die "Zellensteuerung", die durch die Kontaktsperre verhindert werden soll, wird mit folgenden Punkten aufgebaut (siehe die schon zitierte Dokumentation der Bundesregierung):

1. angeblicher Kassiber,
2. angebliche Tatortskizze
3. angeblich abgesprochenes Codewort.

1. Am selben Tag (17.10.1977) als abends die Panorama-Sendung kam, in der über die "Erschiebung von Geiseln als Vergeltung" diskutiert wurde und Golo Mann verlangt hat, "die wegen Mordes verurteilten Terroristen zu Geiseln zu verwandeln", bringt der Spiegel Andreas Baader als den Drahtzieher der Lufthansa-Entführung. "Einen ersten Hinweis . . . gab jener Kassiber, den die Polizei unmittelbar nach der Schleyer-Entführung in Stammheim abfing. Darin stand, daß die Inhaftierten nun endlich und unter allen Umständen herausgeholt werden wollten".

Diesen Kassiber hat es nie gegeben. Er hätte auf der ersten Seite der Regierungsdokumentation zur Schleyer-Entführung gestanden, wäre tausendmal zitiert worden.

2. Als Indiz für eine gemeinsame Planung der Aktionen von RAF und Gefangenen wird ein Zettel, der am 5.9.1977 im Auto von Rechtsanwalt Newerla gefunden worden sein soll, herangezogen. Man muß dazu wissen, daß Armin Newerla schon am 30.8.77 festgenommen und sein Auto beschlagnahmt und durchsucht worden war. Auf diesem Zettel soll sich eine Skizze vom Tatort befunden haben.

Dieser an sich bedeutungslose Zettel, der natürlich niemals als Beweismittel zum Tragen kam, bekam seine Bedeutung nur dadurch, weil er als im Fahrzeug eines Anwalts der Stammheimer Gefangenen gefunden ausgegeben worden war und zur Konstruktion einer Verbindung zwischen Gefangenen und der RAF dienen sollte.

3. Schließlich sollte ein zwischen den Gefangenen und der RAF ausgemachtes Codewort die Zusammenarbeit belegen.

Wörtlich heißt es dazu in der Regierungsdokumentation zu Schleyer auf Seite 9 der Materialien: "Am 10. September 1977 bestätigte sich der Verdacht, daß unter den Häftlingen jedenfalls Andreas Baader eine bestimmte Leitungsrolle zugewiesen war: die Entführer erklärten an diesem Tag, Baader werde nach Freilassung der Häftlinge ein Code-Wort sagen, das den Entführern die Erfüllung aller Forderungen signalisiere."

Als Beleg wird hierfür der Telefonanruf des Kommandos vom 10.9.77 bei Payot in folgender Fassung wiedergegeben (ich zitiere die entsprechende Passage):

"Sobald die Gefangenen sowie Herr Payot und Herr Niemöller ihr Flugziel erreicht haben, wird Andreas Baader ihnen einen Satz sagen, der ein Wort enthält, der dem Kommando überbracht wird und diesem erlaubt, zu identifizieren und zu versichern, daß sie gut angekommen sind, damit Schleyer freigelassen werden kann." (Regierungsdokumentation, S. 30 f).

Diese angeblich authentische Mitteilung ist nachweisbar eine Fälschung.

Es handelt sich um eine Kombination aus zwei Anrufen, von denen einer eindeutig nicht authentisch war (am 10.9.1977 11.05 Uhr beim WDR in Köln). Dieser ist auch nie als authentisch behandelt worden, da sich der Anrufer (im Gegensatz zu allen anderen Kontakten mit "Kommando Hausner" (nicht "Kommando Siegfried Hausner")) meldete und keinerlei Identifikation gab, die ihn als authentisch qualifiziert hätte. Aber, in diesem Anruf vom 10.9. heißt es wörtlich: "Code-Wort" (SAO-S-40,169). Dieses Zitat "Code-Wort" wurde dann mit Text aus der tatsächlichen Mitteilung des Kommandos bei RA Payot umrankt. Diese echte Mitteilung findet sich nicht in den beiden angeblich vollständig wiedergegebenen telefonischen Kommunikationen. Für den 10.9. ist dort nur der erwähnte falsche Anruf beim WDR angegeben.

Die wirkliche Mitteilung vom 10.9.77 an Payot lautete wie folgt (Auszug SAO-S-53.1/217):

"Sobald die Gefangenen gelandet sind, kommen Payot und Niemöller zurück und geben uns über TV einen Satz von Andreas bekannt, der eine Assoziation enthalten muß, die für einen aus dem Kommando identifizierbar ist."

Diese Fassung der Mitteilung findet sich bei den Akten im Band SAO-S-53.1, Blatt 217 als Asservat aus einem Depot-Fund und ist so auch an Payot durchgegeben worden.

Daran kann es keinen Zweifel geben, denn Payot selbst bezieht sich bei späteren Gesprächen darauf (SAO-S-40, 223 + 255). Aber in die Akten ist er nicht gelangt. Auf SAO-S-39, 1 findet sich der Hinweis, daß sich die für das Ermittlungsverfahren relevante telefonische Kommunikation in einem Asservatenverzeichnis befindet – SAO-S-25.2, 341 bis 396. Auch dort findet sich keine Spur dieser telefonischen Mitteilung.

Der Text in dem Wortlaut, wie er in der Regierungsdokumentation unzutreffend als authentisch wiedergegeben ist, findet sich schließlich unter der ominösen Rubrik "Kontakte zu RA Payot" in SAO-70, S-45, 25. Dort wird schließlich auch deutlich, daß es sich nicht etwa um die wörtliche Wiedergabe der Mitteilung handelt, sondern lediglich um einen Aktenvermerk des KHK Klein vom BKA über die Tatsache einer Mitteilung und deren ungefähren Wortlaut.

Aus einem "Satz, der eine Assoziation enthalten muß", wurde also "ein Satz, der ein Wort enthält . . ." und schließlich "Code-Wort". Diese Manipulation war notwendig, weil nur ein bestimmtes Wort eine Absprache zwischen Kommando und den Gefangenen voraussetzt, während eine Identifizierung durch eine "Assoziation" auf die persönlichen Beziehungen zwischen Gefangenen vor ihrer Festnahme und Kommandomitgliedern aus jüngerer Vergangenheit abstellte.

Die hier beschriebenen Manipulationen hatten über das seit Buback systematisch aufgebaute Gespenst der Zellensteuerung immer nur das Ziel, eine Kontaktsperre zu legitimieren. Denn Begründungsschwierigkeiten traten von Anfang an auf:

Spiegel, 3.10.77:

"Am Dienstag vor der SPD-Bundestagsfraktion forderte Schmidt knapp 'es liegt ein Gesetz vor, das wir unbedingt brauchen' . . . Schmidts Begründung: Das Parlament müsse im Blitzverfahren klare Verhältnisse schaffen, bevor das BVG in Karlsruhe womöglich die angeordnete Kontaktsperre für rechtswidrig erkläre . . . Erstmals seit 1969 hatte die SPD/FDP-Regierung bei 4 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen keine Mehrheit im Parlament; das Notgesetz konnte Schmidt nur mit den Stimmen der Opposition durchbringen . . . selbst viele der Politiker, die dem Gesetz zustimmten, mußten er-

hebliche Skrupel unterdrücken. Sie kritisierten vor allem, daß ihnen niemand belegen konnte oder wollte, wie denn die Aktivitäten der Entführer aus Gefängniszellen gesteuert werden. Schmidt kündigte lediglich für später eine Dokumentation an und phrophezeite: "Dann werden einigen noch die Augen aufgehen."

Eine solche Dokumentation ist natürlich nie erschienen.

Schon am 15.9.1977 sagte der Psych. Berater der GSG 9, Reiner Zeller im "Stern": "Diese Steuerung wird überschätzt . . . Gegen die Steuerung aus Stammheim spricht auch der Hungerstreik. Wenn ich weiß, daß ich in vier Wochen in den gewaltigen Streß der Befreiungsaktion komme, Sorge ich doch dafür, daß ich geistig und körperlich fit bin. Gudrun Ensslin, die andere der beiden Symbolfiguren, ist so kaputt, daß sie wahrscheinlich die Befreiung kaum überleben wird ohne ständige ärztliche Hilfe."

Und Vogel, der, wie zitiert, von "bestehender Kommunikation zwischen inhaftierten terroristischen Gewalttätern und in Freiheit befindlichen Gesinnungsgenossen" gesprochen hatte, als er das Kontaktsperregesetz begründete, sagte im Gegensatz zu seiner Begründung vom 15.9.1977 vor dem Bundesverfassungsgericht in einem Interview mit dem italienischen Fernsehen 1978 auf die Frage, ob die Schleyer-Entführung aus den Zellen heraus gesteuert worden sei:

"Nein. Das haben wir seinerzeit schon nicht angenommen, und es hat sich auch keine Bestätigung dafür gefunden. . . Eine Planung oder überhaupt eine Steuerung im Detail aus den Zellen heraus, dafür gibt es keine Beweise."

Soweit die Untersuchung der Kontaktsperre unter diesem Gesichtspunkt.

Daß der Geiselstatus der Gefangenen inzwischen alltägliche Praxis ist, spricht u.a. auch aus einer Verfügung des Vorsitzenden in diesem Prozeß, in der er einen Antrag auf gemeinsamen Hofgang der Gefangenen ablehnt:

"Insbesondere ist nicht zu erkennen, daß es zu einer Entspannung der Sicherheitslage in einer Weise gekommen wäre, die eine Lockerung der Haftbedingungen erlaubt". (Verf. vom 3.2. 1984 S. 2)

Die Gefangenen werden zu Geiseln erklärt, sie werden als Geiseln behandelt. Faktisch sind die Gefangenen also Teil des Krieges. Dieses faktische Verhältnis ohne politischen Inhalt zu lassen, dahin geht die ganze Anstrengung des Staates, weil jede Anerkennung des Kriegsverhältnisses nach dem Völkerrecht praktischen Schutz für die Gefangenen bedeuten würde, also Rechte – genau das, was nach dem Konzept des Staatsschutz für gefangene Guerillas völlig beseitigt werden soll.

Während des fünfmonatigen Hungerstreiks 1974 hatte schon der Bundesjustizminister Vogel im Zusammenhang mit dem Tod von Holger Meins erklärt: "Auch das Grundrecht auf Leben gilt nicht absolut" (Spiegel, 16.12.1974):

Und der Öffentlichrechtler von Münch erwiderte am 17.10.77 in der Fernsehsendung Panorama auf den Vorschlag Golo Manns, alle Gefangenen, die wegen Mord verurteilt sind, in Geiseln zu verwandeln und unter Kriegsrecht zu stellen:

"Wenn die Terroristen tatsächlich wie Kriegsgefangene behandelt werden müßten, dann hätten sie es besser in den Gefängnissen als sie es jetzt haben. Also das bringt überhaupt nichts ein . . . Und auch im Krieg darf man Kriegsgefangene nicht als Geiseln erschießen, das ist ausdrücklich im Genfer Abkommen festgelegt und es sind ja deutsche Soldaten gerade wegen Geislerschießungen im 2. Weltkrieg verurteilt worden."

Die Genfer Konvention ist der völkerrechtliche Versuch, kriegerische Auseinandersetzungen zu humanisieren.

Die Forcierung der Kriminalisierungs- und Vernichtungsstrategie des BRD-Staates auf allen Ebenen geht genau in die entgegengesetzte Richtung.

Adler  
Rechtsanwalt

---

**IV. Literaturhinweise**

---

**Binswanger, Ralf**, Folter in der Schweiz?, hrsg. von amnesty international (Schweiz), Bern, April 1981

**Blasius, Dirk**, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980. Eine Studie zu Justiz und Staatsverbrechen, Frankfurt/M. 1983

**Brückner, Peter**, Ulrike Marie Meinhof und die deutschen Verhältnisse, Westberlin 1982

**Bülow, Hans Jürgen von**, Der Sonderstrafvollzug am Täter aus Überzeugung, — Strafrechtliche Abhandlungen, hrsg.v. A. Schoetensack, Heft 327, Breslau-Neukirch 1933

**Cobler, Sebastian**, Die Gefahr geht von den Menschen aus. Der vorverlegte Staatsschutz, 2. Aufl., Westberlin 1978

**Dokumentation** zum Verfahren gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar vor dem OLG Stuttgart. Einstellungsantrag der Verteidigung — 13.12.1984 —, hrsg.v. den Verteidigern D. Adler, E. Biskamp, A. Brenneke-Eggers, M. Schubert, o.O., 1985

**Drittes Genfer Abkommen** über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949 (BGBl. 1954 II S. 838), in: Sartorius, Internationale Verträge — Europarecht, Bd. II, Nr. 53

**Entwurf einer europäischen Konvention** über den Schutz inhaftierter Personen vor Folter und grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe, in: EuGRZ 1984, S. 164ff.

**Europäische Konvention** zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (04.II.1950), in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, München und Berlin 1983, S. 144ff.

**Gesetzentwurf** der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag zum Verbot unmenschlicher Haftbedingungen, Bundestagsdrucksache 10/2819, Bonn 31.1.85

**Hansen/Peinecke**, Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD, Hamburg 1982

**Internationaler Pakt** über bürgerliche und politische Rechte (19.12.1966), in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, München und Berlin 1983, S. 187ff.

**Konvention der UN gegen Folter** und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Resolution 39/46 zur Folterkonvention), in: EuGRZ 1985, S. 131ff.

**Kursbuch 32**, Folter in der BRD — zur Situation der politischen Gefangenen, Westberlin 1973

**Rambert, B./Binswanger, R./Bakker Shut, P. (Hrsg.)**, Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht. Kritische Anmerkungen zu dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Menschenrechtsausschuß vom November 1977, 1983

**Schubert, Michael**, Der Sondervollzug bei den Gefangenen nach § 129a StGB heute und die Entwicklung des Haftrechts für politische Gefangene in Deutschland; Auswirkungen auf den "Normalvollzug", in: Schriftenreihe der Strafverteidiger-Vereinigungen. 8. Strafverteidigertag v. 18.-20. Mai 1984, München 1985, S. 134-183

**Steiger, Christine**, Horrortrip in der Zelle. Eine wissenschaftliche Untersuchung beweist: Einzelhaft ist Folter, in: Die Weltwoche 6/1984

**Stuberger, Ulf (Hrsg.)**, "In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin wegen Mordes u.a.": Dokumente aus dem Prozeß, Frankfurt/M. 1977

**Volkart, Reto**, Einzelhaft: Eine Literaturübersicht, in: Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen, Separatabzug aus 42, Nr. 1, 1-24, (1983)

**Volkart, R./Dittrich, A./Rothenfluth, T./Paul, W.**, Eine kontrollierte Untersuchung über psychopathologische Effekte der Einzelhaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen, Separatabzug aus 42, Nr. 1, 25-46 (1983)

**Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen** vom 12.08.1949 betreffend den Schutz der Opfer in internationalen bewaffneten Konflikten (10.12.1977) und über den Schutz der Opfer in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten (10.12.1977), in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, München und Berlin 1983, S. 422ff. und 483ff.